



**10. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion**

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
Sitzungstermin: Dienstag, 01.09.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.06.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern
20/SVV/0041 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- Wiedervorlage -
 - 4.2 Änderung der Stellplatzsatzung
19/SVV/1091 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
 - 4.3 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten
19/SVV/1413 Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
 - 4.4 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe
20/SVV/0223 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Wiedervorlage -

- | | | |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 4.5 | Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
20/SVV/0441 | Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage - |
| 4.6 | Ausschusszuständigkeitsordnung
20/SVV/0514 | Fraktionen |
| 4.7 | Erstellung eines Gesundheitskompasses "Wie gesund ist Potsdam?"
20/SVV/0841 | Fraktion CDU |
| 5 Mitteilungen der Verwaltung | | |
| 5.1 | Integrationsmonitoring 2019
20/SVV/0766 | Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt |
| 5.2 | Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
20/SVV/0894 | Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration |
| 5.3 | Bericht des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam, 19. August 2020
- Vorbereitung der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2-Virus (sog. „2. Welle“) | |
| 5.4 | Maßnahmeplan zur Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 "Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete" | |
| 5.5 | Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0006 "Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen" | |
| 5.6 | Information zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0847 "Lebensmittelverschwendung verringern" | |
| 5.7 | Mietspiegel 2020 | |
| 6 Sonstiges | | |



Niederschrift

9. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.06.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Imke Eisenblätter	SPD	Sitzungsleitung
------------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Jana Schulze	DIE LINKE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE
Herr Lars Eichert	CDU
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE

sachkundige Einwohner

Herr Hendrik Nolde	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kerstin Sammer	CDU
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3
---------------------	--------------------

Vertreter der Beiräte

Frau Manuela Kiss	Beirat für Menschen mit Behinderungen
Herr Kai Okurka	Beirat für Menschen mit Behinderungen

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Ambros Josef Tazreiter	AfD	nicht entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------------

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Frau Heiderose Gerber	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Andreas Koch	BürgerBündnis	entschuldigt
Herr Bertram Otto	SPD	entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Herr Dr. Klaus G. Hardenberg	Seniorenbeirat	entschuldigt
------------------------------	----------------	--------------

Gäste:

Frau Martina Trauth	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr Andreas Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Herr Jörg Bindheim	Fachbereich Soziales und Inklusion
Herr Andy Meier	Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
Frau Angelika Ehebrecht	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2020 sowie vom 26.05.2020 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Anpassung Fördergebietskulissen Wohnraumförderung
Vorlage: 20/SVV/0358
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.2 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2
Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs
Vorlage: 20/SVV/0441
Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Sitzungskalender 2021
Vorlage: 20/SVV/0524
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten
Vorlage: 20/SVV/0361
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde
Vorlage: 20/SVV/0495
Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

- 5.3 Mietendeckel
Vorlage: 20/SVV/0500
Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2020 sowie vom 26.05.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter stellt zunächst die Niederschrift zur Sitzung vom 12.05.2020 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird einstimmig **bestätigt**.

Danach bittet sie um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 26.05.2020.

Die Niederschrift wird einstimmig **bestätigt**.

Anschließend bittet Frau Eisenblätter um Abstimmung über die Tagesordnung.

Frau Eisenblätter informiert, dass der TOP 4.2 „Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs, Vorlage 20/SVV/0441“ von der antragstellenden Fraktion, DIE LINKE, zurückgestellt wird.

Unter „Sonstiges“ sollen zwei Informationen der Verwaltung eingebracht werden:

- Koordinierungsstelle für die Wohnungstauschbörse
- Wohnen für junge Menschen mit Behinderung

Mit diesen Ergänzungen/Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig **bestätigt**.

zu 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Der Migrantenbeirat hat im Vorfeld zur Sitzung seinen Tätigkeitsbericht vom 15.05.2020 bis 15.06.2020 eingereicht, der jedem Anwesenden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Okurka vom Beirat für Menschen mit Behinderungen berichtet von der am 17.06.2020 stattfindenden Findungskommission bezüglich der Neuwahl eines Vorstandes für den Beirat für Menschen mit Behinderungen. Frau Kiss erklärt, dass dies erforderlich ist, weil die stattgefundene Wahl mangels Teilnahme wahlberechtigter Mitglieder nicht durchgeführt werden konnte.

Frau Laabs verweist auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Moderation des Behindertenbeirates. Sie könne noch keine Konsequenz aus diesem Beschluss erkennen.

Frau Trauth wendet ein, dass günstiger Weise erst Neuwahlen stattfinden sollten und dann eine Mediation erfolgen sollte. Zudem sei eine Mediation nicht unbedingt verpflichtend, die Mitglieder müssten dies wollen.

Herr Fröhlich ergänzt, dass vieles in der Autonomie des Beirates selber liegt.

Herr Okurka meint, dass die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung zur Pflicht gemacht werden müsse.

Frau Eifler äußerte ihre Skepsis, dass mit der Neuwahl des Vorstandes des Beirates die Konflikte behoben sind.

Auch Frau Kiss äußerte Skepsis, da ein Moderator nicht leicht zu finden wäre, zudem wäre die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen zweigleisig, einmal nach außen und dann nach innen.

Frau Eisenblätter äußerte ihr Unverständnis bzgl. der unbedingten Durchführung einer Wahl.

Es sollte erst einmal die Basis für eine gute Zusammenarbeit mit einem Mediator geschaffen werden und dann neu gewählt werden.

Für Frau Eifler stellt sich das als praktisches Problem dar, da sie nicht wisse, wer das abseits der Beteiligungswerkstatt erledigen könne.

Frau Kiss meint, dass sie die Vorschläge bzgl. einer Mediation in den Beirat tragen wird.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Anpassung Fördergebietskulissen Wohnraumförderung Vorlage: 20/SVV/0358**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Eichert fragt nach, welches Potential für Neubau in diesem Gebiet besteht und was wird dafür an Gewerbeflächen, zum Vorteil von Wohnen, aufgegeben?

Frau Vandre begrüßt, dass die Landeshauptstadt Potsdam die Fördergebietskulisse für die gesamte Stadt anstrebt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung) führt aus, dass die Bereiche für Sanierungsgebiete über einen Automatismus in ein Fördergebiet gelangen.

Die Beschlussfassung ist nur im Bereich der Medienstadt erforderlich.

Herr Eichert fragt, inwieweit der Wohnungsbedarf gedeckt wird. Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) stellt fest, dass etwa doppelt so viele Wohnungen erforderlich sind, um den Bedarf sicher zu stellen. Nochmals fragt Herr Eichert nach, wie hoch der tatsächliche Bedarf an gefördertem Wohnraum ist.

Frau Meier erklärt, dass sich die Berechnungsgrundlage nach den vergebenen WBS-Scheinen richtet. Herr Jekel ergänzt, dass auch WBS-Scheine ausgegeben sind und sich die Bürger dann eigenständig versorgen oder den WBS-Schein zur Sicherung ihrer Wohnung nutzen. Herr Jekel schätzt, dass ca. 3.000 Wohnungen aus Fertigstellungen gebraucht werden.

Frau Laabs stellt fest, dass doch nicht alle Bedarfe erfasst wären. Herr Jekel bestätigt dies und nennt beispielhaft die Studierenden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Teilbereiche WA 3 und WA 4 des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 119 „Medienstadt“ werden durch Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung als Vorranggebiete Wohnen für die Wohnraumförderungsprogramme des Landes Brandenburg festgelegt.

Der Oberbürgermeister soll in weiteren Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr eine Ausweitung der Fördergebietskulisse, möglichst über die gesamte Stadt, anstreben.

Darüber hinaus werden folgende Bereiche umgewandelt:

Das Innerstädtische Sanierungsgebiet „Am Obelisk“ wird durch Aufhebung der Sanierungssatzung zum Vorranggebiet Wohnen.

Ein Teilbereich des Innerstädtischen Sanierungsgebietes „Holländisches Viertel“ wird nach Teilaufhebung der Sanierungssatzung zum Vorranggebiet Wohnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 4.2 Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs

Vorlage: 20/SVV/0441

Fraktion DIE LINKE

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 4.3 **Sitzungskalender 2021**

Vorlage: 20/SVV/0524

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Geplante Sitzungen GSWI-Ausschuss 2021:

16. Februar 2021

20. April 2021

18. Mai 2021

15. Juni 2021

07. September 2021

05. Oktober 2021

16. November 2021

14. Dezember 2021

Es entsteht eine Diskussion bzgl. überschneidender Sitzungstermine. Insbesondere Herr Fröhlich stellt fest, dass es 6 Überschneidungen mit dem Bildungsausschuss gibt.

Herr Heuer erläutert, dass bei der Planung der Termine für die Ausschusssitzungen sehr wohl darauf geachtet wurde, dass keine Häufungen von überschneidenden Sitzungen entstehen, damit die Fraktionen so viel wie möglich an Mitgliedern entsenden können. Herr Heuer empfiehlt Herrn Fröhlich, mit dem Bildungsausschuss zu reden.

Herr Fröhlich stellt fest, dass es schwierig sein wird, worauf das Gewicht gelegt werden soll.

Herr Heuer schlägt vor, dass Herr Fröhlich konkrete Lösungsvorschläge macht.

Herr Eichert verweist auf die Fraktionen, wo das Problem zu lösen wäre.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2021 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 5.1 **Vorkaufsrecht in Potsdamer Erhaltungs- und Sanierungsgebieten**

Vorlage: 20/SVV/0361

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde

Vorlage: 20/SVV/0495

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

Frau Vandre begrüßt die Einführung des Videodolmetschens in der Ausländerbehörde, fragt jedoch nach, was „nach der Sommerpause“ konkret bedeutet.

Herr Meier (Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit) führt aus, dass sich der Bereich noch in der Abstimmung mit der IT befände. Zudem wären keine Haushaltsmittel eingestellt. Das Konzept sieht jedoch so aus, dass für 2 Arbeitsplätze die Technik bestellt ist und entsprechend innerhalb des 3. Quartals das Videodolmetschen eingeführt wird.

Frau Vandre fragt nach, wie die Veröffentlichung erfolgt. Herr Meier erklärt, dass entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Veröffentlichung über Aushänge sowie über das Internet erfolgt.

Frau Vandre bietet an, gegebenenfalls bei erforderlichen Übersetzungen über den Migrantenbeirat zu unterstützen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Mietendeckel

Vorlage: 20/SVV/0500

Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Sonstiges

Koordinierungsstelle für die Wohnungstauschbörse

Herr Jekel berichtet, dass die Koordinierungsstelle für die Wohnungstauschbörse zum 01. Juli 2020 ihre Arbeit aufnehmen wird. Es wurde ein Planungsbüro gewonnen. Die Wohnungstauschbörse wird ihren Sitz in der Yorkstr. 24 haben. Die Erreichbarkeit ohne Anmeldung wird ab August gewährleistet. Verschiedene Mietervertreter haben ihre Mitwirkung signalisiert. Der Seniorenbeirat ist auch involviert. Eine Pressemitteilung dazu wäre heute erfolgt.

Herr Eichert fragt nach den Kosten für die Wohnungstauschbörse und welche Erwartungen bestehen würden.

Frau Schulze fragt nach den Gesamtkosten für die nächsten 2 Jahre und beruft sich auf ein Konzept. Auf dieser Grundlage sollte detaillierter im GSWI-Ausschuss beraten werden.

Herr Jekel führt aus, dass für 2020 75.000 Euro und für 2021 100.000 Euro vorgesehen sind. Für 2022 sind noch keine Haushaltsmittel geplant.

Vorgesehen ist die Besetzung der Wohnungstauschbörse mit 4 Personen auf 2 Vollzeitstellen.

Weiter führt Herr Jekel aus, dass bewusst keine Zielmarke für die Wohnungstausche gesetzt wurde, um Erfahrungen zu sammeln. Es soll vor allem auch eine Beratungssituation hergestellt werden. Zudem sollen auch verschiedene Tauschmodelle getestet werden.

Herr Jekel schlägt vor, dass sich die Projektdurchführenden im GSWI-Ausschuss vorstellen sowie das Konzept und der Finanzplan über den Verteiler des GSWI-Ausschusses zur Kenntnis gegeben werden.

Frau Eisenblätter schlägt vor, in ca. 3 Monaten die Informationen in den Ausschuss einzubringen.

Wohnen für junge Menschen mit Behinderung

Bei dem Wohnen für junge Menschen mit Behinderungen handelt es sich um einen Auftrag aus dem Bürgerhaushalt.

Dazu führt Herr Jekel aus, dass es bereits erste Gespräche mit der ProPotsdam GmbH gegeben habe. Darüber hinaus sind auch mit den Vereinen Kontakte aufgenommen worden.

Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 01. September 2020, 18:00 Uhr

Imke Eisenblätter
Ausschussvorsitzende

Angelika Ehebrecht
Schriftführerin

worden, sogleich oder in absehbarer Zeit Haushaltssperren verhängen zu müssen. Auch in der Landeshauptstadt Potsdam sind für das laufende Jahr zwar einerseits Ertragsausfälle in zweistelliger Millionenhöhe anzunehmen – aber andererseits ebenso die sehr deutlichen Kompensationsleistungen von Bund und Land, wie sie viele kommunale Praktiker anfangs kaum für möglich gehalten hätten.

Vorbereitung der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2-Virus (sog. „2. Welle“)

Als zweites Thema behandelt der heutige Bericht des Oberbürgermeisters die Vorbereitungen der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2 Virus (sogenannte „2. Welle“).

Aktuell ist sowohl international wie auch national erneut ein Anstieg von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus zu verzeichnen. Verschiedene Faktoren führen dazu, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Infektionszahlen gerechnet werden muss und auch ein exponentieller Anstieg, die sog. „2. Welle“ der Corona-Epidemie, in den Herbst-Monaten nicht ausgeschlossen werden kann. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die Gruppe der Reiserückkehrer, der Beginn des Regelbetriebes an Schulen und Kitas sowie die herkömmliche Grippezeit im Herbst. Dem Aufkommen dieser sogenannten „2. Welle“ gilt es präventiv und mit passgenauen Eindämmungsmaßnahmen entgegenzutreten.



Die Erfahrungen der vergangenen Monate und die in dieser Zeit geschaffenen Strukturen ermöglichen der Landeshauptstadt Potsdam eine lageabhängige unverzügliche Reaktion und ein entsprechendes (re-)aktivieren der aufgebauten Strukturen.

Vorbereitung Stabsarbeit der LHP

Mit Aufkommen der ersten nationalen Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in den Monaten Februar und März wurde zum 4. März 2020 der Verwaltungsstab „Corona“ durch den Oberbürgermeister eingesetzt. Zielstellung ist die Steuerung und Koordinierung aller coronabedingter administrativer Aufgaben, ein gesicherter täglicher Informationsfluss sowie die jederzeitige Möglichkeit mit den entsprechenden Entscheidungsträgern gebündelt und ohne Zeitverlust notwendige Entscheidungen herbeizuführen. Um auch coronabedingte Bürgeranfragen sowie Anträge auf Grundlage der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV)“, jetzt „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-UmgV), schnellstmöglich und gebündelt aus einer Hand beantworten zu können wurde im April zusätzlich die „Beschwerdestelle Corona“ eingerichtet.

Die damit geschaffene Struktur wird auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufrechterhalten und befindet sich in der Phase der Betriebsbereitschaft. Diese ermöglicht die bedarfsgerechte Reaktion auf jedwedes eintretende Entwicklungsszenario durch eine Aufrechterhaltung der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes mit deutlich reduziertem Personaleinsatz, welche weiterhin tägliche Meldungen und Lagebilder sicherstellen. Bei Entwicklung eines signifikanten Infektions-geschehen kann der Verwaltungsstab – einschließlich Koordinierungsgruppe und Beschwerdestelle – ad hoc und damit ohne Zeitverlust vollständig aktiviert werden und in die Betriebsphase aus März/April wechseln.

Vorbereitung Eindämmungskonzept: „Stufenkonzept COVID 19“

Während die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in ihren jeweilig gültigen Fassungen über die Monate Mai und Juni zunächst die Schließung bestimmter Bereiche und später die stufenweise Wiederöffnung regelte, basiert die aktuelle SARS-CoV-2-Umgangsverordnung auf dem Grundsatz der Öffnung des öffentlichen Lebens unter Covid-Bedingungen. Dabei gilt, dass wieder erlaubt ist, was nicht grundsätzlich verboten ist. Einem Verbot unterliegen dabei nur noch

Stärkung der Primärversorger

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind der erste Anlaufpunkt für Patientinnen und Patienten aller Art. Bei steigenden Infektionszahlen müssen insbesondere Hausarzt-, Kinderarzt- und internistische Praxen arbeitsfähig gehalten werden. Bereits zu Beginn der Epidemie waren deshalb Vertreter der Hausärzte regelmäßig im Verwaltungsstab vertreten. Zudem fand ein steter Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) statt.

Vorbereitung Abstrichmanagement

Teststrategie des Landes Brandenburg

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt die aktuelle Teststrategie des Landes um. Danach werden Abstriche zum Nachweis von SARS-CoV-2-Infektionen bei Aufzeigen entsprechender Symptome weiterhin im Rahmen der ambulanten oder stationären medizinischen Behandlung per ärztlicher Anordnung durchgeführt. Bei asymptomatischen Personen wird nach dem jeweiligen Beschäftigungsfeld unterschieden. Für Mitarbeitende in medizinischen Einrichtungen ist geplant, das Personal aus Risikobereichen wöchentlich abzustreichen. Dabei wird das Abstrichmanagement der jeweiligen Lage angepasst. Im Rettungsdienst werden Mitarbeitende ab einer sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 20 pro 100.000 Einwohnern innerhalb der LHP stichprobenartig getestet. In stationären Pflegeeinrichtungen sollen Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner nach den Vorgaben des Landes in einem angemessenen Rhythmus regelmäßig stichprobenartig getestet werden. Die Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas sollen im Falle eines Ausbruchs in einer Einrichtung eine bedarfsgerechte Testung aller potenziellen Kontaktpersonen vornehmen. Personal aus Kitas und Schulen kann sich zudem seit dem 3. August 2020 bis voraussichtlich 30. November 2020 bis zu sechsmal freiwillig auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 testen lassen.

Abstrichstellen und Übernahme der Testungen

Für behördlich angeordnete Testungen im Rahmen des Kontaktpersonenmanagements hat das Gesundheitsamt der LHP eine Abstrichstelle auf dem Campus der LHP in der Jägerallee eingerichtet. Die Terminvergabe erfolgt über das Gesundheitsamt. Zukünftig soll das Gesundheitsamt zudem durch ein mobiles Abstrichteam des Klinikums Ernst von Bergmann unterstützt werden, welches zur Vornahme des Abstriches bei Ausbruchsgeschehen in zuordenbaren Einrichtungen auch vor Ort gehen kann.

Für die Übernahme der freiwilligen Testung der Mitarbeitenden aus Schulen und Kitas besteht ein entsprechender Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB).

Für Reiserückkehrende liegt die primäre Zuständigkeit für die Durchführung von Abstrichen bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Diese können die Leistung gemäß der Verordnung des Bundes mit der KVBB abrechnen. Ein entsprechender Vertrag zur Übernahme der Testungen analog dem Vertrag bzgl. der Mitarbeitenden an Schulen und Kitas fehlt bislang. Nach aktueller Aussage des MSGIV befindet sich dieser im Abschlussprozess. Um die Vielzahl der anstehenden Testungen der Gruppe der Reiserückkehrenden adäquat abfangen zu können, plant die LHP gemeinsam mit dem Klinikum Ernst von Bergmann (KEvB) deshalb aktuell die Einrichtung einer zentralen Abstrichstelle für Reiserückkehrende. Hierzu haben LHP und KEvB zunächst eine Einigung mit der primär zuständigen KVBB herbeizuführen, diese ist bislang nicht erfolgt.

Vorbereitung der Gemeinschaftseinrichtungen (ambulante und stationäre Pflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für Geflüchtete)

Aus den Erfahrungen des bisherigen Verlaufs der Corona-Epidemie wurde innerhalb der LHP ein Monitoring entwickelt, welches es ermöglicht, gebündelt im Verwaltungsstab den tagesaktuellen Stand der Personal- und Betreuungssituation bei den Trägern der ambulanten und stationären Pflege sowie der Gemeinschaftseinrichtungen abzufragen. Auch das Vorhalten von

angepassten Hygiene- und Pandemieplänen kann darüber tagesaktuell nachgehalten werden. Lageabhängig kann der Rhythmus der Abfragen eingesteuert werden. Das Monitoring ermöglicht es den Entscheidungsträgern des Verwaltungsstabes auf Ausfälle und einen damit einhergehenden Betreuungsengpass unverzüglich reagieren zu können. Zudem wurden die Träger der Pflege bereits zu Beginn der Epidemie u.a. in mehreren exklusiven Sitzungen aller zuständigen Akteure in Bezug auf die Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung und die Überarbeitung der Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung informiert sowie belehrt.

Zum Umgang mit Infektionsgeschehen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete wurde ein spezieller Maßnahmenplan entwickelt. Die Träger der Unterkünfte haben sicherzustellen, dass neben dem Vorliegen von stetig zu aktualisierenden Pandemieplänen allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Hygieneregeln ausreichend bekannt sind und sie bzgl. der aktuellen Lage sensibilisiert sind. Um positiv getestete Bewohner unverzüglich aus der Einrichtung zu isolieren, wird ein eigenständiger Standort vorgehalten.

Mit der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte werden gegenwärtig zudem Maßnahmen erarbeitet, die einem Ausbruch auf Grund erhöhter Ansteckungsgefahr gezielt entgegenwirken sollen. So wurde das Belegungsmanagement auf die Belegung von nur einem Haushalt pro Zimmer oder pro Wohnung umgestellt. Für Angehörige von Risikogruppen für einen schweren Infektionsverlauf zählen bereits seit Beginn der Pandemie veränderte Unterbringungsstandards. Es wird intensiv auf eine Entlastung der Belegungssituation hingewirkt, u.a. durch Angebote zur Wohnraumversorgung der verbliebenen auszugsberechtigten Geflüchteten.

Vorbereitung der Schulen, Kitas sowie Jugendhilfe

Die Träger von Kindertagesstätten haben die Verantwortung für die Vorhaltung von aktuellen Pandemiepläne sowie ausreichende Mengen an Schutzausrüstung. Bei einem signifikanten Anstieg der Infektionszahlen erfolgt eine Abkehr vom Regelbetrieb in Form von Notfallbetreuung, erweiterter

Notfallbetreuung oder eingeschränktem Regelbetrieb. Bei einem Ausbruch in einer Kita bzw. Schule erfolgt ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich Abstrichmanagement und notwendiger Quarantänemaßnahmen.

Die LHP hat ein Distanzlernen-Konzept entwickelt, das zusätzlich zu den Angeboten der Schulen Unterstützungsangebote für Pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt. Das Konzept berücksichtigt sowohl ein Szenario für den Regelbetrieb sowie ein solches für einen erneuten Shutdown. Werkzeuge des Konzeptes zur Qualifizierung der Akteure sind z.B. Nutzung der HPI Cloud (Fachkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) sowie Fortbildungen hierzu.

In der Jugendhilfe wurden seitens des Jugendamtes bereits mit der Anordnung der Schließung von Kitas und Schulen im März mit erhöhter Sensibilität auf die Entwicklung der Fälle im Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung reagiert. Zudem erfolgte eine Ausweitung der Meldemöglichkeiten und eine Anpassung von Meldekettten. Zusätzlich wurden digitale und fernmündliche Angebote zur Beratung, Unterstützung und sonstigen Hilfeleistungen geschaffen. Die stationäre Jugendhilfe konnte und kann ein vergleichbares Angebot aufrechterhalten, bei der teilstationäre Jugendhilfe wird es teilweise Einschränkungen geben. Im Falle eines signifikanten Anstieges der Infektionszahlen werden in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder Einschränkungen vorgenommen werden müssen, wie z.B. die Reduzierung des offenen Betriebes, dafür jedoch das Hochfahren von pädagogischen Gruppen und Einzelangeboten.

Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt dabei, die Lager mit persönlicher Schutzausrüstung ausreichend zu befüllen. Ziel ist es, für den Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021 persönliche Schutzausrüstung in erforderlicher Anzahl für die Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten der Berufsfeuerwehr und den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr vorzuhalten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0041

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12:
Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.020 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Der Bedarf nach den beschriebenen Wohnformen ist im Bereich Wohnen bekannt. Mit einer Gruppe finden bereits Gespräche statt, auch unter Mitwirkung der ProPotsdam, die verschiedene in Vorbereitung befindliche Bauvorhaben auf ihre Eignung für eine Umsetzung prüft. Mit dem neuen Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG), das am 1.10.2019 in Kraft tritt, verbessern sich auch die Möglichkeiten, Wohnräume, wie die vorgeschlagenen, in bedarfsgerechter und bezahlbarer Form umzusetzen.

Kosten der Umsetzung:

Es ergeben sich keine unmittelbaren Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam. Ggf. ist der Einsatz von Mitteln der Landeswohnraumförderung erforderlich.

Originalvorschlag:

148. Wohngemeinschaften fördern für junge Menschen mit Behinderung

Bereitstellung von Wohnraum zur Förderung von Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger (Größe der WG's für ca 8-10 Personen). Mit dieser alternativen Wohnform soll ein Schritt gegangen werden um Menschen mit komplexen Behinderungen aus der fremdbestimmten Isolation (Pflegeheime) am Rande der Gesellschaft in ein selbstbestimmtes Leben in deren Mitte führen soll, entsprechend ihrer Behinderung auch ggf. mit pflegerischer Unterstützung (auch mit Nachtbetreuung). Ziel ist es durch das Schaffen von geeignetem Wohnraum ein gemeinsames Alt werden der jungen Menschen in einem wirklichen "zu Hause" zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1091

öffentlich

Betreff:

Änderung der Stellplatzsatzung

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD

Erstellungsdatum 09.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellplatzsatzung dahingehend ändern zu lassen, dass für Wohngebäude keine Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen vorgeschrieben wird. Nach dem Vorbild der Hamburger Bauordnung (HbauO) ist in §3 hinter (1) folgender Abschnitt (1a) einzufügen: „Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“ Die Richtzahlen für Fahrradstellplätze in Anlage 2, Spalte 4 sind wie folgt anzupassen: Unter Punkt 1 (Wohngebäude) ist 1 Fahrradstellplatz pro Wohnung mit bis zu 50 m² Wohnfläche bereitzustellen; für jede Wohnung zwischen 50 und 100 m² sind 2 Stellplätze, und für jede Wohnung mit mehr als 100 m² sind 3 Stellplätze einzurichten. Weiterhin ist in Spalte 4 die Zahl 15 unter der lfd. Nr. 1.2 und die Zahl 1 unter der lfd. Nr. 1.3 einzutragen.

Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende/r

Gert Zöllner

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Die Vorgabe einer Mindestanzahl von KFZ-Stellplätzen stellt eine unnötige und mittlerweile unzeitgemäße Regulierung für Bauherrinnen und Bauherren dar. Eine Deregulierung führt zu einer Flexibilisierung von Bauvorhaben, senkt Baukosten, und vereinfacht Genehmigungsverfahren. Im Gegensatz zu KFZ-Stellplätzen sind Fahrradstellplätze platzsparend, preisgünstig und nicht mit Flächenversiegelung verbunden. Dem zunehmenden Bedarf an Fahrradstellplätzen soll daher durch eine moderate Anpassung und Differenzierung der Richtzahlen Rechnung getragen werden.

In wachsenden Städten werden Flächen immer knapper und wertvoller. Gleichzeitig wird Mobilität dort zunehmend durch den ÖPNV und das Fahrrad abgedeckt, während das eigene Kraftfahrzeug mit seinem hohen Platzbedarf im fließenden und ruhenden Verkehr an Bedeutung verliert. In der Folge sind an vielen Orten ungenutzte Stellplätze zu beobachten, die nur deshalb existieren, weil sie von der Stellplatzsatzung vorgeschrieben wurden. Neben der Verschwendung knapper Flächen werden somit auch Baukosten unnötig in die Höhe getrieben. Dieser Missstand wurde in der Freien und Hansestadt Hamburg bereits vor Jahren erkannt und führte 2014 zur Aufhebung der KFZ-Stellplatzpflicht für Wohnungen und Wohnheime. Statt starrer Vorgaben können dort Stellplätze gebaut werden, wo sie gebraucht werden, während z.B. an Orten mit guter ÖPNV-Anbindung ganz darauf verzichtet werden kann. Der Evaluierungsbericht von 2016 stellt dazu fest: „Die erfolgte Deregulierung unterstützt flexible, differenzierte und vorhabenbezogene Lösungen der Stellplatzfrage, die starre gesetzliche Regelungen nicht abbilden können. Der Verzicht auf starre Quoten ermöglicht den Bauherren flexible, vorhabenspezifische und ortsindividuelle Stellplatzlösungen und ermöglicht das flexible Reagieren auf sich verändernde Mobilitätsbedarfe“. Weiter heißt es in der Auswertung: „Gleichzeitig belegt die Evaluation, dass Bauherrinnen und Bauherren ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und bedarfsgerecht Stellplätze realisieren. Klares Indiz dafür ist, dass sich die realisierten Stellplatzzahlen nach den Erhebungen der Wohnungswirtschaft gegenüber der ursprünglichen Regelung, seit dem Wegfall der gesetzlichen Vorgabe, in der Summe nicht verändert haben. Die gewünschten Ziele der Aufhebung der Stellplatzpflicht hinsichtlich der Entlastung des Baugenehmigungsverfahrens und der Baukostensenkung sind erfüllt worden“.

Die derzeitige Potsdamer Stellplatzsatzung geht davon aus, dass das private Kraftfahrzeug vorrangiges Fortbewegungsmittel ist und bietet in §3(4) lediglich geringe Abweichungsmöglichkeiten von den starren Richtzahlen der Stellplätze für Lagen mit guter ÖPNV-Versorgung. Allerdings ist im Mobilitätsverhalten der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger eine deutliche Hinwendung zum Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad) und insbesondere zu komplexen und vernetzten Mobilitätskonzepten unter Einbeziehung mehrerer Verkehrsmittel (Park & Ride, Bike & Ride,

Carsharing etc.) zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird durch den Beschluss und die Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr (StEK Verkehr) im Umweltszenario für die Zukunft weiter gefördert und sollte daher mit einer Flexibilisierung des Baus von Stellplätzen begleitet werden.

Der vollständige Evaluierungsbericht zur Aufhebung der Kfz-Stellplatzpflicht im Wohnungsbau der Freien und Hansestadt Hamburg kann unter:

http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/60582/evaluierungsbericht_zur_aufhebung_der_kfz_stellplatzpflicht_im_wohnungsbau_sowie_stellungnahme_des_senats_zu_dem_ersuchen_der_buergerschaft_vom_2_deze.pdf

abgerufen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1413

öffentlich

Betreff:

Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 23.12.2019

Eingang 502: 06.01.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Ausländerbehörde künftig wieder alle erforderlichen Daten erfasst werden, um die Umsetzung der integrationspolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) laufend prüfen und die Ursachen für lange Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften evaluieren zu können.

Dazu zählen insbesondere folgende Daten:

Daten zur Antragstellung Wohnsitznahme außerhalb der GU

- Anzahl der Anträge zur Wohnsitznahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkünften (GU) oder eines Wohnungsverbundes, aufgliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

- Anzahl der befürworteten Anträge und der abgelehnten Anträge zur Wohnsitznahme außerhalb der GU oder eines Wohnungsverbundes, aufgliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

Bitte eine Statistik der Ablehnungsgründe erstellen.

- Bearbeitungszeit
 - weniger als 4 Wochen
 - zwischen 4 und 8 Wochen
 - zwischen 8 und 12 Wochen
 - zwischen 3 und 6 Monaten
 - länger als 6 Monate

Fortsetzung Beschlusstext Seite 2

gez. Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlusstext:

Daten zur Erteilung eines WBS für Menschen mit Fluchthintergrund

1. Anzahl der Anträge zur Erteilung eines WBS, aufgegliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

2. Anzahl der Erteilungen und Ablehnungen eines WBS, aufgegliedert nach:
 - Antragsteller*innen mit einer Aufenthaltsgestattung
 - Antragsteller*innen mit einer Duldung
 - Antragsteller*innen mit einem Aufenthaltstitel mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten

Bitte die jeweils betroffene Gesamtpersonenzahl erfassen.

Bitte eine Statistik der Ablehnungsgründe erstellen.

Begründung:

Zu den wichtigsten integrationspolitischen Zielen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) gehört die zeitliche Begrenzung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Lange Zeit bestand ein Konsens darüber, dass die Höchstdauer bis zur Unterbringung in einer eigenen Wohnung ein Jahr und für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sechs Monate betragen sollten.

Inzwischen leben aber mehr als 70% der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Menschen dort aber seit mehr als einem Jahr, die meisten mehr als zwei Jahre und fast 40 % mehr als drei Jahre. (Ds 19/SVV/1200).

In den letzten Jahren ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften deutlich gestiegen. Parallel dazu ist die Zahl der Flüchtlinge, die in eigene Wohnungen gezogen sind, regelrecht eingebrochen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, langjährige Heimaufenthalte zu verhindern und damit die integrationspolitischen Zielsetzungen der LHP umzusetzen, müssen dringend geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Dazu ist es erforderlich, die notwendigen Daten zu erheben und die Gründe für den Rückgang der Auszüge aus Gemeinschaftsunterkünften zu analysieren.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0223

Betreff:

öffentlich

Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502: 17.02.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
04.03.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“ DS-Nr. 11/SVV/0889 wird bezüglich der Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau verwendet werden können bzw. mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, ergänzt (Anlage 1) und wird beim Verkauf von hierfür geeigneten städtischen Grundstücken angewandt.
2. Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete werden diese ergänzten Regelungen der Leitlinie im Rahmen der Vorgaben der §§ 136 ff. BauGB unter Beachtung der jeweiligen städtebaulichen Zielsetzungen und der Anforderungen der Gesamtfinanzierung sinngemäß angewandt. Dafür ist für jede Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme eine Vermarktungsstrategie zu erarbeiten.
3. Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Dazu zählen die ProPotsdam GmbH als städtisches Wohnungsunternehmen und Mietwohnungsorganisationen (wie beispielsweise Genossenschaften).
4. Die sich daraus ergebende erweiterte Leitlinie Grundstücksverkäufe (DS-Nr. 11/SVV/0889) ersetzt gleichzeitig den Beschluss „Kein Verkauf ohne Bedingungen“ (13/SVV/0495) sowie das Konzept „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS 15/SVV/0080).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Umsetzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe und Anwendung der Genehmigungsfreistellungsverordnung kommt es zu geringeren Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Vergleich zu Höchstgebotsverfahren.

Die Mindereinzahlungen können derzeit (noch) nicht konkret quantifiziert werden, da sie vom jeweiligen für den Geschosswohnungsbau geeigneten Grundstück und dem gewählten Verfahren abhängen.

Bereits die gutachterlich ermittelten unbeeinflussten Verkehrswerte liegen in der Regel mindestens 20-30% unter tatsächlich den erzielbaren Marktwerten. Somit betragen die Einzahlungsverluste unter Berücksichtigung der neuen Regularien für die Grundstücke des Geschosswohnungsbaus (Abschläge auf Grundlage GenehmFV) weit mehr als 50% der möglichen Einzahlungen bei Höchstgebotsverfahren. Die Einzahlungen reduzieren sich um 100% für solche Grundstücke, die unentgeltlich in das Gesellschaftsvermögen der ProPotsdam GmbH eingebracht werden. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 2,4 Millionen EUR Einnahmen p.a. durch Grundstücksverkäufe erzielt. Diese dienten ausschließlich der Deckung von geplanten Investitionen. Bei Anwendung der neuen Leitlinie werden sich die Einzahlungen voraussichtlich etwa 1 Million EUR pro Jahr verringern und stehen somit zur Deckung von Investitionsmaßnahmen bzw. von Grundstücksankäufen nicht mehr zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		3		2	100	große

Begründung:

Mit Beschluss 18/SVV/0967 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Leitlinie für Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Dabei sollte die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen gleichwertig in die Richtlinie aufgenommen werden. Die überarbeitete und ergänzte Leitlinie formuliert vor allem Grundregeln für den Grundstücksverkauf von Grundstücken, die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke bis zu 1.000 m².

Städtische Grundstücke (Finanzvermögen, Vermögen des Eigenbetriebes KIS) können grundsätzlich erst dann veräußert werden, wenn zuvor festgestellt wurde, dass sie nicht für eigene Flächenbedarfe der Landeshauptstadt und der öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden. Dieses gilt in der Regel durchgängig für das sog. „Infrastrukturvermögen“.

Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt.

Einzelne Flächen, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, werden zukünftig ausschließlich für geförderten Wohnungsbau oder mietpreisgedämpften Wohnungsbau mit Belegungsbindung veräußert. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es nur noch wenige städtische Grundstücke (außerhalb der Treuhandvermögen) gibt, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, v.a. sind dieses Garagenflächen. Vorrangig sollen diese Flächen an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden. Ein Verkauf kann in Ausnahmen an „Mietwohnorganisationen“, z.B. Genossenschaften, erfolgen.

Für größere Gebiete wird zukünftig der „Potsdamer Drittelmix“ angestrebt: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau verkauft werden, ein Drittel für mietpreisgedämpften Wohnungsbau und ein Drittel für die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Der Verkauf der Grundstücke für die Kategorie des geförderten Wohnungsbaus erfolgt im Rahmen von Konzeptverfahren zum reduzierten Festpreis unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Genehmigungsfreistellungsverordnung.

Die Grundstücksvergabe für die Kategorie mietpreisgedämpfter Wohnungsbau erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis. Bewertungskriterien sind u.a. die günstigste Einstiegsrente, die unter der Marktmiete (derzeit etwa 11,00 €/m²), aber über der Förderrente für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) + 20% (derzeit 7 €/m²) liegen soll. So können ohne Wohnungsbauförderung bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen entstehen.

Für Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen werden Konzeptvergaben mit Preisanteil angewandt.

Anlage 1

Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe durch die Landeshauptstadt Potsdam

1	Geltungsbereich und Grundsätze.....	1
2	Wohnungsbauflächen	2
3	Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt.....	4
4	Anhang	6

1 Geltungsbereich und Grundsätze

- a) Die Ergänzung der Leitlinie Grundstücksverkäufe gilt für die Veräußerung von Grundstücken, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden¹ und die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind. Sie formuliert die Grundregeln für die Verfahren bei der Veräußerung solcher Grundstücke neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke mit einer Größe bis zu 1.000 m².² Eine abschließende Definition der Kriterien wird aus den Zielen für die jeweilige Fläche und den sich daraus ergebenden Anforderungen abgeleitet.
- b) Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt. Die Sanierungs- und Entwicklungsziele werden im Rahmen der städtebaulichen Erfordernisse und Zielsetzungen und der gesicherten Gesamtfinanzierung (ohne Erhöhung des zulässigen Defizits) bestimmt. Bei der Erarbeitung der Veräußerungsstrategie der einzelnen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finden die Maßgaben dieser neuen Regelungen in der bestehenden Leitlinie Berücksichtigung. Es ist regelmäßig zu informieren.
- c) Grundsätzlich werden städtische Grundstücke nicht veräußert. Sie dienen der Deckung von Flächenbedarfen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nur falls Flächen für die öffentliche Daseinsvorsorge entbehrlich sind, ist eine Veräußerung möglich. Dabei sind die Bestimmungen der Brandenburger Kommunalverfassung (insbesondere § 79 BbgKVerf) und der Genehmigungsfreistellungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Zur Vermeidung von Verlusten für die Landeshauptstadt Potsdam ist darüber hinaus ein Verkauf unterhalb des Buchwertes nur in Ausnahmefällen zulässig.
- d) Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig eine Verkaufsplanung vor, aus der die geplanten Verkäufe der Grundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und die Zuordnung zu den Segmenten dieser Leitlinie hervorgeht. Angestrebt wird für diese Planung ein 2-Jahres-Turnus, beginnend 2021.
- e) Zur Vorlage der jeweils nächsten Planung erfolgt eine Berichterstattung über die umgesetzten und noch laufenden Verfahren.

¹) Dieses sind Grundstücke des Finanzvermögens und des Eigenbetriebes KIS. Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind in der Regel unentbehrlich. Für die Grundstücke des Treuhandvermögens gilt 1 b).

² Der hohe Aufwand für Konzeptverfahren für kleinere Einzelflächen mit weniger als 1.000m², die nicht an weitere Flächen der Stadt grenzen, wäre angesichts des geringen Beitrages für bezahlbares Wohnen unverhältnismäßig.

- f) Die Verkaufsplanung wird auch weiterhin gem. MV 18/SVV/0169 das Ergebnis der systematischen Prüfung enthalten, ob im Einzelfall ein Erbbaurecht bestellt werden kann. Diese Prüfung findet nicht in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten statt, da hier die Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme benötigt werden und damit Erbbaurechte nicht umsetzbar sind.³

2 Wohnungsbauflächen

- a) Flächen für Geschosswohnungsbau, soweit diese nicht an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden, sollen in der Regel auf der Grundlage von Konzeptverfahren veräußert werden, da die Landeshauptstadt auch bei der Veräußerung wohnungspolitische Ziele umsetzen will. Diese bestehen vor allem darin, langfristig bedarfsgerechten Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu schaffen und zu erhalten. Vorrang haben dabei Bedarfe, die auf dem freien Immobilien- und Grundstücksmarkt nicht gedeckt werden.
- b) Mit der Veräußerung von Flächen für Geschosswohnungsbau soll erreicht werden, dass eine differenzierte Mischung unterschiedlicher Wohnungen in den Stadt- und Ortsteilen entsteht. Dabei soll ein angemessener Anteil von gefördertem und mietpreisreduziertem Wohnungsbau mit Belegungsbindung realisiert werden.
- c) Bei Flächen, auf denen gemischte Nutzungen (sowohl Wohnungsbau als auch andere Nutzungen wie z.B. Gewerbe, Soziale Infrastruktur) möglich und gewünscht sind, sind die Verfahren entsprechend zu gestalten.
- d) Flächen, auf denen Geschosswohnungsbau zulässig ist, sollen für den geförderten Mietwohnungsbau (vgl. 2.1) und für preisgedämpften Mietwohnungsbau (vgl. 2.2) veräußert werden. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- e) Maßstab für die Aufteilung der Flächen ist die baurechtlich mögliche Geschossfläche.⁴ Es ist die Mischung verschiedener Arten von Wohnungsbau auf einem Grundstück möglich.
- f) Bei der Entwicklung von größeren Gebieten und Stadtteilen (Orientierung: mehr als 500 Wohnungen) soll der „Potsdamer Drittmix“ umgesetzt werden: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau veräußert werden, ein Drittel für preisgedämpften Mietwohnungsbau und ein Drittel über Konzeptverfahren mit Preisanteil.
- g) Da bei solchen Gebieten in der Regel die Entwicklung insgesamt länger als zwei Jahre dauert, soll die Aufteilung im Rahmen der Gesamtentwicklung umgesetzt werden. Zu beachten ist dabei, dass die unterschiedlichen Segmente möglichst gleichmäßig über den Entwicklungszeitraum verteilt werden, um eine gute Mischung zu erreichen.
- h) Für alle anderen städtischen Grundstücke gilt die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“, DS-Nr.11/SVV/0889 unverändert fort.

³ Die Bestellung von Erbbaurechten in diesen Gebieten wäre nur mit einer Erhöhung des Defizits, dem Ausgleich des Defizits aus dem Haushalt bzw. dem Ankauf von Flächen mit Haushaltsmitteln aus dem Treuhandvermögen realisierbar. Dieses ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar.

⁴ Nachrichtlich werden auch Wohnungen nach einer Standardberechnung bei der Planung und Berichterstattung dargestellt. Der Ansatz für die Standardwohnung in Orientierung am Potsdamer Baulandmodell: Geschossfläche Wohnen nach BauNVO abzüglich 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen) = Wohnfläche / 75m² = Wohnungszahl

2.1 Geförderter Mietwohnungsbau

- a) Für den geförderten Mietwohnungsneubau sind die jeweils geltenden Regelungen der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg zu beachten.⁵
- b) Voraussetzung dafür sind verfügbare Fördermittel des Landes Brandenburg. Auch wenn die Käufer nicht verpflichtet werden können und sollen, Fördermittel tatsächlich in Anspruch zu nehmen, sind die Regelungen der Landesförderung Grundlage des Verfahrens. Daher muss es zumindest möglich sein, die entsprechende Förderung zu beantragen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke in dieser Kategorie erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum reduzierten Festpreis unter Anwendung der Genehmigungs-freistellungsverordnung (GenehmFV), insbesondere des § 2 Abs. 3 GenehmFV. Dabei werden die vorhandenen Reduzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Für den Anteil der Fläche⁶, der mit Bindungen belegt wird, wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 40% gewährt. Für den übrigen geförderten Wohnungsbau wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 20% gewährt. (s. Modellrechnung im Anhang)
- d) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer) und die Mieten im ungebundenen Teil. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu realisieren, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- g) Die Bindungen sind im Grundbuch zu sichern.

2.2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau

- a) Im preisgedämpften Mietwohnungsbau sollen ohne Wohnungsbauförderung Mieten oberhalb der Mieten des sozialen Wohnungsbaus, aber unter der üblichen Marktmiete erzielt werden.
- b) Die Vermietung dieser Wohnungen erfolgt mit einer Bindung für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Einkommensgrenzen des BbgWoFG liegen, die aber trotzdem Probleme haben, sich auf dem Wohnungsmarkt in Potsdam mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Das Einkommen dieser Haushalte wird von der Landeshauptstadt Potsdam definiert, ggf. auch in Abstufungen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis.
- d) Der Kaufpreis ist der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die günstigste Einstiegsrente und eine möglichst geringe Mietentwicklung (Mietpreisbindung) sowie die langfristige Sicherung der Bereitstellung für die Zielgruppen des preisgedämpften Mietwohnungsbaus. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu decken, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.

⁵ Derzeit gültige Regelungen der Landesförderung: mind. 75% der geförderten Wohnungen sollen mietpreis- und belegungsgebunden sein. Mindestens 50% der Bindungen sind für Haushalte mit einem Einkommen nach § 22 BbgWoFG) für eine Eingangsmiete von 5,50 € / m² bereitzustellen. Die Landeshauptstadt Potsdam erhält ein Benennungsrecht für alle gebundenen Wohnungen.

⁶ Dabei wird angenommen, dass der Anteil der jeweiligen Wohnfläche gleich dem Anteil der Grundstücksfläche ist.

- g) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

2.3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- oder Belegungsbindungen

- a) Diese Konzeptverfahren zielen auf die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.
- b) Der Verkauf der Flächen erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens. Dabei beträgt der Anteil bzw. die Gewichtung der konzeptionellen Kriterien (im Bieterverfahren) bei der Bewertung der Angebote 50%. Diese Kriterien können z.B. das Nutzungskonzept, die Mischung zwischen Wohnen, Gewerbe oder anderen Nutzungen oder Angebote für besondere Zielgruppen sein. Mindestens muss jedoch der gutachterlich ermittelte unbeeinflusste Verkehrswert erreicht werden.
- c) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- d) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- e) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

3 Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt

- a) Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Die Regelungen im Punkt 1 c) sind dabei jedoch zu beachten.
- b) Die ProPotsdam GmbH hat als 100%iges städtisches Unternehmen eine besondere Rolle auf dem Wohnungsmarkt. Die Stadt als Gesellschafterin hat umfangreiche Möglichkeiten, die Geschäftspolitik der ProPotsdam GmbH zu beeinflussen und so bezahlbares Wohnen zu sichern.

Diese Möglichkeiten gehen deutlich über das hinaus, was durch gesetzliche Regelungen oder Bindungen durch Landesförderung erreicht werden kann. Um die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Balanced-Scorecard-Verfahren auch im Neubau zu sichern, unterstützt die Stadt die ProPotsdam GmbH durch die Veräußerung bzw. die Einlage von Grundstücken an die Gesellschaft, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.

- c) Mietwohnungsorganisationen⁷, bei denen die Mieter bzw. Nutzer sehr weitreichende Mitbestimmungsrechte haben, verfolgen eine andere Strategie als andere Immobilienunternehmen. Dabei hat die langfristige Sicherung des günstigen Wohnens für die Mitglieder bzw. Mieter einen sehr hohen Stellenwert. Das wird z.B. durch die Satzung bzw. andere vertragliche Regelungen abgesichert. Die Gebäude werden sehr langfristig im Bestand gehalten. Im Durchschnitt liegen die Mieten deutlich unter dem Marktniveau. Ein Verkauf der einzelnen Häuser oder Wohnungen oder die Umwandlung in Eigentumswohnungen ist praktisch ausgeschlossen. Daher unterstützt die Stadt solche Mietwohnungsorganisationen und andere vergleichbare Gesellschaftsformen mit zielgerichteten Konzeptverfahren, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.
- d) Das Studentenwerk ist durch den Gesellschaftszweck verpflichtet, bezahlbares Wohnen für Studierende anzubieten. Die durchschnittlichen Mieten des Studentenwerkes liegen deutlich

⁷ Solche Gesellschaftsformen sind insbesondere Genossenschaften, aber auch Stiftungen mit einem entsprechenden Satzungszweck oder Gesellschaftsformen unter Beteiligung des „Miethäusersyndikats“.

unter denen anderer Anbieter kleiner möblierter Wohnungen in Potsdam. Vorrang für die Schaffung von Studierendenwohnheimen hat die Bereitstellung von Flächen durch das Land Brandenburg. Um zusätzliche Angebote bezahlbaren Wohnens für Studierende zu schaffen, wendet die Stadt geeignete Konzeptverfahren an, um Grundstücke für dauerhaftes, günstiges Wohnen für Studierende zu veräußern.

- e) Baugemeinschaften sind Gruppen selbstnutzender Haushalte, die gemeinsame Projekte entwickeln. Möglich ist das in verschiedenen Gesellschaftsformen. Das gemeinschaftliche Wohnen ist ein wichtiges Element mit unterschiedlich starker Ausprägung. Das bezahlbare Wohnen steht auch bei vielen dieser Gruppen im Vordergrund, zudem engagieren sie sich oft auch im Stadtteil. Familiengerechte Wohnungen im Geschoss sind zudem eine Alternative zum Einfamilienhaus, im direkten Vergleich mit deutlich weniger Flächenverbrauch. Die Stadt bietet daher gezielt Flächen für Baugemeinschaften an, vorrangig in den Segmenten des preisgedämpften Wohnungsbaus zum Festpreis (für Projekte zur Miete) und Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen mit Konzeptverfahren mit Preisanteil.

4 Anhang

4.1 Überblick Kategorien und Verfahren Geschosswohnungsbau, Akteure Wohnungsbau

Tabelle 1

Kategorie	Verfahren	Besondere Akteure
Kategorie 1 Geförderter Mietwohnungsbau	Verkehrswert, Reduzierung nach GenehmFV Kriterium: über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer), Mieten im ungebundenen Teil	ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk
Kategorie 2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau	Festpreis = Verkehrswert Wettbewerb um die günstigste Einstiegsrente und Mietentwicklung	ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk Baugemeinschaften (Miete)
Kategorie 3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen	Konzeptverfahren mit Preisanteil, (50 % Preis, 50 % andere Kriterien)	Baugemeinschaften (Eigentum)

4.2 Auszug und Musterrechnung Genehmigungsfreistellungsverordnung

Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden (Genehmigungsfreistellungsverordnung - GenehmFV)

vom 4. Oktober 2019 (auf Grund des § 111 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, GVBl. I 286)

§ 2 Abs. 3

„Die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen, ist auch genehmigungsfrei, wenn der Wert gemäß Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 oder Nummer 3 um bis zu 40 Prozent, bei Maßnahmen des übrigen geförderten Wohnungsbaus um bis zu 20 Prozent, unterschritten wird und der gewährte Abschlag von diesem Wert durch eine Mehrerlösklausel für mindestens zehn Jahre durch ein Grundpfandrecht gesichert wird.“

Tabelle 2: Musterrechnung unbebautes Grundstück / § 2 Abs. 3 GenehmFV

Dargestellt wird eine mögliche Umsetzung des aktuellen Fördermodells in Brandenburg. 75% der geförderten Wohnungen sind gebunden. Im gebundenen Teil entstehen Wohnungen für WBS-Haushalte und Wohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zu 20% höher als die WBS-Einkommengrenze zusammen.

Grundstücksgröße: 2.500m²
 Angenommener Verkehrswert: 500 €/m²
 Voller Verkehrswert: 1.250.000 €

Art / Bindung	Anteile	Verkehrswert / Abschlag nach § 2 Abs. 3 GenehmFV		Preis €/m ²	Fläche in m ²	Preis in €
Geförderter Wohnungsbau, ohne Bindung („übriger geförderter Wohnungsbau“, GenehmFV)	25%	80%	des Verkehrswertes	400	625	250.000
Gebundener Anteil (WBS) Anfangsmiete 5,50 €/m ² NK	50%	60%	des Verkehrswertes	300	1250	375.000
Gebundener Anteil (WBS+20) Anfangsmiete 7,00 €/m ² NK	25%	60%	des Verkehrswertes	300	625	187.500
	100%				2.500	812.500 €

Im Verhältnis zum vollen Verkehrswert sind dies	65%
Durchschnittlicher Preis / m ² Grundstücksfläche:	325 €/m ²



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0223

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff:** Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Erstellungsdatum 19.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.05.2020	GSWI	X	
27.05.2020	Hauptausschuss	X	
	Finanzausschuss; SBWL	X	
	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage „Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (DS20/SVV/0223) wird in Punkt 1f wie folgt geändert:

Die Veräußerungsplanung wird ab sofort das Ergebnis der systematischen Prüfung enthalten, ob ein Erbbaurecht bestellt werden kann. Diese Prüfung findet auch für bebaute und unbebaute Flächen in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten statt. Der Vergabe von Grundstücken in Erbbaupacht ist künftig Priorität gegenüber dem Verkauf von Flächen einzuräumen. Die dem Text beigegefügte Fußnote (Nr. 3) wird gestrichen.

Begründung:

Mit Beschluss 18/SVV/0967 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Leitlinie für Grundstücksverkäufe zu überarbeiten.

Keinen Eingang in die Leitlinie fand die Möglichkeit der Grundstücksvergabe in Erbbaupacht. Eine nachhaltige Boden – und Liegenschaftspolitik basiert jedoch u.a. darauf, Flächen in öffentlicher Hand zu halten. Daher ist es notwendig in der vorliegenden Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe den Begriff der Grundstücksveräußerung für die Vergabe in Erbbaupacht zu öffnen und dies als vorrangige Option aller Grundstücksveräußerungsverfahren zu behandeln.

gez. Dr. Sigrid Müller Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0223

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Erstellungsdatum 19.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.05.2020	GSWI	X	
27.05.2020	Hauptausschuss	X	
	Finanzausschuss; SBWL	X	
	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Ergänzung der Leitlinie Grundstücksvergabe wird folgender Punkt 1 neu eingefügt:

„1. Präambel

Ziele der Potsdamer Boden – und Liegenschaftspolitik sind Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung. Sie haben unter anderem zum Zweck:

- langfristig bezahlbaren Wohnraum für breite Kreise der Potsdamer Bevölkerung zu schaffen
- bestimmte Zielgruppen und Organisationsformen, zum Beispiel Student*innen, Auszubildende, Senior*innen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit geringem Einkommen, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, Wohnungslose, Baugemeinschaften, Genossenschaften zu unterstützen
- den nachhaltigen Wohnungsbau und Quartiersentwicklung, zum Beispiel Energiekonzepte, Klimaanpassung, Grundrissvielfalt, altengerechtes Wohnen, Unterstützung von innovativen Mobilitätskonzepten zu fördern
- die soziale Mischung zu stärken
- Siedlungs- und Quartiersbelange, die über die reine Wohnnutzung hinausgehen, zu berücksichtigen
- gestalterische und baukulturelle Qualität im Wohnungsbau zu stärken, z.B. durch Grundrissvielfalt, altengerechtes Wohnen und im Umgang mit Freiflächen
- Die Kooperation mit Akteuren am Wohnungsmarkt, die sich den Gemeinwohlzielen der Kommunen verpflichtet fühlen, auszubauen.

gez. Dr. Sigrid Müller Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

- Fortsetzung Beschlusstext Seite 2 -

Unterschrift

Grundsatz ist es daher, öffentlichen Boden in öffentlicher Hand zu halten und diesen Bestand zu mehren. Aus diesem Grund ist die Vergabe von Grundstücken zukünftig vornehmlich im Rahmen von Erbbaupacht durch Konzeptvergabeverfahren zu realisieren. Grundstücksveräußerungen (Verkauf) sollen eine Ausnahme darstellen. Dieser Grundsatz gilt für die gesamte Leitlinie Grundstücksvergabe.“

Begründung:

In ihrer bisherigen Fassung fehlt der Ergänzung Leitlinie Grundstücksvergabe eine Orientierung an dem grundlegenden Ziel der Bestandssicherung kommunaler Boden – und Liegenschaftsbestände. Ein Verkauf dieser Flächen soll nur als nachrangige Option genutzt werden, die Vergabe in Erbbaupacht nach Konzeptverfahren zum Regelfall werden. Dies sichert der Landeshauptstadt Potsdam langfristig die Möglichkeit einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklungspolitik. Mit Ergänzung dieser Präambel, die Eingang in die Gesamtleitlinie finden muss, wird diesen politischen Zielen Rechnung getragen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0223

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE, DIE ANDERE**

Betreff: Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Erstellungsdatum 25.06.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.08.2020	SBWL	X	
12.08.2020	Hauptausschuss	X	
1.9.2020	SBWL	X	
16.9.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Ergänzung der Leitlinie Grundstücksvergabe wird folgender Punkt 1 neu eingefügt:

„1. Präambel

Ziele der Potsdamer Boden – und Liegenschaftspolitik sind Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung. Sie haben unter anderem zum Zweck:

- langfristig bezahlbaren Wohnraum für breite Kreise der Potsdamer Bevölkerung zu schaffen
- bestimmte Zielgruppen und Organisationsformen, zum Beispiel Student*innen, Auszubildende, Senior*innen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit geringem Einkommen, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, Wohnungslose, Baugemeinschaften, Genossenschaften zu unterstützen
- den nachhaltigen Wohnungsbau und Quartiersentwicklung, zum Beispiel Energiekonzepte, Klimaanpassung, Grundrissvielfalt, altengerechtes Wohnen, Unterstützung von innovativen Mobilitätskonzepten zu fördern
- die soziale Mischung zu stärken
- Siedlungs- und Quartiersbelange, die über die reine Wohnnutzung hinausgehen, zu berücksichtigen
- gestalterische und baukulturelle Qualität im Wohnungsbau zu stärken, z.B. durch Grundrissvielfalt,
- altersgerechtes Wohnen und im Umgang mit Freiflächen
- Die Kooperation mit Akteuren am Wohnungsmarkt, die sich den Gemeinwohlzielen der Kommunen
- verpflichtet fühlen, auszubauen.

- Fortsetzung Beschlusstext Seite 2 -

gez. Dr. Sigrid Müller Stefan Wollenberg, Jenny Pöller, Steffwn Pfrogner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Grundsatz ist es daher, öffentlichen Boden in öffentlicher Hand zu halten und diesen Bestand zu mehren. Aus diesem Grund ist die Vergabe von Grundstücken zukünftig vornehmlich im Rahmen von Erbbaupacht durch Konzeptvergabeverfahren zu realisieren. Grundstücksveräußerungen (Verkauf) sollen eine Ausnahme darstellen. Dieser Grundsatz gilt für die gesamte Leitlinie Grundstücksvergabe.“

Begründung:

In ihrer bisherigen Fassung fehlt der Ergänzung Leitlinie Grundstücksvergabe eine Orientierung an dem grundlegenden Ziel der Bestandssicherung kommunaler Boden – und Liegenschaftsbestände. Ein Verkauf dieser Flächen soll nur als nachrangige Option genutzt werden, die Vergabe in Erbbaupacht nach Konzeptverfahren zum Regelfall werden. Dies sichert der Landeshauptstadt Potsdam langfristig die Möglichkeit einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklungspolitik. Mit Ergänzung dieser Präambel, die Eingang in die Gesamtleitlinie finden muss, wird diesen politischen Zielen Rechnung getragen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0223

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE, DIE aNDERE**Betreff:** Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Erstellungsdatum 25.06.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.8.2020	SBWL	X	
12.8.2020	Hauptausschuss	X	
1.9.2020	GSWI	X	
16.9.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage „Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (DS20/SVV/0223) wird in Punkt 1f wie folgt geändert:

Die Veräußerungsplanung wird ab sofort das Ergebnis der systematischen Prüfung enthalten, ob ein Erbbaurecht bestellt werden kann. Diese Prüfung findet auch für bebaute und unbebaute Flächen in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten statt. Der Vergabe von Grundstücken in Erbbaupacht ist künftig Priorität gegenüber dem Verkauf von Flächen einzuräumen. Die dem Text beigefügte Fußnote (Nr. 3) wird gestrichen.

Begründung:

Mit Beschluss 18/SVV/0967 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Leitlinie für Grundstücksverkäufe zu überarbeiten.

Keinen Eingang in die Leitlinie fand die Möglichkeit der Grundstücksvergabe in Erbbaupacht. Eine nachhaltige Boden – und Liegenschaftspolitik basiert jedoch u.a. darauf, Flächen in öffentlicher Hand zu halten. Daher ist es notwendig in der vorliegenden Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe den Begriff der Grundstücksveräußerung für die Vergabe in Erbbaupacht zu öffnen und dies als vorrangige Option aller Grundstücksveräußerungsverfahren zu behandeln.

gez. Dr. Sigrid Müller Stefan Wollenberg, Jenny Pöller, Steffen Pfrogner
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0441

öffentlich

Betreff:

Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet südöstlich des Hauptbahnhofs

neue Fassung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum

11.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

20.05.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für das in Anlage1 besonders gekennzeichnete Untersuchungsgebiet wird eine Soziale Erhaltungssatzung gemäß §172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt.

Das von dem Aufstellungsbeschluss betroffene Untersuchungsgebiet ist in einem Übersichtsplan als Anlage dargestellt. Die Anlage 1 „Übersichtsplan–südöstlich des Hauptbahnhofs“ ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Die Zurückstellung von Baugesuchen gem. §§ 172 Abs. 2, 15 Abs. 1 BauGB soll von der Stadtverwaltung insbesondere bei Vorhaben geprüft werden, die mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Einbau eines zweiten Bades oder einer zweiten Dusche.
- Grundrissänderungen, die eine Veränderung der ursprünglichen Zimmeranzahl oder eine Veränderung der Wohnfläche, Verlegung und Neubau von Kammern, Schaffung von Wohnküchen und Veränderungen von bereits voll ausgestatteten Bädern beinhalten.
- Wohnungsteilungen und Wohnungszusammenlegungen, auch bei Zusammenlegung von bereits bestehendem mit neu geschaffenem Wohnraum (zum Beispiel Dachgeschoss-Maisonetteinheit).
- Maßnahmen zur Energieeinsparung, die über die Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen der EnEV an bestehende Gebäude und Anlagen hinausgehen.
- Schaffung von Balkonen, Loggien, Terrassen und Wintergärten.
- Schaffung von besonders hochwertiger Wohnungs- und Gebäudeausstattung, zum Beispiel Fußbodenheizung, Gegensprechanlage mit Videobildübertragung, Einbau eines Innenkamins, hochwertige Bad- und Küchenausstattung, bodentiefe Fenster.

gez. Dr. S. Müller, S. Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlussvorschlag

-
- Schaffung von zur Wohnung gehörigen Stellplatzanlagen.
- Abriss von Wohngebäuden oder einzelnen Wohneinheiten.
- Die Nutzungsänderung von Wohnraum in Gewerbe.

3. Die Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens zur Stadtverordnetenversammlung im November 2020 für das Untersuchungsgebiet im Ergebnis der Detailuntersuchung zum Einsatz von Sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB entsprechende rechtssichere Satzungsentwurf zum Beschluss vorzulegen.

Im Rahmen der Satzung ist die endgültigen Gebietsabgrenzungen vorzunehmen, da das Untersuchungsgebiet der Voruntersuchung auf der räumlichen Ebene statistischer Bezirke lief, es jetzt aber um die Abbildung konkreter Siedlungsstrukturen geht.

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs (DS 19/SVV/0686) hat die Stadtverordnetenversammlung erstmalig die Aufstellung eines Milieuschutzgebietes nach §172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Potsdam zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beschlossen.

Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung kann die Gemeinde Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Rückbau, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen. Die Genehmigung erteilt die Gemeinde.

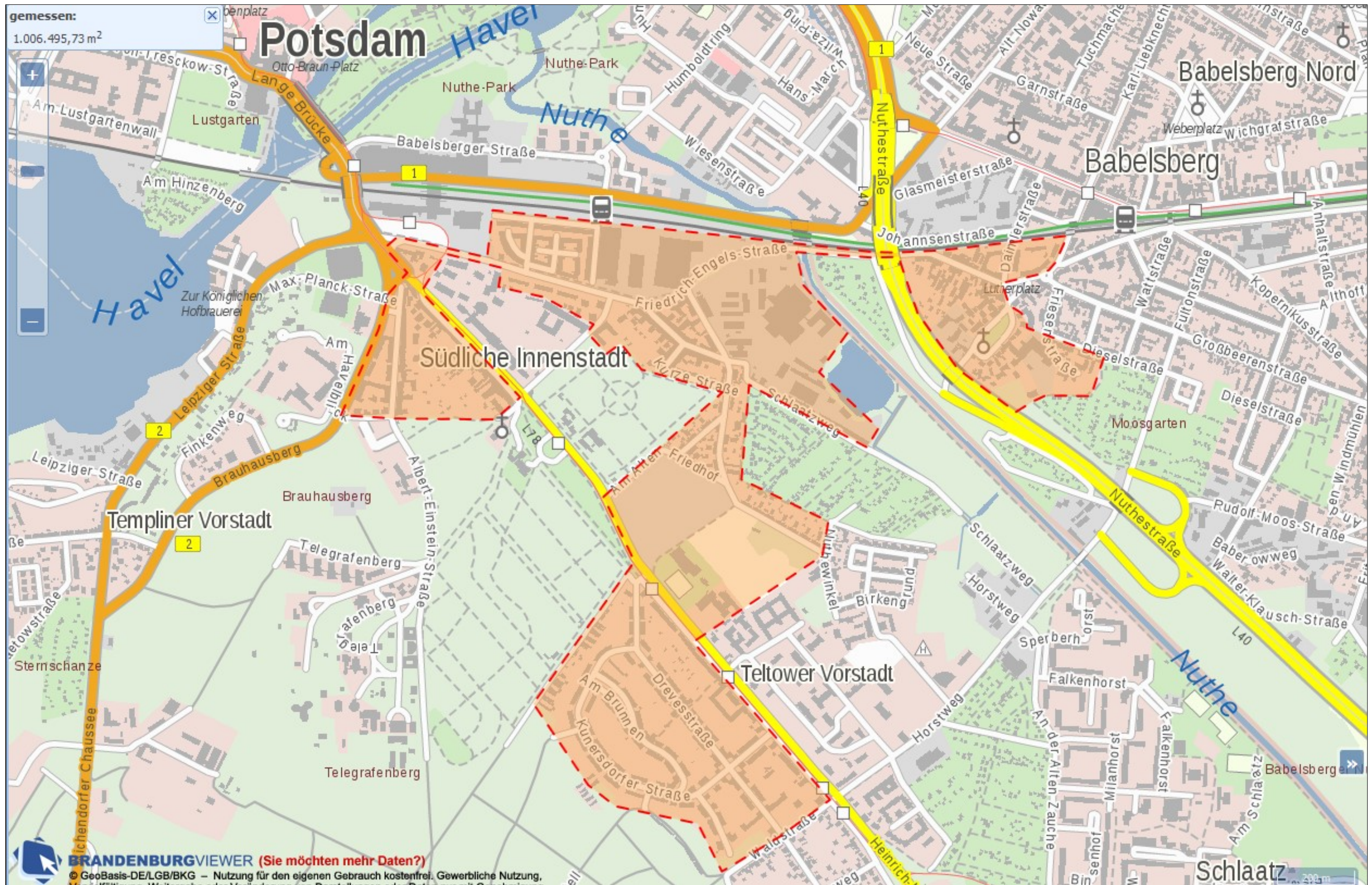
Ist eine Baugenehmigung erforderlich, wird diese durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die Erhaltung der baulichen Anlage wirtschaftlich unzumutbar ist, die Änderung der baulichen Anlage der Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungsgrades oder der Anpassung an die baulichen oder anlagentechnischen Mindestanforderungen der Energiesparverordnung dient.

Der hier beantragte Aufstellungsbeschluss dient zur Sicherung der im Beschluss genannten Ziele und bildet eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Baugesuche während des Aufstellungs-verfahrens einstweilen bis zu einer Dauer von zwölf Monaten zurückgestellt werden können (§§ 172 Abs. 2, 15 Abs. 1 BauGB). Mit diesem Beschluss würden - nach ortsüblicher Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses – die Regeln des § 172 Abs. 2 BauGB und damit die Vorschriften über die Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 BauGB für 12 Monate zur Anwendung kommen. Auf diese Weise können Baumaßnahmen, die möglicherweise den Zielen zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung entgegenstehen, zurückgestellt werden.

Üblicherweise wird im weiteren Verwaltungsverfahren die Gebietsabgrenzungen konkretisiert und in den Satzungsbeschluss integriert.

Anlage:

Karte





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0514

öffentlich

Betreff:
Ausschusszuständigkeitsordnung

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 18.05.2020

Eingang 502: 18.05.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausschusszuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung (gemäß Anlage 1)

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Bildung und Sport
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz (am 11. September 2019 per Beschluss umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit)
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
- Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufgaben der beschließenden und beratenden Ausschüsse in einer Ausschusszuständigkeitsordnung geregelt. Die Notwendigkeit, die Zuständigkeitsordnung neu zu fassen ergibt sich aus der geänderten Aufgabenverteilung und dem Bestreben, die Ausschüsse dem Geschäftsverteilungsplan anzupassen, um Überschneidungen unterschiedlicher Geschäftsbereiche zu vermeiden.

Der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden geht mit seinen Aufgaben im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung auf. Um den neuen Aufgabenbereich dem Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung - entsprechend definieren zu können, wurden in einem Workshop des Ausschusses am 10 März 2020 die Kernaufgaben definiert. Diese sollten insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung von Ideen, Vorschlägen, Eingaben und Beschwerden in einem begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr getestet und anschließend evaluiert werden.

Um die Arbeit der Ausschüsse zu effektiveren, soll die Ausschusszuständigkeitsordnung stärker in den Focus der Arbeit der Stadtverordnetenversammlung gerückt und mit Leben erfüllt werden. Deshalb wird vorgeschlagen, diese als Anlage zur Geschäftsordnung zu beschließen.

Ausschusszuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am folgende Ausschusszuständigkeitsordnung beschlossen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 43 Abs. 1, 44 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie § 15 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 08. Mai 2019 und § 29 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

§ 1

Allgemeine Zuständigkeitsregelungen

1. Die Ausschusszuständigkeitsordnung regelt die Zuordnung aller die Stadtverordnetenversammlung betreffenden Angelegenheiten fachbezogen auf die gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf gebildeten ständigen und zeitweiligen Ausschüsse.
2. Die Ausschüsse sind zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Kontrolle der Verwaltung in den ihnen zugewiesenen Angelegenheiten.
3. Der Hauptausschuss gemäß § 49 BbgKVerf ist darüber hinaus entscheidungsbefugt in den ihm durch die Brandenburgische Kommunalverfassung und Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zugewiesenen Angelegenheiten.
4. Angelegenheiten, die in die Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters fallen, sind in den Ausschüssen nicht zu beraten, es sei denn, diese werden durch den Oberbürgermeister gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf dem Hauptausschuss vorgelegt. In diesem Fall entscheidet der Hauptausschuss.

§ 2

Vorrang- und Ausnahmebestimmungen

1. Die Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung, der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam sowie der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung in ihren jeweils gültigen Fassungen gehen dieser Verordnung vor.
2. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse des Jugendhilfeausschusses gelten die §§ 70 Abs. 1, 71 Abs. 1-3 SGB VIII, §§ 4-7 des AG KJHG sowie die Satzung des Jugendamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Für die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der Werksausschüsse der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Potsdam gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und der jeweiligen Betriebssatzungen.

§ 3

Ständige Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet in ihrer konstituierenden Sitzung ständige Ausschüsse. Weitere ständige oder auch zeitweilige Ausschüsse können in der laufenden Wahlperiode gebildet werden.
2. In der konstituierenden Sitzung am 19. Juni 2019 wurden folgende ständige Ausschüsse gebildet:
 - Ausschuss für Finanzen
 - Ausschuss für Bildung und Sport
 - Ausschuss für Kultur
 - Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
 - Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz
 - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
 - Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
 - Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
 - Rechnungsprüfungsausschuss
3. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Gesundheitsschutz wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. September 2019 umbenannt in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit.
4. Ausschüsse können auf Antrag einer Fraktion neu- oder umgebildet werden.

§ 4

Aufgaben und Rechte der Ausschüsse und Ausschussvorsitzenden

1. Ausschüsse beraten die ihnen von der Stadtverordnetenversammlung überwiesenen Vorlagen und bereiten sie zur Beschlussfassung vor. Sie berichten über das Ergebnis ihrer Beratung in Form einer Beschlussempfehlung. Die Bearbeitungsdauer ist durch die Ausschussvorsitzenden in der Regel so zu bemessen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der auf die Überweisung in den Ausschuss folgenden Sitzung über die Vorlage beschließen kann. Kann eine Befassung innerhalb von 3 Monaten nach Überweisung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht erfolgen, teilen die Ausschussvorsitzenden dies und die Gründe der Zeitüberschreitung dem Hauptausschuss mit.
2. In der Stadtverordnetenversammlung obliegt es den Ausschussvorsitzenden zu einzelnen Beratungsgegenständen über Beratungsverläufe ihres jeweiligen Ausschusses zusammenfassend Bericht zu erstatten.
3. Bei gegenläufigen Ausschussvoten zu Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung versuchen die Ausschussvorsitzenden Einigung herzustellen und teilen das Ergebnis ihrer Bemühungen 24 Stunden vor Beginn der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Oberbürgermeister mit.

4. Die ständigen Ausschüsse beraten den ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Teil des Haushaltsplanes.
5. Innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche besitzen die ständigen Ausschüsse das Recht, sich aus eigener Initiative mit einem Sachverhalt zu beschäftigen (Selbstbefassungsrecht).

§ 5

Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss stimmt die Arbeit der Ausschüsse aufeinander ab. Er kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.
2. In den ihm gemäß BbgKVerf und Hauptsatzung der Landeshauptstadt zugewiesenen Angelegenheiten fasst der Hauptausschuss eigene Beschlüsse. Werden ihm Angelegenheiten vom Oberbürgermeister vorgelegt, die zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, entscheidet er auch hierüber durch Beschluss.
3. Der Hauptausschuss koordiniert die erforderlichen Stellungnahmen der anderen Ausschüsse. Er gibt gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung für das weitere Verfahren ab.
4. Im Rahmen der Koordination sorgt der Hauptausschuss für eine zeitnahe Befassung durch die Ausschüsse bezüglich der an diese überwiesenen Vorlagen und fordert die fristgemäße Befassung durch die beteiligten Ausschüsse ein. Ist eine abschließende Befassung durch die Ausschüsse innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht erfolgt, gibt der Hauptausschuss ein Votum zum weiteren Umgang mit der jeweiligen Vorlage ab und informiert durch seinen Vorsitzenden die Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Sitzung.
5. In die fachliche Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen neben Nr. 2 insbesondere:
 - Angelegenheiten grundsätzlicher/strategischer Bedeutung für die Landeshauptstadt Potsdam,
 - Angelegenheiten der Zentralen Verwaltung,
 - gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten städtischer Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam,
 - Angelegenheiten der Wissenschaft,
 - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für regionale Kooperation,
 - Angelegenheiten Städtepartnerschaften/Internationales betreffend.

Von dieser Zuständigkeit bleibt die Befassung in weiteren Ausschüssen unberührt, sofern deren Angelegenheiten betroffen sind.

§ 6

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss behandelt sämtliche Prüfberichte inklusive der Jahres- und Gesamtabschlüsse. Zum Jahresabschluss und zum Gesamtabschluss sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gibt er eine Beschlussempfehlung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung ab.

§ 7

Ausschuss für Bildung und Sport

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten der schulischen und außerschulischen Bildung sowie Weiterbildung und des Sportes von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Sport- und Bildungsbereich betreffen,
- Angelegenheiten zur Erweiterung oder Einschränkung des Bildungsangebotes sowie die Standorte neuer Schul- und Bildungseinrichtungen,
- Angelegenheiten der Stadt- und Landesbibliothek,
- Angelegenheiten der Volkshochschule Potsdam,
- Angelegenheiten der Musikschule.

§ 8

Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Grundsätzliche Strategiefragen für die Digitalisierung der LHP und der Stadtgesellschaft
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle der Digitalisierung der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere auch im Hinblick auf den digitalen Zugang von Bürger*innen und Unternehmen zu Informationen und Verwaltungsleistungen
- Analyse, Begleitung, Initiierung und Kontrolle von Beteiligungsprozessen. Der Ausschuss orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Beteiligung der LHP und entwickelt diese wo erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsrat weiter.
- Fragen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns in der Landeshauptstadt Potsdam

§ 9

Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss ist zuständig für

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die entsprechend der Regelungen der Hauptsatzung in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen,
- Vorlagen zum Jahresabschluss,
- Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß Haushaltssatzung,

- Vorlagen zum Haushaltsplanentwurf und zur Haushaltssatzung (einschließlich aller Anlagen),
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung mit nicht unerheblichen Ausgaben,
- Halbjahresberichterstattungen.

Der Finanzausschuss nimmt die Berichte der Fachbereiche zum Vollzug des Haushaltsplans und zur Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung entgegen.

§ 10

Ausschuss für Kultur

Der Ausschuss ist zuständig für

- Angelegenheiten des kulturellen Lebens der Stadt von erheblicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das kulturelle Leben betreffen,
- Angelegenheiten freier Träger der Kultur und der Kulturgesellschaft der Stadt,
- Benennung von Straßen und öffentlichen Plätzen,
- Jugendsoziokultur.

§ 11

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten des Sozialwesens von grundsätzlicher Bedeutung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die das Sozialwesen betreffen
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Wohnen, Arbeit, Integration und Inklusion betreffen
- Angelegenheiten sozial benachteiligter Personengruppen
- Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Rahmen des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsvorsorge und der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die den Gesundheitsschutz betreffen

§ 12

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss ist zuständig für:

- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst betreffen

§ 13

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Feststellung im Flächennutzungsplanverfahren,
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse sowie Abwägung und Satzungsbeschlüsse in Bebauungsplanverfahren einschließlich abwägungsrelevanter Städtebaulicher Verträge,
- Prioritäten der Bearbeitung in der Bauleitplanung, Besonderheiten zu Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung,
- Einleitung, Verfahren und abschließende Entscheidung zu sonstigen Satzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches, der Brandenburgischen Bauordnung sowie des brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes,
- Einleitung Vorbereitender Untersuchungen, Festlegung und Aufhebung von Sanierungsgebieten und Städtebaulichen Entwicklungsbereichen,
- Selbstbindungsbeschlüsse zu anderen Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung,
- Konkretisierung der Ziele von Stadterneuerungsmaßnahmen und vergleichbare verfahrensleitende planerische Festlegungen,
- Stellungnahmen zu Planwerken der Regional- und Landesplanung sowie anderer Planungsträger,
- Konzepte und Regelungen zur Sicherung einer sozialgerechten Baulandentwicklung (Potsdamer Baulandmodell),
- Grundsätze aktiver Liegenschaftspolitik, Rahmenbedingungen und Verfahrensdurchführung von Konzeptverfahren, insbesondere in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Einleitung und Abschluss von Stadtentwicklungskonzepten für die Gesamtstadt, Teilräume und/oder sektorale Themen der Stadtentwicklung,
- Städtebauliche Rahmenplanungen und Städtebauliche Konzepte, soweit sie verfahrensleitende Verbindlichkeit für die Bauleitplanung erhalten sollen,
- Fördergebietsabgrenzungen für den Sozialen Wohnungsbau,
- Angelegenheiten von besonderer Bedeutung in den Bereichen Bauen und Denkmalpflege,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Bereiche Bauen Denkmalpflege betreffen,
- Beschlussvorlagen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt erheblich sind, inklusive konzeptionelle Überlegungen,
- Beschlussvorlagen zu gesamtstädtischen Konzepten für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt und deren Umsetzung, inklusive branchen- und themenorientierter Konzepte und Maßnahmen, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt von Bedeutung sind,
- Verordnungen zu den Sonntagsöffnungszeiten,
- Entwicklungskonzepten und wichtigen Bauvorhaben des kommunalen Straßen- und Brückenbaus sowie der Errichtung von Uferwegen, Kinderspielplätzen und öffentlichen Grünflächen sowie kommunalen Friedhöfen.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Möglichen Planerfordernissen aus aktuellen Bauvorhaben,
- Städtebaulichen Wettbewerbs- und Gutachterverfahren,
- Umsetzung der Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und zu ausgewählten Schwerpunkten, zu Maßnahmen zur Sicherung gewerblicher Entwicklungspotenziale,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses.

Der Ausschuss wird durch die Verwaltung informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Bauaufsichtsbehörde,
- Der Unteren Denkmalschutzbehörde,
- Der Wirtschaftsförderung.

§ 14

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Der Ausschuss berät und gibt Beschlussempfehlungen zu Vorlagen und Anträgen zu:

- Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie,
- Vorlagen, die die Bereiche Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz betreffen (wenn nicht im SBWL behandelt),
- Angelegenheit der Straßenreinigung und des Winterdienstes, inklusive Standards und Festlegungen zur Straßenreinigung,
- Angelegenheiten der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung,
- Standards und Prioritäten der Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze,
- Verkehrs- und straßenrechtliche Angelegenheiten,
- Regelungen zur Sondernutzung des öffentlichen Raumes,
- Entwicklungskonzepte, Programme und Maßnahmen der Steuerung der Mobilität in der Stadt, einschließlich der Festlegung von Prioritäten,
- Aufstellung des Nahverkehrsplans, einschließlich der Abwägung konkurrierender Ansprüche und Prioritäten,
- Die Parkraumbewirtschaftung und Satzungen über notwendige Stellplätze und deren Ablösung,
- Leitlinien und Prioritäten der Erneuerung von Verkehrsanlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raums,
- Vorhaben und Planungen mit Umweltverträglichkeits-/Umweltprüfungspflicht (soweit nicht im Rahmen von Bebauungsplanverfahren),
- Landschaftsplanung, gesamtstädtische oder stadtteilbezogene Freiraumplanung,
- Angelegenheiten zur Eingriffsregelung, zum Waldausgleich und zu verwandten Themen,
- Freiraum- und landschaftsplanerische Konzepte mit gesamtstädtischen oder teilräumlichen Bezug,
- Maßnahmen der Neugestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich der Beleuchtung/Illumination.

Der Ausschuss erörtert Mitteilungsvorlagen und Berichte der Verwaltung zu:

- Klimaschutz, Energie, Ver- und Entsorgung, Lärmschutz, Altlasten, Natur- und Landschaftsschutz

- Aktuellen Maßnahmen der Förderung des Umweltverbundes in der Stadt,
- Umsetzung von Beschlüssen und Prüfaufträgen aus Beschlussempfehlungen des Ausschusses

Der Ausschuss wird informiert über wichtige Angelegenheiten

- Der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,
- Der Unteren Landwirtschaftsbehörde,
- Der Unteren Naturschutzbehörde,
- Der Unteren Wasserbehörde.

§ 15

Inkrafttreten

Die Ausschusszuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Ausschusszuständigkeitsordnung außer Kraft.

Potsdam,



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0841

öffentlich

Betreff:

Erstellung eines Gesundheitskompasses "Wie gesund ist Potsdam?"

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 03.08.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Konzept zur Erstellung einer Stadtauswertung zur gesundheitlichen Situation der Potsdamerinnen und Potsdamer und die daraus hergeleiteten Bedarfe im Bereich der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit den Krankenkassen und privaten Versicherern auszuarbeiten und nach einem Zwischenbericht im Hauptausschuss final zu erstellen. Dieser Gesundheitskompass soll als Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse für die ambulante, teilstationäre und stationäre Gesundheitsversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam dienen und regelmäßig fortgeschrieben werden.

gez. Anna Lüdcke
Fraktionsvorsitzende

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Um als Stadt die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können, braucht es einen datenbasierten Gesamtüberblick zum aktuellen Gesundheits- und Krankheitsstatus/geschehen der Potsdamerinnen und Potsdamer. Dieser muss bevölkerungsbezogen und an Patientengruppen ausgerichtet sein. Somit können versorgungsbezogene Bedarfe frühzeitig erkannt werden, um Konsequenzen ziehen und zielgerichtete Steuerungs- und Interventionsmaßnahmen ergreifen zu können.

Regionale Gesundheitsversorgung ist immer eine Netzwerk- und Teamleistung von Vertreterinnen und Vertretern aus den Gesundheits-, Sozialwesen, regionalen und landesweiten Institutionen und Ehrenamtlichen. Ein Shared-care-making und die Netzwerkarbeit zu stärken sowie Kooperationen und Angebotsstrukturen für gesundheitliche Versorgung zu optimieren, erhöhen die Effizienz und den zielgerichteten Ressourceneinsatz für die regionale Gesundheitsversorgung. Versorgungsforschungsstudien zeigen, dass damit die wahrgenommene und tatsächliche (gesundheitsbezogene) Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger steigt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0766

Betreff:
Integrationsmonitoring 2019

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 24.07.2020

Eingang 502: 24.07.2020

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.08.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Integrationsmonitoring 2019

Damit ein erfolgreicher Integrationsprozess nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar, nachvollziehbar und bewertbar sein. Das Integrationsmonitoring mit seinen Indikatoren dient als objektive Entscheidungsgrundlage für die Unterstützung eines erfolgreichen kommunalen Integrationsprozesses in der Landeshauptstadt Potsdam.

Der vorliegende Bericht "Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2019" bietet

- eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings, vorangestellt im Bericht, gleich nach dem Vorwort.
- im ersten Teil des Berichtes eine ausführliche statistische Analyse zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam.
- im zweiten Teil des Berichtes die Auswertung der aktuell beobachteten 19 Schlüsselindikatoren des Potsdamer Integrationsmonitorings in acht Handlungsfeldern - rechtliche Integration, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Soziale Sicherung, Wohnen, Sprache, Soziale Integration, Gesellschaftliche und politische Partizipation -, verbunden mit einem Fazit am Ende jedes Handlungsfeldes.

Die statistischen Übersichten und das Integrationsmonitoring für die vergangenen neun bis zehn Jahre zeigen auf, in welchen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit ein besonderer Handlungsbedarf besteht und wo bereits Fortschritte zu sehen sind.

Fortsetzung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

Integrationsmonitoring

2019



Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
Potsdam
CHANCENGLEICHHEIT

Impressum

Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2019

- Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Verantwortlich:** Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- Redaktion:** Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Martina Trauth, Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
Telefon: +49 331 289-1080
Magdolna Grasnack, Beauftragte für Migration und Integration
Telefon: +49 331 289-1083
E-Mail: Gleichstellung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/chancengleichheit
- Tabellen
und Abbildungen:** Bereich Statistik und Wahlen
Telefon: +49 331 289-1254
E-Mail: Statistik@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/statistik
- Quellen:** Landeshauptstadt Potsdam
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Bundesagentur für Arbeit
- Hinweis:** Alle Daten mit dem Stand 31.12.2019 gelten als vorläufig
- Foto Einband:** Robert Kneschke - stock.adobe.com
- Redaktionsschluss:** 30. Juni 2020
- Anschrift:** Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Bereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam
- Zeichenerklärung:**
- nichts vorhanden (genau Null)
 - . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
 - X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll ist
- davon vollständige Aufgliederung einer Summe
darunter teilweise Aufgliederung einer Summe

Hinweis: Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Menschen mit Migrationshintergrund und das Integrationsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	5
1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings	6
2 Integration in der Landeshauptstadt Potsdam	9
3 Statistische Analyse der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam	9
3.1 Vorbemerkungen	9
3.2 Struktur und Entwicklung der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam	11
3.3 Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund und ein Städtevergleich	23
3.4 Eingebürgerte Einwohner_innen	29
3.5 Bevölkerungsbewegungen der nichtdeutschen Bevölkerung	30
3.6 Haushaltsstrukturen der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund	38
3.7 Menschen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Studium	43
3.8 Nichtdeutsche auf dem Arbeitsmarkt	46
3.9 Soziale Leistungen für Nichtdeutsche	48
3.10 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund	50
4 Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam	54
4.1 Zielsetzung	54
4.2 Handlungsfelder und Indikatorenset	54
4.3 Ergebnisse des Potsdamer Integrationsmonitorings	56
4.3.1 Rechtliche Integration	56
4.3.2 Bildung	57
4.3.3 Arbeitsmarkt und Wirtschaft	61
4.3.4 Soziale Sicherung	66
4.3.5 Wohnen	69
4.3.6 Sprache	70
4.3.7 Gesundheit	71
4.3.8 Soziale Integration	71
4.3.9 Gesellschaftliche und politische Partizipation	72
Anlage: Indikatoren	74

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1 Nichtdeutsche nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 1991 bis 2019	11
Tab. 2 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2019	12
Tab. 3 Deutsche mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2019	12
Tab. 4 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und ihrem Anteil an den Einwohnern 2019	16
Tab. 5 Einwohner ohne und mit Migrationshintergrund 18 Jahre und älter nach dem Familienstand 2019	17
Tab. 6 Nichtdeutsche nach Herkunftsgebieten 1992 bis 2019	18
Tab. 7 Nichtdeutsche nach der Staatsangehörigkeit 2017 bis 2019	20
Tab. 8 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgebieten 2010 bis 2019	21
Tab. 9 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus und Art des Zuwanderungshintergrundes 2010 bis 2019	21
Tab. 10 Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2015 bis 2019	22
Tab. 11 Nichtdeutsche nach Stadtbezirken und Stadtteilen 2019	25
Tab. 12 Nichtdeutsche nach Herkunftsgebieten und Stadtbezirken 2019	27
Tab. 13 Anteil der Nichtdeutschen in den Landeshauptstädten Deutschlands 2013 bis 2017	28
Tab. 14 Eingebürgerte Einwohner_innen nach Rechtsgründen der Einbürgerung 2014 bis 2018	29
Tab. 15 Einbürgerungen nach Altersgruppen 1992 bis 2019	30
Tab. 16 Lebendgeborene und Gestorbene 1992 bis 2019	31
Tab. 17 Außerstädtische Zuzüge von Nichtdeutschen nach Herkunftsgebieten 1995 bis 2019	33
Tab. 18 Außerstädtische Wegzüge von Nichtdeutschen nach Zielgebieten 1995 bis 2019	34
Tab. 19 Wanderungssaldo der Nichtdeutschen 1994 bis 2019	35
Tab. 20 Eheschließungen mit nichtdeutschen Partnern 1992 bis 2019	36
Tab. 21 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße 2019	38
Tab. 22 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2019	38
Tab. 23 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2019	39
Tab. 24 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2019	41
Tab. 25 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2019	41
Tab. 26 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Anzahl der Kinder im Haushalt 2008 bis 2019	42
Tab. 27 Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Kindertagesbetreuungseinrichtungen 2015 bis 2018	43
Tab. 28 Nichtdeutsche Schüler 2008 bis 2019	44
Tab. 29 Nichtdeutsche Schüler nach Schulformen 2008 bis 2019	44

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Tab. 30	Nichtdeutsche Studierende 2015 bis 2019	45
Tab. 31	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) 2012 bis 2018	46
Tab. 32	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (jeweils am Arbeitsort) nach Herkunftsgebieten 2017 und 2018	46
Tab. 33	Arbeitslosigkeit 2012 bis 2019	47
Tab. 34	Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte auf Leistungen nach SGB II nach Herkunftsgebieten 2018 und 2019	48
Tab. 35	Leistungsempfänger SGB II und Grundsicherung im Alter der Deutschen und Nichtdeutschen 2012 bis 2019	49
Tab. 36	Asylbewerber 2015 bis 2019	49
Tab. 37	Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund 2013 bis 2018	50
Tab. 38	Indikatorenset der Landeshauptstadt Potsdam	55

Abbildungsverzeichnis	Seite	
Abb. 1	Schema der Zuordnung des Status Migrationshintergrund und Migrationserfahrung	10
Abb. 2	Nichtdeutsche nach dem Geschlecht 1992 bis 2019	13
Abb. 3	Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht 2010 bis 2019	13
Abb. 4	Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern nach Altersgruppen 2019	14
Abb. 5	Einwohner nach Migrationshintergrund, Altersjahren und Geschlecht 2019	15
Abb. 6	Nichtdeutsche nach ausgewählten Nationalitäten 2019	19
Abb. 7	Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2015 bis 2019	23
Abb. 8	Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen 2019	24
Abb. 9	Nichtdeutsche und Anteil der Nichtdeutschen nach Stadtteilen 2019	26
Abb. 10	Anteil der Nichtdeutschen in den Landeshauptstädten Deutschlands 2012, 2015 und 2017	28
Abb. 11	Wanderungen von Nichtdeutschen 1992 bis 2019	32
Abb. 12	Nichtdeutsche Eheschließende nach Geschlecht 1992 bis 2019	37
Abb. 13	Nichtdeutsche Ehescheidende nach Geschlecht 1996 bis 2019	37
Abb. 14	Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2019	40
Abb. 15	Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2019	40
Abb. 16	Anteil der Schüler an Gymnasien (Jahrgang 8) an allen Schülern und Schülerinnen (Jahrgangsstufe 8) 2010 bis 2019	58
Abb. 17	Anteil der Schüler an Oberschulen (Jahrgang 8) an allen Schülern (Jahrgang 8) 2010 bis 2019	59
Abb. 18	Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgängern 2010 bis 2019	59
Abb. 19	Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern 2010 bis 2019	60
Abb. 20	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2018	61
Abb. 21	Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe von Einwohnern an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2019	62
Abb. 22	Anteil der Auszubildenden an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2019	63
Abb. 23	Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2019	64
Abb. 24	Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2019	65
Abb. 25	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII an allen Einwohnern 2010 bis 2019	66
Abb. 26	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Kindern im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohnern im Alter unter 15 Jahren 2010 bis 2019	67
Abb. 27	Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Erwachsenen im Alter ab 65 Jahren an allen Einwohnern im Alter ab 65 Jahren 2010 bis 2019	68
Abb. 28	Segregationsindex 2010 bis 2018	69
Abb. 29	Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in der Potsdamer KITAS 2011 bis 2018	70

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Vorwort

„In Potsdam gehört jede und jeder dazu. Die Vielfalt ihrer Einwohnerschaft bereichert die Stadt und macht sie bunt und lebendig. Diskriminierung und Ausgrenzung haben in Potsdam keinen Platz“ – hält das Leitbild, die verbindliche Richtschnur für das Handeln unserer Kommune, fest. Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine weltoffene Stadt und Heimat von Menschen verschiedenster Herkunft – stammend aus über 140 Ländern der Welt.

Unsere Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Die Herausforderung, Integration kontinuierlich voranzutreiben, liegt sowohl in der Verantwortung der Stadtpolitik, der Verwaltung als auch der Stadtgesellschaft. Damit ein erfolgreicher Integrationsprozess nicht vom Zufall abhängt, muss der Erfolg oder auch Misserfolg kommunaler Integrationspolitik feststellbar, nachvollziehbar und bewertbar sein. Das Integrationsmonitoring mit seinen Indikatoren dient als objektive Entscheidungsgrundlage für die Unterstützung eines erfolgreichen kommunalen Integrationsprozesses.

Mit dem vorliegenden vierten Bericht zum Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam 2019 ist eine Entscheidungsgrundlage mit einer umfassenden statistischen Datensammlung für zukünftige integrationspolitische Maßnahmen weiterentwickelt worden. Die statistischen Übersichten und das Integrationsmonitoring für die vergangenen Jahre zeigen auf, in welchen Handlungsfeldern ein besonderer Integrationsbedarf besteht und wo bereits Fortschritte zu sehen sind. Weiterhin verdeutlicht diese Fortschreibung des Integrationsmonitorings, welchen hohen Stellenwert die Integrationsarbeit und das Vorantreiben einer gleichberechtigten Teilhabe aller für die Landeshauptstadt Potsdam einnimmt.

Der Bericht ist wie folgt strukturiert:

- Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings ist vorangestellt im Bericht, gleich nach diesem Vorwort.
- Der erste Teil des Berichtes bietet eine ausführliche statistische Analyse zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Daten werden bewusst sehr ausführlich dargestellt, um den Stand und den Verlauf des Integrationsprozesses aufgrund objektiver Daten bewerten zu können.
- Im zweiten Teil des Berichtes werden die aktuell beobachteten 19 Schlüsselindikatoren des Potsdamer Integrationsmonitorings in acht Handlungsfeldern - Rechtliche Integration, Bildung, Arbeit und Wirtschaft, Soziale Sicherung, Wohnen, Sprache, Soziale Integration, Gesellschaftliche und politische Partizipation – ausgewertet, verbunden mit einem Fazit am Ende jedes Handlungsfeldes.

Die Integrationsarbeit der Kommune erweitert und verändert sich durch den Zuzug unterschiedlicher Gruppen von Zugewanderten kontinuierlich. Deshalb ist es notwendig, für die Beobachtung des Integrationsgeschehens in der Kommune – im Einklang mit den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – weitere, geeignete Indikatoren zu implementieren.

Mein Dank gilt dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam für die Bereitstellung der Daten, deren Aufbereitung und Auswertung für diesen Bericht.



Magdolna Grasnick

Beauftragte für Migration und Integration

1 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Integrationsmonitorings

Rechtliche Integration

- Der Anteil der Potsdamer nichtdeutschen Einwohner_innen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtzahl der Potsdamer Nichtdeutschen verkleinert sich stetig seit 2014 (63,9 %). 2019 beträgt deren Anteil 43 %.

Ein unbefristeter Aufenthaltsstatus spricht für bessere Integrationsmöglichkeiten und lässt das Potenzial für mittel- bis langfristige Einbürgerungen steigen. Darüber hinaus wird durch diesen rechtlichen Status ein umfassender Zugang zum deutschen Gesellschaftssystem ermöglicht, was unterstützend zu einem erfolgreichen Integrationsprozess beiträgt. Integrationspolitisch sollten die bestehenden Chancen aus dieser Vielfalt der Potsdamer Bevölkerung genutzt werden.

Bildung

- Am Ende der Kindergartenzeit benötigen mehr als die Hälfte der nichtdeutschen Kinder Sprachförderung in Deutsch (deutsche Kinder 2018: 9,4 %).
- Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schüler_innen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen an den Gymnasien niedriger als der Anteil der deutschen Schüler_innen an dieser Schulform.
- Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schüler_innen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen an den Oberschulen deutlich höher als der Anteil der deutschen Schüler_innen an dieser Schulform.
- Der Anteil der nichtdeutschen Schulabgänger_innen mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife zeigt eine sinkende Tendenz und erreicht 2019 einen Tiefstand mit 15,6 % (deutsche Schüler 58,5 %). Dieser Abschluss würde einen optimalen Weg zu einer späteren akademischen Laufbahn öffnen.
- Der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen ohne Schulabschluss zeigt eine steigende Tendenz, mit einem Höchststand von 17,2 % im Jahr 2019 (deutsche Schüler 4,3 %).

Empfehlung

Die Bildungsindikatoren zeigen ein Bild, das zum Handeln auffordert. Es bedarf des Einsatzes von geeigneten Maßnahmen, damit die schulischen Erfolge der nichtdeutschen Schüler_innen verbessert werden können. Ziel sollte es sein, Voraussetzungen für einen Schulabschluss der nichtdeutschen Schüler_innen entsprechend ihren Fähigkeiten zu schaffen, damit sie gute Chancen für den späteren Arbeitsmarkteintritt haben und ein eigenständiges Leben führen können.

Arbeitsmarkt und Wirtschaft

- Die Indikatoren des Handlungsfeldes Arbeitsmarkt und Wirtschaft berichten über eine vorsichtig positive Entwicklung in den letzten Jahren.
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der nichtdeutschen Bevölkerung wächst stetig in den letzten fünf Jahren (2014: 31,8 %, 2019: 39,9 %).
- Der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden im Alter von 15 bis 25 Jahren verzeichnet nach mehrjähriger Stagnation im Jahr 2019 einen starken Zuwachs (2014: 5,5 %; 2019: 9,6 %).
- Dennoch zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote, dass es noch erhebliche Unterschiede im Vergleich der Arbeitssuchendenanteile zwischen deutschen und nichtdeutschen Potsdamer_innen

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

gibt. Insbesondere fällt dieser Unterschied im Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren auf. Nichtdeutsche junge Erwachsene haben eine 3 bis 4 Mal höhere Arbeitslosenquote als ihre deutschen Altersgenossen (2019: 5,5 % gegenüber 1,6 %).

- Mit Blick auf die Saldoentwicklung der an- und abgemeldeten Gewerbe ist die Entwicklung der letzten Jahre negativ.

Empfehlung

Im Fokus dieses Handlungsfeldes sollte eine fördernde Arbeitsmarktintegration von nichtdeutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen, um deren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch weiter auszubauen und den Einstieg ins Erwerbsleben sicherzustellen.

Da sich der Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe im Jahr 2018 ins Negative gekehrt hat, sollte diese negative Entwicklung näher untersucht und auch mit mehr statistischen Informationen hinterlegt werden. Weiterhin sollte mit der bereits bestehenden intensiven Öffentlichkeitsarbeit über die vorhandenen zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Gewerbetreibenden nicht nachgelassen werden.

Soziale Sicherung

- Im Vergleich zu den deutschen Einwohner_innen beziehen nichtdeutsche Einwohner_innen deutlich häufiger Grundsicherungsleistungen und sind im weitaus höheren Maße von Einkommensarmut betroffen als die deutsche Bevölkerung. Dies betrifft hauptsächlich Kinder und ältere Menschen und verbaut insbesondere Kindern Lebenschancen. Ein Leben am Existenzminimum erschwert den Integrationsprozess. Hier besteht **dringender** Handlungsbedarf für die Senkung der hohen Quoten.

Empfehlung

Leistungsempfangenden im berufsfähigen Alter sollte die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, die zu anerkannten Berufsabschlüssen führen, ermöglicht werden. Durch eine Qualifizierung könnten die Betroffenen mit größerer Wahrscheinlichkeit Arbeitsstellen finden und somit sich und ihre Familien ernähren. Ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung der Kinderarmut der zukünftigen Generation ist die Förderung der Bildung und die Sicherung der Bildungserfolge der heutigen Kinder. Weiterhin wäre die Aufstellung eines kommunalen Maßnahmenplans für die Bekämpfung der Kinderarmut hilfreich.

Wohnen/Segregationsindex

Im Zeitvergleich war für die Landeshauptstadt Potsdam zunächst von 2009 bis 2011 ein wachsender Segregationsindex auf 10,5 % zu beobachten. Danach senkte er sich bis 2015 auf einen Wert von 8,6 %. Seit 2016 steigt der Segregationsindex und erreichte 2018 den Wert von 12,4 %. Dennoch kann festgestellt werden, dass eine weitgehende Gleichverteilung von nichtdeutschen Einwohner_innen in den Stadtteilen Potsdams vorhanden ist.

Empfehlung

Für die Beobachtung der Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung im Stadtgebiet nach Sozialstatus sollten zusätzliche, geeignete Indikatoren im Bereich Wohnen eingesetzt werden.

Sprache

- Über die Hälfte der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund haben Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache.

Empfehlung

Angebote und Maßnahmen zum Ausgleich der Sprachdefizite sind von hoher Bedeutung. Dementsprechend sollten die bereits bestehenden Sprachförderangebote in den Kitas aktiv fortgeführt werden.

Soziale Integration

Der Wohlfühlfaktor entspricht einem positiven Bild bei den Potsdamer Einwohner_innen sowohl bei denen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

In der Beurteilung der Lebensqualität sowie in der Einschätzung hinsichtlich einer toleranten Landeshauptstadt Potsdam sind die Aussagen der Potsdamer_innen etwas zurückhaltender. Hervorstechend positiv ist allerdings, dass die Lebensqualität und die Einschätzung zur Toleranz bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund höher eingestuft wird als von Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund.

Gesellschaftliche und politische Partizipation

- Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ gibt es einen starken Handlungsbedarf.
- In der Verwaltung arbeiten nur wenige nichtdeutsche Beschäftigte, das erfordert einen Aufbaubedarf.
- Um Aussagen zum Migrationshintergrund der Stadtverordneten treffen zu können, ist deren Befragung notwendig.
- Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Migrantenbeiratswahl ist sehr niedrig.

Empfehlung

Der begonnene Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung - auch mit Blick auf den steigenden Fachkräftemangel – sollte aktiv fortgesetzt werden. Dazu sollte die Betrachtung der Vielfalt in Bezug auf ethnische Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Alter, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität im Organisations- und Personalentwicklungsprozesses fortgeführt und intensiviert werden. Weiterhin muss der Anspruch sein, die politische Partizipation der Personen mit Migrationshintergrund zu stärken.

Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

2 Integration in der Landeshauptstadt Potsdam

Die Integrationspolitik der Landeshauptstadt Potsdam hat sich zum Ziel gesetzt, die Partizipation und die Chancengleichheit von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu fördern sowie das interkulturelle Zusammenleben von Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft zu stärken. Dabei kann sie ihre Arbeit auf ein gesamtstädtisches Integrationskonzept gründen, welches die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam bereits im Juli 2008 als Leitlinie verabschiedet hat (Beschluss Nr.08/SVV/0434). Im Jahr 2017 wurde – als zweite Fortschreibung - das Konzept „EINE Stadt für ALLE – Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2016-2020“ (Beschluss Nr. 17/SVV/0351) beschlossen. Das Konzept gibt eine fundierte Beschreibung der Ausgangslage, Problemfelder und Ziele der Potsdamer Integrationsarbeit und benennt dabei 77 Ziele und 138 Maßnahmenvorschläge, die von den Beteiligten gemeinsam in vertrauensvoller Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Ausgehend vom Grundverständnis, dass Integration als gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben verstanden wird, berührt Integration verschiedene Bereiche des Zusammenlebens:

- den Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftsbereich,
- den Familien- und Gesundheitsbereich sowie
- die gesellschaftliche und politische Partizipation.

Um die zukünftige Integrationsarbeit adäquat planen und durchführen zu können, ist eine solide Informationsbasis über den Stand des kommunalen Integrationsprozesses sowie eine Erfolgskontrolle der eingeleiteten Integrationsmaßnahmen notwendig. Hierzu soll die vorliegende Fortschreibung des Integrationsmonitorings der Landeshauptstadt Potsdam 2019 einen Beitrag leisten.

3 Statistische Analyse der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam

3.1 Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam, in der mehr als 25 000 Einwohner_innen mit Migrationshintergrund leben, versteht sich als eine weltoffene Stadt. Ein gelingender Integrationsprozess ist eine wichtige politische Herausforderung.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird anhand von statistischen Daten umfassend über Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam informiert. Die Datenlage hierzu hat sich deutlich verbessert, seitdem der Bereich Statistik und Wahlen das von der KOSIS-Gemeinschaft entwickelte Verfahren MigraPro in Potsdam anwendet. Mit diesem Verfahren werden Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Statistikdatensatz des Einwohnermelderegisters in einem mehrstufigen Verfahren identifiziert und Angaben zu ihnen statistisch ausgewertet.

In diesem Zusammenhang wird unter **Migration** die Verlegung eines Wohnsitzes von einem Staat in einen anderen verstanden. Mit dieser Verlegung des Wohnsitzes gewinnt eine Person **Migrationserfahrung**. Diese Person besitzt gleichzeitig einen **Migrationshintergrund**. Ebenfalls besitzen ihre direkten Nachfahren einen Migrationshintergrund. Aus der daraus abzuleitenden Kombination der familiären Migrationseigenschaften und der persönlichen Staatsangehörigkeit definiert sich der Migrationsstatus. Folgende Status sind möglich:

- Nichtdeutsche mit oder ohne eigene/r Migrationserfahrung,
- Deutsche mit eigener Migrationserfahrung,
- Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung, aber mit Migrationshintergrund durch Migrationserfahrung der Eltern.

Abb. 1 Schema der Zuordnung des Status Migrationshintergrund und Migrationserfahrung (Daten zum Stichtag 31.12.2019)

		Lage des Geburtsortes			
		Ausland 13 779	Deutschland 153 726	ehemalige deutsche Ostgebiete (vor dem 23.05.1949 geboren) 7 176	
deutsch 164 134	Zugewanderte Deutsche ¹ (Eingebürgerte) 2 953	Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund (Kinder mit mindestens einem Elternteil mit Migrations- erfahrung und Personen nach dem Geburtsortprinzip ³) 4 473	Zugewanderte Deutsche ¹ (Aussiedler) 1 663	Einwohner mit Migrations- hintergrund 25 458	
	Deutsche ohne Migrationshintergrund ¹ (Kinder, deren Eltern keine Migrationserfahrung haben; z.B. Diplomaten-, Adoptions-, Urlaubskinder) 320	Deutsche ohne Migrationshintergrund 149 946	Deutsche ohne Migrations- hintergrund (Vertriebene ⁴) 4 779		Einwohner ohne Migrations- hintergrund 155 045
nicht deutsch 16 369	Zugewanderte Nichtdeutsche ¹ 14 793	Nicht zugewanderte Nichtdeutsche (Personen nach dem Abstammungsprinzip ²) 1 576			

¹ Personen mit eigener Migrationserfahrung

² Kinder erhalten bei Geburt auf deutschem Boden die Staatsangehörigkeit der Eltern (Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz bis 1.1.2000 und Staatsangehörigkeitsgesetz ab 1.1.2000)

³ Kinder erhalten seit dem 1.1.2000 bei Geburt auf deutschem Boden unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 Staatsangehörigkeitsgesetz)

⁴ Personen, die vor dem 1.1.1990 in eine deutsche Gemeinde zogen. Dieser Stichtag gilt für Gemeinden in den neuen Bundesländern.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Verfahren MigraPro werden aus folgenden Datenfeldern Merkmale zum persönlichen Migrationshintergrund abgeleitet:

- Erste Staatsangehörigkeit, weitere Staatsangehörigkeit,
- Art der deutschen Staatsangehörigkeit (Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit),
- Geburtsland bzw. Zuordnung eines nichtdeutschen Geburtsortes dem Geburtsland,
- Zuzugsherkunft,
- Datum des Zuzuges in die Stadt,
- Geburtsdatum.

Weiterhin wird ein familiärer Migrationshintergrund durch Auswertungen zum Kernhaushalt ermittelt. Hierbei wird deutschen Kindern unter 18 Jahre, für die kein Migrationshintergrund erkennbar aber mindestens ein Elternteil mit Migrationshintergrund feststellbar war, eine entsprechende Zuordnung vorgenommen. Eine Unterscheidung nach Aussiedlern und Spätaussiedlern ist mit MigraPro nicht möglich. Weiterhin kann mit dem MigraPro-Verfahren jeder Person mit Migrationshintergrund ein Bezugsland zugeordnet werden. Allerdings sind im Melderegister die Angaben zum Geburtsland nicht oder nur lückenhaft enthalten.

In den vorliegenden statistischen Auswertungen wird durchgehend als Stichtag der Datenerhebung das jeweilige Jahresende verwendet. Sollte ein anderes Datum ausgewiesen sein, so ist das in der jeweiligen Tabelle bzw. Grafik gesondert gekennzeichnet. Der Bericht wurde auf Grundlage des Datenbestandes teilweise bis zum 31.12.2018 und größten Teils bis einschließlich 31.12.2019 erstellt. Alle Daten mit dem Stand 31.12.2019 gelten als vorläufig.

3.2 Struktur und Entwicklung der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 1 Nichtdeutsche nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 1991 bis 2019

Jahr	Nichtdeutsche	davon		Anteil Nichtdeutsche	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
	Anzahl		%			
1991	1 108	708	400	0,8	x	x
1992	1 807	1 236	571	1,3	699	0,5
1993	2 555	1 668	887	1,8	748	0,5
1994	3 718	2 766	952	2,7	1 163	0,9
1995	3 905	2 819	1 086	2,9	187	0,2
1996	4 273	2 999	1 274	3,2	368	0,3
1997	4 429	2 989	1 440	3,4	156	0,2
1998	3 800	2 342	1 458	3,0	-629	-0,4
1999	4 153	2 471	1 682	3,3	353	0,3
2000	4 583	2 660	1 923	3,6	430	0,3
2001	5 070	2 828	2 242	3,9	487	0,3
2002	5 460	2 966	2 494	4,2	390	0,3
2003	6 500	3 461	3 039	4,5	1 040	0,3
2004	6 340	3 296	3 044	4,4	-160	-0,1
2005	6 734	3 446	3 288	4,6	394	0,2
2006	6 774	3 435	3 339	4,6	40	0,0
2007	6 818	3 460	3 358	4,6	44	0,0
2008	6 814	3 421	3 393	4,5	-4	-0,1
2009	6 567	3 232	3 335	4,3	-247	-0,2
2010	6 644	3 239	3 405	4,3	77	0,0
2011	6 969	3 412	3 557	4,4	325	0,1
2012	7 275	3 528	3 747	4,6	306	0,2
2013	7 778	3 789	3 989	4,8	503	0,2
2014	8 617	4 284	4 333	5,3	839	0,5
2015	10 837	5 649	5 188	6,5	2 220	1,2
2016	12 888	6 801	6 087	7,5	2 051	1,0
2017	14 504	7 708	6 796	8,3	1 616	0,8
2018	15 432	8 166	7 266	8,7	928	0,4
2019	16 369	8 592	7 777	9,1	937	0,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Seit 1991 werden Daten aus dem Einwohnermelderegister für die Landeshauptstadt Potsdam über Nichtdeutsche gewonnen. Die Zahl der Nichtdeutschen nahm ständig zu und derzeit ist ein Anteil von 9,1 % erreicht. In dieser langen Zeitreihe sind Jahre feststellbar, in denen die Zahl der Nichtdeutschen kleiner wurde, danach aber wieder anstieg (1998, 2004, 2009). Hierbei handelte es sich um Effekte der Bereinigung des Melderegisters nach Migrantenbeiratswahlen, bei denen Nachforschungen wegen unzuverlässiger Wahlunterlagen zu Abmeldungen im Melderegister geführt haben. Somit kann abgeleitet werden, dass die Zahl der Nichtdeutschen über den gesamten Beobachtungszeitraum stetig wuchs. Allerdings war dieser Anstieg in der Zeit von 2006 bis 2011 nur schwach ausgeprägt. Durch den starken Zuzug Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 nahm die Anzahl der Nichtdeutschen und ihr Anteil an den Einwohner_innen in diesen Jahren besonders stark zu.

Die Betrachtung der Zahl der Nichtdeutschen nach dem Geschlecht verdeutlicht, dass von 1991 bis 2009 stets mehr Männer als Frauen in Potsdam lebten. Das betrifft besonders den Zeitraum von 1993 bis 1997, als viele nichtdeutsche Arbeitskräfte vor allem im Baugewerbe arbeiteten. Allerdings hat sich der Anteil der Männer an der nichtdeutschen Bevölkerung von 1994, dem Jahr mit dem höchsten Männeranteil, mit 74,2 % kontinuierlich verringert. Im Jahr 2009 gab es erstmalig mehr nichtdeutsche Frauen als Männer. Diese Entwicklung hielt bis 2014 an. Erst mit der Zuweisung bzw. Zuzug vieler Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 hat sich dieses Verhältnis wieder zu Gunsten der Männer verändert und ist auch in den Folgejahren so geblieben.

Tab. 2 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2019

Jahr	Einwohner mit Migrationshintergrund	davon		Anteil an Einwohnern	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
		Anzahl				
2010	11 680	5 638	6 042	7,5	x	x
2011	12 360	5 989	6 371	7,9	680	0,3
2012	13 066	6 304	6 762	8,2	706	0,4
2013	13 950	6 761	7 189	8,7	884	0,4
2014	15 137	7 449	7 688	9,2	1 187	0,6
2015	17 842	9 063	8 779	10,7	2 705	1,4
2016	20 491	10 542	9 949	11,9	2 649	1,2
2017	22 639	11 651	10 988	12,9	2 148	1,0
2018	24 001	12 336	11 665	13,5	1 362	0,6
2019	25 458	13 041	12 417	14,1	1 457	0,6

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 3 Deutsche mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht sowie Anteil an den Einwohnern 2010 bis 2019

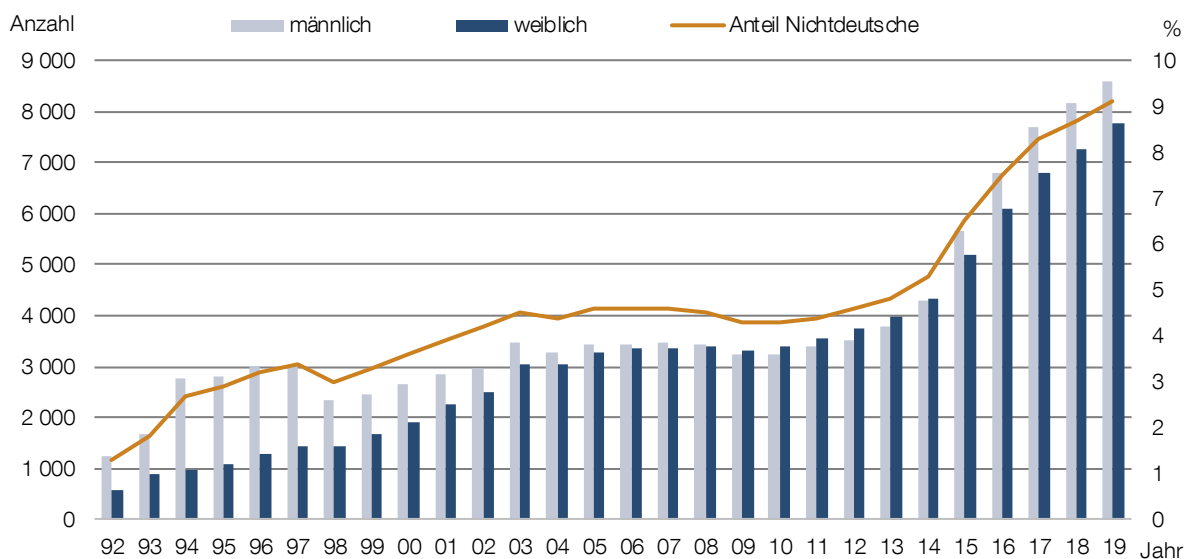
Jahr	Deutsche mit Migrationshintergrund	davon		Anteil an Einwohnern	Veränderung zum Vorjahr	
		männlich	weiblich		Anzahl	Prozentpunkte
		Anzahl				
2010	5 036	2 399	2 637	3,2	x	x
2011	5 391	2 577	2 814	3,4	355	0,2
2012	5 791	2 776	3 015	3,6	400	0,2
2013	6 172	2 972	3 200	3,8	381	0,2
2014	6 520	3 165	3 355	4,0	348	0,2
2015	7 005	3 414	3 591	4,2	485	0,2
2016	7 603	3 741	3 862	4,4	598	0,2
2017	8 135	3 943	4 192	4,6	532	0,2
2018	8 569	4 170	4 399	4,8	434	0,2
2019	9 089	4 449	4 640	5,0	520	0,2

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Erst seit 2010 liegen Daten zu Menschen mit Migrationshintergrund für die Landeshauptstadt Potsdam vor. Auch diese Personengruppe hat sich bedeutend vergrößert. Ihre Anzahl hat sich seit 2010 (11680 Personen) mehr als verdoppelt (2019: 25 458 Personen). Wie bei den Nichtdeutschen waren bis 2014 die Frauen in der Überzahl. Seit 2015 hat sich dieses Verhältnis ebenfalls umgekehrt.

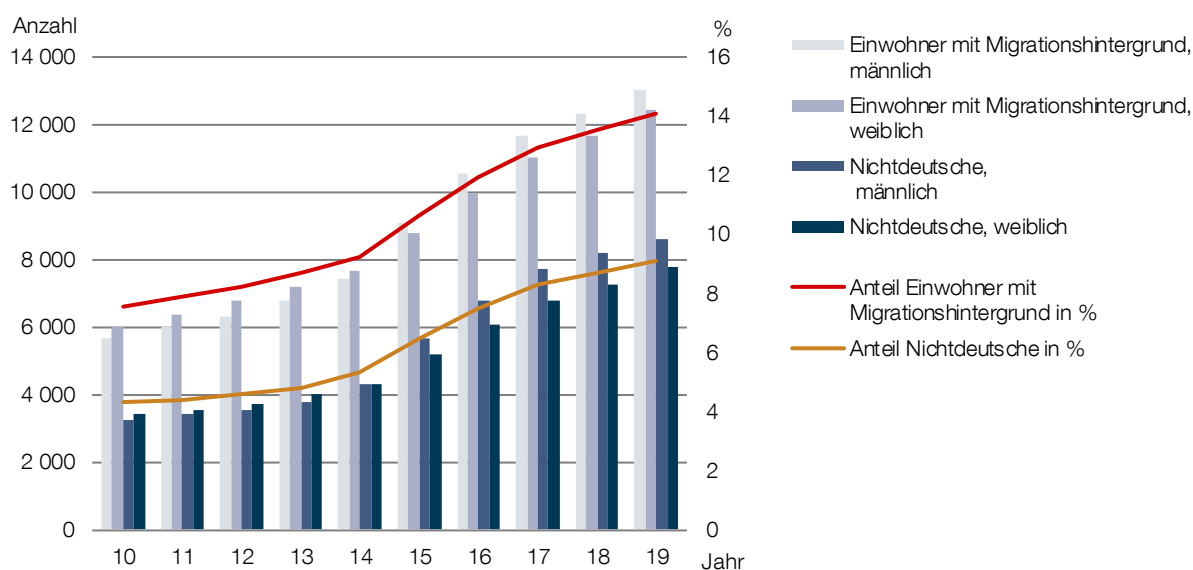
Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Einwohner_innen war 2019 mit 14,1 % um 5,0 Prozentpunkte größer als der Anteil der Nichtdeutschen. Das heißt, der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung betrug 5,0 %. Dieser Anteil hat sich 2019 wie auch in den Vorjahren Jahr zu Jahr vergrößert. Die Zahl der Frauen der Deutschen mit Migrationshintergrund war für den betrachteten Zeitraum immer größer als die der Männer. Das trifft auch auf die Jahre nach 2015 zu, anders als es bei den Nichtdeutschen und bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt war (vgl. Tab. 2 und Tab. 3).

Abb. 2 Nichtdeutsche nach dem Geschlecht 1992 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 3 Einwohner mit Migrationshintergrund nach dem Geschlecht 2010 bis 2019



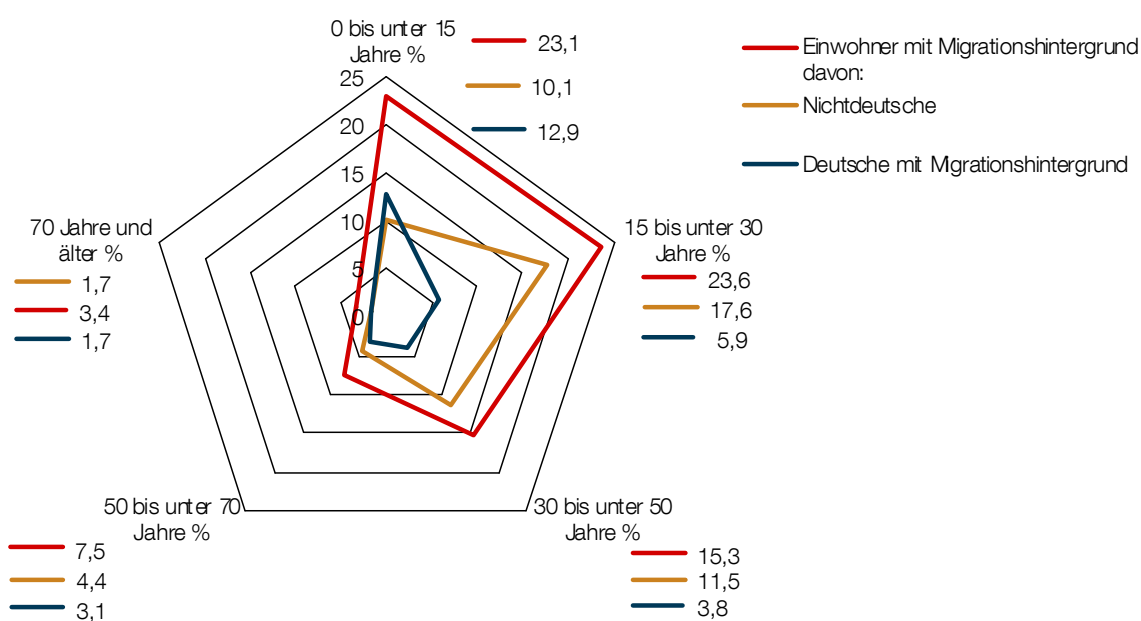
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Altersverteilung der Einwohner_innen nach dem Migrationsstatus ist gut in Abbildung 5 zu erkennen. Es wird deutlich, dass es einen besonders großen Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund im Kindes- und Jugendalter von unter 18 Jahren gibt. Dabei handelt es sich vor allem um Kinder von Eltern, bei denen zumindest ein Elternteil einen Migrationshintergrund besitzt. Die Anteile von Deutschen mit Migrationshintergrund nehmen mit steigendem Alter ab.

Den höchsten Anteil an den Einwohner_innen besitzen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 24 bis unter 27 Jahren. Ihr Anteil beträgt 2019 28,9 %. Hohe Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund gibt es weiterhin im Krippen- und Kindergartenalter: 2019 27,3 % der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und 24,3 % der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren. Auch das Grundschulalter mit ca. 22 % Migranten bezogen auf die Einwohner_innen in diesem Alter besitzt einen relativ großen Anteil. Im Alter von 21 bis unter 30 Jahren haben rund ein Viertel der Einwohner_innen einen Migrationshintergrund.

Die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund an den Einwohnern werden mit zunehmendem Alter kleiner. Das trifft auch für die Deutschen mit Migrationshintergrund durchgängig ab der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre, die mit einem Anteil von 14,6 % am größten ist, zu (vgl. Tab. 4).

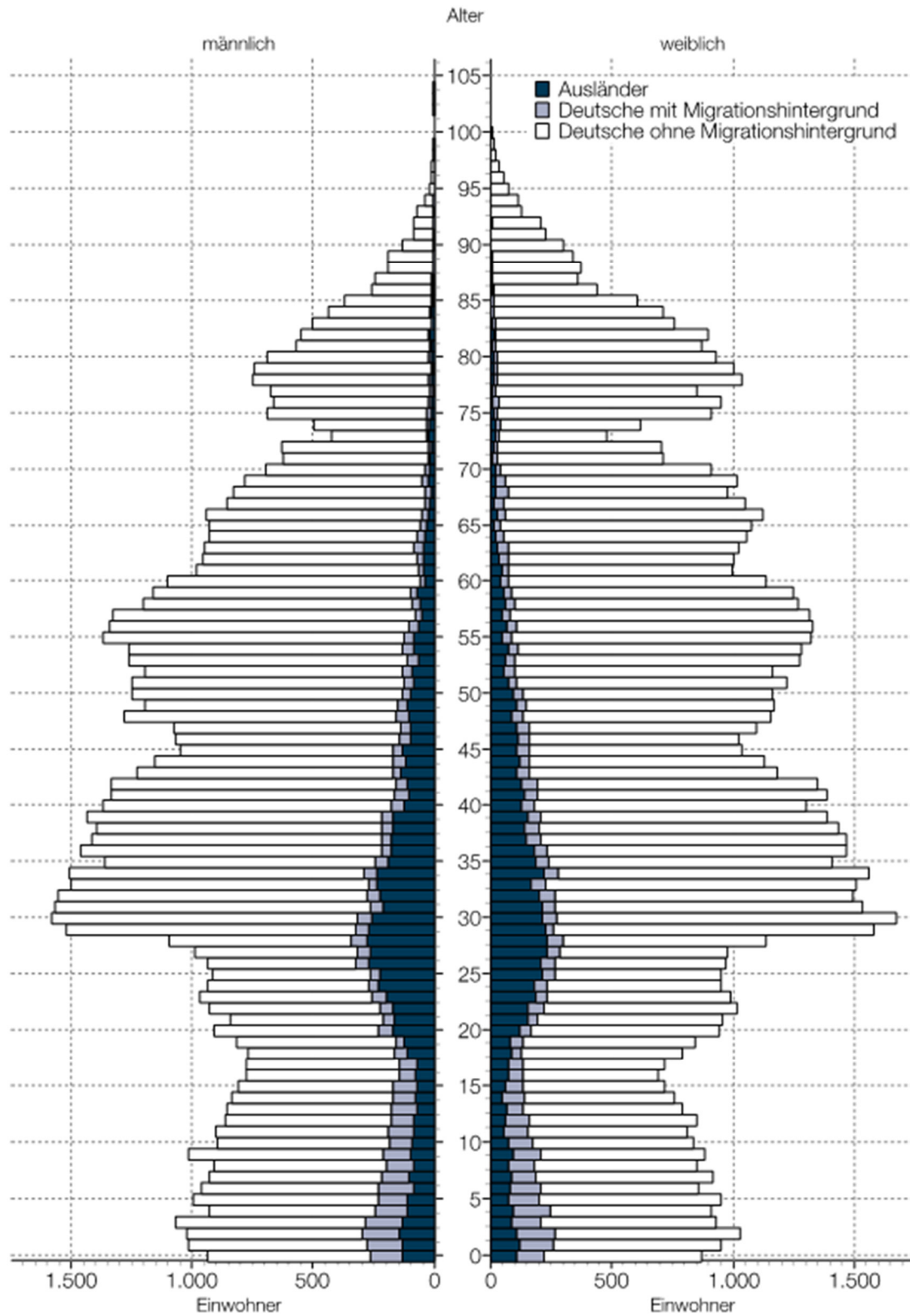
Abb. 4 Anteile der Einwohner mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern nach Altersgruppen 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

2019 betrug das Durchschnittsalter der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund 30,4 Jahre. Dagegen besaß die Gesamtbevölkerung mit 42,1 Jahren ein viel höheres Durchschnittsalter. Das bedeutet, dass die Einwohner_innen mit Migrationshintergrund das Durchschnittsalter der Bevölkerung deutlich absenken. Der Blick auf die Altersgliederung verdeutlicht das besonders gut (vgl. Abb. 4).

Abb. 5 Einwohner nach Migrationshintergrund, Altersjahren und Geschlecht 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 4 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und ihrem Anteil an den Einwohnern 2019

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Einwohner mit Haupt- wohnung	darunter Einwohner mit Migrationshintergrund		davon Nichtdeutsche		davon Deutsche mit Migrationshintergrund	
		Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil	Einwohner	Anteil
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%
0 - 3	5 820	1 586	27,3	737	12,7	849	14,6
3 - 6	5 777	1 406	24,3	617	10,7	789	13,7
6 - 9	5 430	1 226	22,6	515	9,5	711	13,1
9 - 12	5 340	1 123	21,0	494	9,3	629	11,8
12 - 15	4 949	961	19,4	409	8,3	552	11,2
0 - 15	27 316	6 302	23,1	2 772	10,1	3 530	12,9
15 - 18	4 492	859	19,1	427	9,5	432	9,6
18 - 21	5 065	988	19,5	691	13,6	297	5,9
21 - 24	5 701	1 332	23,4	1 026	18,0	306	5,4
24 - 27	5 647	1 633	28,9	1 322	23,4	311	5,5
27 - 30	7 297	1 834	25,1	1 510	20,7	324	4,4
15 - 30	28 202	6 646	23,6	4 976	17,6	1 670	5,9
30 - 35	15 472	2 740	17,7	2 189	14,1	551	3,6
35 - 40	14 237	2 212	15,5	1 694	11,9	518	3,6
40 - 45	12 767	1 736	13,6	1 226	9,6	510	4,0
45 - 50	11 131	1 535	13,8	1 066	9,6	469	4,2
30 - 50	53 607	8 223	15,3	6 175	11,5	2 048	3,8
50 - 55	12 308	1 182	9,6	792	6,4	390	3,2
55 - 60	12 879	963	7,5	604	4,7	359	2,8
60 - 65	10 129	702	6,9	378	3,7	324	3,2
65 - 70	9 579	528	5,5	218	2,3	310	3,2
50 - 70	44 895	3 375	7,5	1 992	4,4	1 383	3,1
70 - 75	6 277	323	5,1	177	2,8	146	2,3
75 - 80	8 261	253	3,1	110	1,3	143	1,7
80 Jahre und älter	11 945	336	2,8	167	1,4	169	1,4
70 Jahre und älter	26 483	912	3,4	454	1,7	458	1,7
Insgesamt	180 503	25 458	14,1	16 369	9,1	9 089	5,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 5 Einwohner ohne und mit Migrationshintergrund 18 Jahre und älter nach dem Familienstand 2019

Einwohner	Einwohner 18 Jahre und älter	ledig		verheiratet, Lebenspartnersch. (gleichgeschl.)		geschieden, Lebenspartner- schaft aufgehoben		verwitwet, Lebenspartner verstorben	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutsche									
ohne Migrationshintergrund	130 398	49 473	37,9	56 777	43,5	14 128	10,8	10 018	7,7
davon									
männlich	61 985	25 811	41,6	28 581	46,1	5 551	9,0	2 041	3,3
weiblich	68 413	23 662	34,6	28 196	41,2	8 577	12,5	7 977	11,7
Einwohner									
mit Migrationshintergrund	18 297	6 864	37,5	8 265	45,2	1 354	7,4	501	2,7
davon									
männlich	9 258	3 991	43,1	3 904	42,2	580	6,3	87	0,9
weiblich	9 039	2 873	31,8	4 361	48,2	774	8,6	414	4,6
davon									
Nichtdeutsche	13 170	4 990	37,9	6 571	49,9	788	6,0	283	2,1
davon									
männlich	6 862	3 015	43,9	3 090	45,0	364	5,3	49	0,7
weiblich	6 308	1 975	31,3	3 481	55,2	424	6,7	234	3,7
Deutsche									
mit Migrationshintergrund	5 127	1 874	36,6	2 461	48,0	566	11,0	218	4,3
davon									
männlich	2 396	976	40,7	1 162	48,5	216	9,0	38	1,6
weiblich	2 731	898	32,9	1 299	47,6	350	12,8	180	6,6
Potsdam insgesamt	148 695	56 337	37,9	65 042	43,7	15 482	10,4	10 519	7,1
davon									
männlich	71 243	29 802	41,8	32 485	45,6	6 131	8,6	2 128	3,0
weiblich	77 452	26 535	34,3	32 557	42,0	9 351	12,1	8 391	10,8

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Wenn man den Familienstand der Deutschen ohne Migrationshintergrund mit dem der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund vergleicht, ist es sinnvoll, in diesen Vergleich nur Personen einzubeziehen, die 18 Jahre und älter sind. Denn 44,6 % der Deutschen mit Migrationshintergrund (3 962 Personen) sind unter 18 Jahre alt und somit ledig. Dieser Anteil ist erheblich größer als bei den anderen Personengruppen. Das würde bei Nichtbeachtung zu Verschiebungen beim Vergleich der Anteile führen. Im Alter ab 18 Jahren sind mehr Männer als Frauen ledig. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund sind mehr Männer als Frauen verheiratet. Bei den Nichtdeutschen ist das Verhältnis umgekehrt.

Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls zu einem größeren Anteil verheiratet als die ohne Migrationshintergrund. Deutsche (mit und ohne Migrationshintergrund) sind zu einem größeren Anteil geschieden als Nichtdeutsche. Generell gibt es mehr geschiedene Frauen als Männer. Das trifft ebenfalls auf verwitwete Personen zu. Deutsche ohne Migrationshintergrund sind bedeutend häufiger verwitwet als Nichtdeutsche. Das ist vor allem auch mit der deutlich jüngeren Altersstruktur der Nichtdeutschen zu begründen (vgl. Tab. 5).

Tab. 6 Nichtdeutsche nach Herkunftsgebieten 1992 bis 2019

Jahr	Nicht-deutsche	Europa			Afrika	Amerika	Asien	Australien	staatenlos/ ungeklärt
		davon							
		Osteuropa	EU ¹	sonst. Europa					
Anzahl	%								
1992	1 807	62,1	2,8	2,2	13,7	2,2	16,6	0,1	0,4
1993	2 555	62,4	3,8	3,2	10,9	2,2	17,0	0,0	0,6
1994	3 718	59,9	12,7	3,7	7,1	1,9	13,8	0,0	0,9
1995	3 905	53,1	16,6	5,1	7,1	2,2	14,6	0,1	1,1
1996	4 273	47,7	19,5	5,4	7,3	2,9	15,8	0,2	1,2
1997	4 429	46,7	20,0	5,8	7,4	3,5	15,0	0,2	1,4
1998	3 800	49,3	11,6	7,3	7,5	4,2	18,0	0,2	1,9
1999	4 153	46,9	12,2	7,0	7,9	4,3	19,2	0,5	2,0
2000	4 583	46,6	13,0	6,9	7,8	4,4	18,7	0,5	2,0
2001	5 070	48,0	12,8	6,4	7,3	4,8	18,5	0,4	1,7
2002	5 460	48,2	12,5	6,8	7,1	4,2	19,4	0,4	1,4
2003	6 500	48,5	12,9	6,5	6,5	4,3	19,6	0,4	1,4
2004	6 340	39,3	21,3	6,8	6,5	4,3	20,0	0,3	1,4
2005	6 734	38,3	22,5	6,6	6,3	4,7	19,7	0,2	1,6
2006	6 774	36,6	24,6	6,2	6,1	5,0	19,5	0,3	1,7
2007	6 818	34,4	26,5	6,1	6,1	5,3	19,6	0,4	1,6
2008	6 814	33,1	27,0	6,1	6,4	5,2	20,1	0,4	1,6
2009	6 567	33,1	26,8	5,9	6,4	5,4	20,6	0,4	1,5
2010	6 644	32,4	27,1	5,8	6,5	5,7	20,5	0,3	1,7
2011	6 969	31,3	28,1	5,4	6,3	5,4	21,8	0,3	1,5
2012	7 275	30,8	29,3	5,1	6,1	5,5	21,6	0,4	1,2
2013	7 778	27,9	33,4	4,8	6,1	5,3	21,1	0,4	1,1
2014	8 617	26,5	35,1	4,3	6,2	5,5	20,9	0,3	1,1
2015	10 837	23,9	32,5	3,6	6,0	4,8	27,3	0,3	1,6
2016	12 888	20,7	32,0	3,2	6,7	4,3	31,1	0,3	1,8
2017	14 504	19,4	31,3	2,9	7,4	4,4	32,1	0,2	2,2
2018	15 432	19,3	29,8	2,9	7,9	4,4	32,9	0,2	2,5
2019	16 369	20,3	30,1	3,1	9,0	4,7	35,7	0,2	2,8

¹ Die Europäische Union vergrößerte sich um folgende Länder

1995: Schweden, Finnland, Österreich

2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Malta, Zypern

2007: Bulgarien, Rumänien

2013: Kroatien

Entsprechend vergrößerten sich in der Tabelle die Anteile der EU und verkleinerten sich die der anderen europäischen Gebiete

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Um Aussagen zu den Herkunftsländern von Menschen mit Migrationshintergrund zu treffen, ist es sinnvoll, zunächst nur die Nichtdeutschen zu betrachten. Über ihre Staatsangehörigkeit ist die Zugehörigkeit zu einem Herkunftsland gut gesichert. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund ist die Zuordnung zu einem Herkunftsland komplizierter.

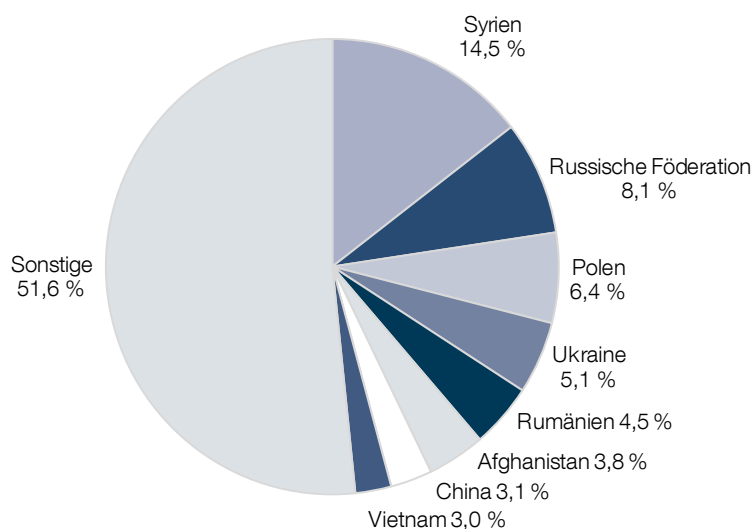
Die meisten in Potsdam lebenden Nichtdeutsche waren bis 2016 EU-Bürger, 2016 mit einem Anteil von 32 % an allen Nichtdeutschen. Dieser Anteil hat im Laufe der Jahre bis 2015 kontinuierlich zugenommen. Wesentlich trug hierzu die Erweiterung der EU um weitere Mitgliedsländer bei. Das traf besonders auf die Zeit nach 2004 zu, als im Mai 2004 in die EU mit bis dahin zehn Ländern überwiegend osteuropäische Staaten aufgenommen wurden. Am 1.7.2013 erfolgte die letzte Aufnahme mit Kroatien als 28. Staat. (Am 31.1.2020 verließ Großbritanniens die EU, die dadurch aus 27 Mitgliedstaaten besteht.) Weiterhin kann als Ursache die Freizügigkeit für EU-Bürger bei der Arbeits- und Wohnungsnahme im EU-Raum genannt werden.

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Den zweitgrößten Anteil an den Potsdamer_innen mit nichtdeutschem Pass bildeten bis 2014 die Bürger_innen aus den osteuropäischen Ländern. Jedoch sank ihr Anteil durch die Ostererweiterung der EU ständig, wohingegen der Anteil der EU-Bürger stieg. Der Anteil der Osteuropäer_innen betrug 2016 nur noch 21 % von ehemals 62 % im Jahr 1992. Bei den anderen Herkunftsgebieten ist ein steigender Trend des Zuzuges bei Menschen aus Afrika sowie eine Stagnation des Zuzuges bei Menschen aus Amerika feststellbar.

Besonders bemerkenswert ist zwischen 2014 und 2019 die Zunahme des Anteils von Menschen aus Asien um 14,8 Prozentpunkte. Dies ist auf den erhöhten Zuzug von Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan, Pakistan und weiteren Ländern Asiens zurückzuführen. Mit dieser Zunahme verbunden ist, dass die Anteile der Menschen aus den anderen Herkunftsgebieten weiter sanken, so auch der Anteil aus den Ländern der Europäischen Union.

Abb. 6 Nichtdeutsche nach ausgewählten Nationalitäten 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Durch den starken Zuzug von Geflüchteten in den Jahren 2015 und in den Folgejahren nahm die Zahl der Syrer_innen erheblich zu, so dass nun 2 371 Syrer_innen in Potsdam leben. Damit weisen sie die größte Nationalitätengruppe auf. Die Zahl der Staatsangehörigen der russischen Föderation vergrößerte sich in den letzten Jahren auch stetig, u. a. durch die Zuweisung von tschetschenischen geflüchteten Menschen nach dem Landesaufnahmegesetz nach Potsdam. Diese Gruppe ist mit 1 325 Einwohner_innen die zweitgrößte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe. Polen ist mit 1 049 Einwohner_innen die drittstärkste nichtdeutsche Gruppe. Die Zahl der Ukrainer_innen vergrößerte sich in den letzten Jahren auch stetig, betrug zum Jahresende 842 Einwohner_innen. Die Ukrainer_innen nehmen nun den vierten Platz im Ranking ein. 2013 war es noch der zweite Platz. In diesem Ranking folgen die Länder Rumänien (751 Einwohner), Afghanistan (674), China (487) und Vietnam (421).

Herkunftsländer, bei denen die Einwohner_innenzahl im Jahr 2019 am stärksten zunahm, waren: Syrien (um 217 Einwohner), Indien (um 73), Ukraine (um 64), Afghanistan und Iran (um je 54 Einwohner), staatenlose/ungeklärte Staatsangehörige (um 53), Türkei (um 44) und Rumänien (um 43).

Dagegen gab es nur sehr wenige Herkunftsländer, bei denen sich die Zahl der Staatsangehörigen verringerte. Am deutlichsten verkleinerte sich Anzahl der Staatsangehörigen aus Großbritannien (um 25), China (um 17) Polen (um 15) und Bulgarien (um 14). Die Abnahme war bei den weiteren betroffenen Ländern immer kleiner als 12 Personen (vgl. Tab. 7).

Tab. 7 Nichtdeutsche nach der Staatsangehörigkeit 2017 bis 2019 ¹

Kontinent	Jahr			Kontinent	Jahr		
	2017	2018	2019		2017	2018	2019
Staat				Staat			
Europa				Simbabwe	.	7	11
Albanien	75	88	103	Somalia	109	131	148
Belgien	32	32	28	Südafrika	21	22	26
Bosnien-Herzegowina	151	159	174	Togo	13	14	12
Bulgarien	272	290	276	Tschad	34	36	33
Dänemark	40	36	32	Tunesien	40	40	50
Estland	27	18	17	Zaire	11	10	11
Finnland	37	39	36	Amerika			
Frankreich	243	222	233	Argentinien	30	24	19
Griechenland	128	140	142	Brasilien	84	99	107
Großbritannien	214	190	165	Chile	38	41	40
Irland	30	36	35	Dominikanische Republik	11	14	15
Italien	364	365	355	Ecuador	16	12	20
Kosovo	127	125	129	Kanada	42	40	47
Kroatien	107	112	124	Kolumbien	56	66	73
Lettland	96	101	111	Kuba	13	13	13
Litauen	52	51	48	Mexiko	29	44	51
Luxemburg	18	16	20	Peru	24	27	29
Mazedonien	84	110	132	USA	249	256	263
Moldawien	125	137	149	Venezuela	10	19	22
Montenegro	11	10	10	Asien			
Niederlande	160	169	168	Afghanistan	548	620	674
Norwegen	20	24	18	Armenien	39	46	39
Österreich	223	220	215	Aserbaidschan	27	24	26
Polen	1 090	1 064	1 049	Bangladesch	16	20	43
Portugal	81	87	89	China	425	504	487
Rumänien	638	708	751	Georgien	45	48	43
Russische Föderation	1 282	1 310	1 325	Indien	168	221	294
Schweden	38	33	45	Indonesien	46	39	46
Schweiz	89	85	73	Irak	93	93	106
Serbien	130	141	151	Iran	237	273	331
Slowakei	129	152	177	Israel	52	33	32
Slowenien	16	14	18	Japan	37	37	35
Spanien	219	213	214	Jemen	.	.	12
Tschechien	112	115	114	Jordanien	11	12	22
Türkei	309	340	384	Kasachstan	55	52	57
Ukraine	710	778	842	Kirgisistan	20	19	15
Ungarn	171	177	173	Korea, Republik	30	34	41
Weißrussland	125	124	123	Libanon	47	45	51
Afrika				Mongolei	8	10	10
Ägypten	52	60	74	Nepal	17	19	20
Algerien	25	33	31	Pakistan	143	144	147
Angola	13	10	10	Philippinen	26	36	35
Äthiopien	18	15	18	Syrien	1 988	2 154	2 371
Eritrea	120	144	165	Tadschikistan	4	8	10
Ghana	29	40	46	Taiwan	25	24	14
Guinea	13	20	25	Thailand	84	88	90
Kamerun	185	189	215	Usbekistan	14	13	13
Kenia	135	145	173	Vietnam	410	410	421
Kongo	12	15	16	Australien/Ozeanien			
Marokko	23	45	52	Australien	27	32	31
Nigeria	151	164	185	staatenlos/ungeklärt	317	385	438
Republik Sudan	8	5	10				

¹ Es sind nur die Staaten aufgeführt, von denen am 31.12.2019 zehn oder mehr Personen in der Landeshauptstadt Potsdam gemeldet waren.

Tab. 8 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgebieten 2010 bis 2019

Jahr	Deutsche mit Migrationshintergrund	Europa			Afrika	Amerika	Asien	Australien	staatenlos/ ungeklärt
		davon							
		Osteuropa	EU-Bürger	sonst. Europa					
Anzahl	%								
2010	5 036	1 300	1 648	371	302	367	1 010	19	19
2011	5 391	1 373	1 752	409	322	390	1 094	18	33
2012	5 791	1 446	1 867	444	367	428	1 183	20	36
2013	6 172	1 555	2 002	472	385	455	1 233	23	47
2014	6 520	1 623	2 111	510	410	465	1 313	24	64
2015	7 005	1 728	2 257	544	453	507	1 406	28	82
2016	7 603	1 845	2 440	572	524	556	1 533	26	107
2017	8 135	1 932	2 652	588	575	627	1 613	25	123
2018	8 569	2 010	2 813	625	632	653	1 664	27	145
2019	9 089	2 088	3 030	666	671	701	1 731	34	168

¹ Die Europäische Union vergrößerte sich 2013 um Kroatien. Entsprechend vergrößerten sich in der Tabelle 2013 die Anteile der EU und verkleinerten sich die der anderen europäischen Gebiete.

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen zehn Jahren, zwischen 2010 und 2019, in einer stetigen Dynamik, um 80 % gestiegen. Der Großteil von ihnen (63,6 %) hat seine Wurzeln in Europa, davon wiederum 60 % in einem Land der Europäischen Union. 34,4 % der Deutschen mit Migrationshintergrund stammen aus einem Herkunftsland in Asien.

Tab. 9 Deutsche mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus und Art des Zuwanderungshintergrundes 2010 bis 2019

Jahr	Zugewanderte Deutsche			Nicht zugewanderte Deutsche			insgesamt		
	Eingebürgerte	Aussiedler	Insgesamt	Eingebürgerte bzw. deren Kinder	Aussiedler bzw. deren Kinder	Insgesamt	Eingebürgerte	Aussiedler	Insgesamt
2010	1 527	1 293	2 820	1 711	505	2 216	3 238	1 798	5 036
2011	1 632	1 375	3 007	1 816	568	2 384	3 448	1 943	5 391
2012	1 759	1 416	3 175	1 980	636	2 616	3 739	2 052	5 791
2013	1 914	1 410	3 324	2 143	705	2 848	4 057	2 115	6 172
2014	2 046	1 435	3 481	2 286	753	3 039	4 332	2 188	6 520
2015	2 245	1 482	3 727	2 444	834	3 278	4 689	2 316	7 005
2016	2 444	1 541	3 985	2 724	894	3 618	5 168	2 435	7 603
2017	2 612	1 578	4 190	2 974	971	3 945	5 586	5 928	8 135
2018	2 762	1 601	4 363	3 166	1 040	4 206	2 549	2 641	8 569
2019	2 953	1 663	4 616	3 797	676	4 473	6 750	2 339	9 089

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Wie eingangs in den Vorbemerkungen beschrieben definiert sich der Migrationsstatus über eine vorhandene bzw. nicht vorhandene Migrationserfahrung. So unterscheidet man bei den Deutschen mit Migrationshintergrund, ob diese nach Deutschland zugewandert oder nicht zugewandert sind bzw. anders ausgedrückt, ob sie in Deutschland geboren sind oder nicht. Hierbei kann man den Zuwanderungshintergrund als Eingebürgerte oder Aussiedler besitzen. Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund sind Eingebürgerte, die mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden; oder Kinder von Eingebürgerten oder Aussiedlern, die in Deutschland geboren wurden; oder Kinder

nichtdeutscher Eltern, die durch die Geburt im Inland gem. § 4 Abs. 3 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

Von den 9 089 Deutschen mit Migrationshintergrund sind mit 4 616 Personen etwas mehr als die Hälfte Zugewanderte mit eigener Migrationserfahrung; davon 2 953 Personen, 63,5 %, sind Eingebürgerte.

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung hat sich zwischen 2010 und 2019 verdoppelt, von 2 216 auf 4 473 Personen.

Tab. 10 Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2015 bis 2019 ¹

		2015	2016	2017	2018	2019	Veränd. zum Vorjahr
Nichtdeutsche insgesamt	Anzahl	10 959	13 535	15 024	16 127	17 442	1 315
Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	Anzahl	2 537	2 570	2 562	2 689	2 888	199
EU-Bürger	Anzahl	3 534	4 211	4 312	4 536	4 740	204
Anteil der Nichtdeutschen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und EU-Bürger an allen Nichtdeutschen	% ²	55,4	50,1	45,8	44,9	43,7	-1,2
Nichtdeutsche 18 Jahre und älter	Anzahl	9 313	11 153	12 109	12 987	13 261	274
Nichtdeutsche mit Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr	Anzahl	1 013	1 153	1 195	1 316	1 495	179

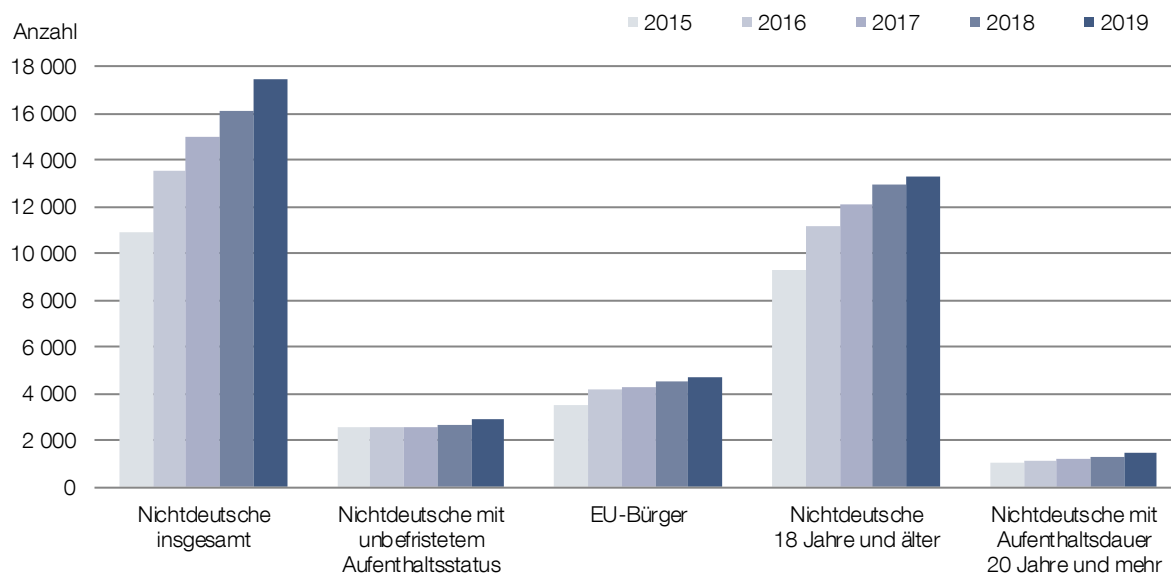
¹ Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatut, einschließlich bisheriger Rechtsgrundlage

² Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Ausländerzentralregister

Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger und ihre Familienangehörigen haben einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland. 2019 besaßen einen solchen Status 43,7 % aller Potsdamer Nichtdeutschen. Diese Quote verringerte sich in den letzten sechs Jahren durch den starken Zuzug von geflüchteten Menschen stetig von 63,9 % (2014) bis 2019 um deutliche 20,2 Prozentpunkte.

Eine ähnliche Aussage kann zu Nichtdeutschen getroffen werden, die schon 20 Jahre und länger in Deutschland leben. Das betrifft immerhin rund 8,57 % der Potsdamer nichtdeutschen Bevölkerung. Bei ihnen ist zu erwarten, dass sie auch weiterhin in Deutschland wohnen bleiben.

Abb. 7 Nichtdeutsche mit unbefristetem Aufenthaltsstatus 2015 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Ausländerzentralregister

3.3 Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund und ein Städtevergleich

Der Anteil der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ist in den Stadtteilen Schlaatz mit 29,9 %, Drewitz mit 21,7 %, Zentrum Ost und Nuthepark mit 21,6 %, Golm mit 21,3 % und Nördliche Innenstadt mit 17,1 % am größten. Im Schlaatz befindet sich eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete. Außerdem ist im Schlaatz und in Drewitz noch vergleichsweise günstiger Wohnraum zu finden. Auch in der nördlichen Innenstadt gibt es Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete. In Golm befinden sich Wohnheime, in denen viele internationale Studierende wohnen.

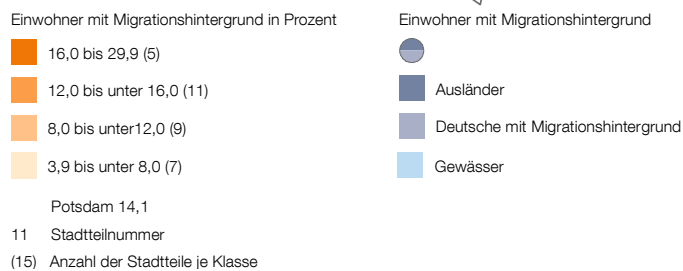
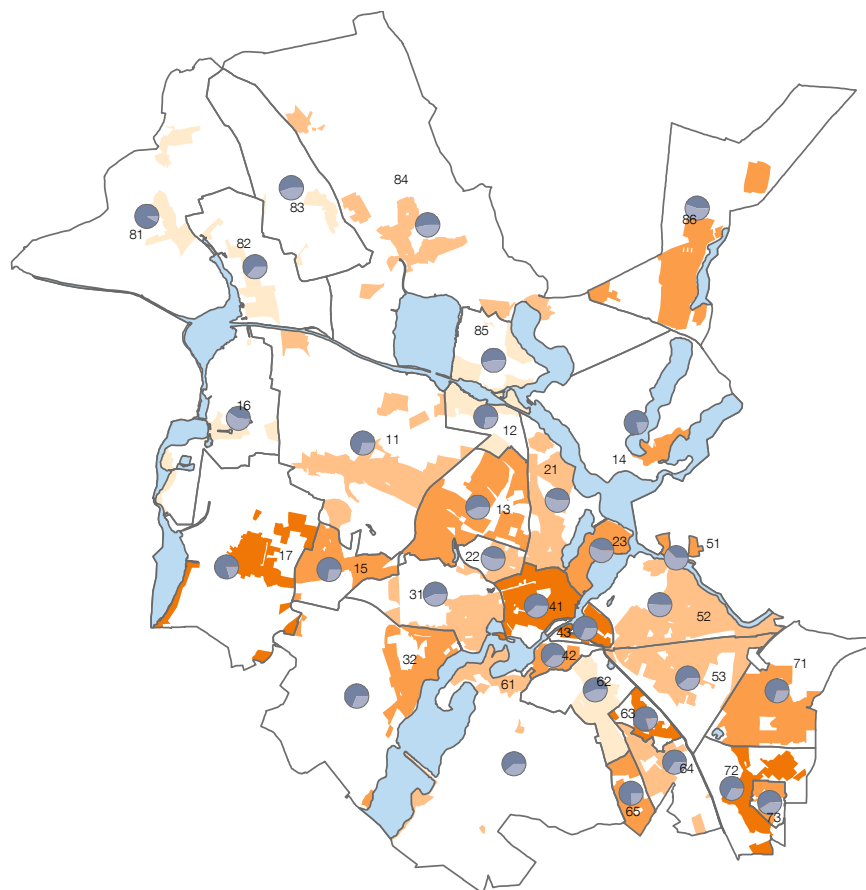
In Grube, Uetz-Paaren, Marquardt, Nedlitz, Satzkorn und Neu Fahrland ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit 7 % und darunter am geringsten.

Es sind fast die gleichen Stadtteile, die im Ranking ganz oben stehen, wenn man nur den Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung betrachtet: Schlaatz (24,0 %), Golm (17,0 %), Zentrum Ost und Nuthepark (14,7 %), Drewitz (14,4 %), Waldstadt II (11,4 %) und Eiche (10,6 %).

Werden die Stadtbezirke betrachtet, so leben die meisten Personen mit Migrationshintergrund wie auch Nichtdeutsche bezogen auf die Einwohnerzahl in den Stadtbezirken Innenstadt und Potsdam Süd, dagegen die wenigsten in Babelsberg, in den Nördlichen Vorstädten und den Nördlichen Ortsteilen.

Abb. 8 Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen 2019

11 Bornim	41 Nördliche Innenstadt	71 Stern
12 Nedlitz	42 Südliche Innenstadt	72 Drewitz
13 Bornstedt	43 Zentrum Ost und Nuthepark	73 Kirchsteigfeld
14 Sacrow		
15 Eiche	51 Klein Glienicke	81 Uetz-Paaren
16 Grube	52 Babelsberg Nord	82 Marquardt
17 Golm	53 Babelsberg Süd	83 Satzkorn
		84 Fahrland
21 Nauener Vorstadt	61 Templiner Vorstadt	85 Neu Fahrland
22 Jägervorstadt	62 Teltower Vorstadt	86 Groß Glienicke
23 Berliner Vorstadt	63 Schlaatz	
	64 Waldstadt I und Industriegelände	
31 Brandenburger Vorstadt	65 Waldstadt II	
32 Potsdam West		



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

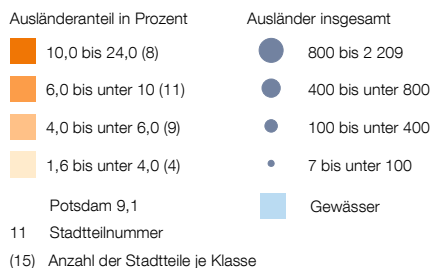
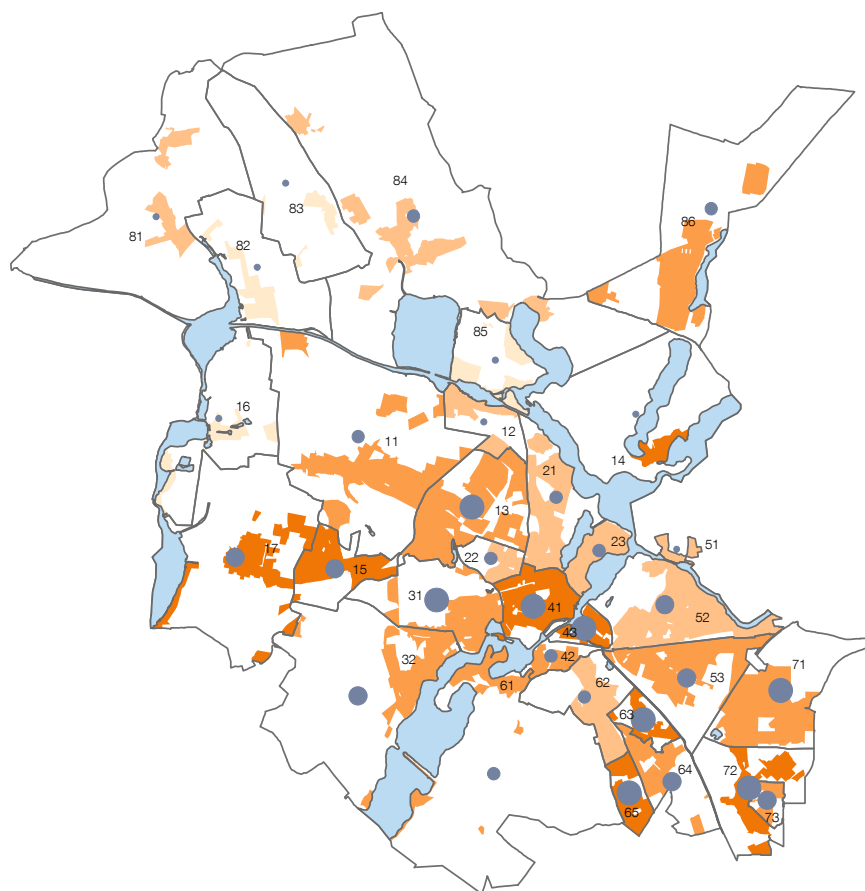
Tab. 11 Nichtdeutsche nach Stadtbezirken und Stadtteilen 2019

Stadtteil Stadtbezirk	Einwohner mit Haupt- wohnsitz	darunter Einwohner mit Migrationshintergrund			darunter Nichtdeutsche		
		Einwohner	Migranten- anteil	Veränd. zum Vorj.	Einwohner	Anteil Nicht- deutsche	Veränd. zum Vorj.
	Anzahl	%	Prozent- punkte	Anzahl	%	Prozent- punkte	
11 Bornim	3 415	407	11,9	-0,6	286	8,4	-0,8
12 Nedlitz	181	11	6,1	-2,2	8	4,4	0,0
13 Bornstedt	14 611	1 790	12,3	1,9	1 007	6,9	1,2
14 Sacrow	145	19	13,1	4,1	15	10,3	3,4
15 Eiche	5 247	762	14,5	-1,0	555	10,6	-1,0
16 Grube	436	17	3,9	0,2	7	1,6	-0,5
17 Golm	3 765	803	21,3	4,5	640	17,0	3,7
1 Potsdam Nord	27 800	3 809	13,7	1,4	2 518	9,1	0,9
21 Nauener Vorstadt	5 331	605	11,3	0,9	276	5,2	0,0
22 Jägervorstadt	2 992	358	12,0	0,5	160	5,3	0,3
23 Berliner Vorstadt	2 845	357	12,5	0,3	157	5,5	0,3
2 Nördliche Vorstädte	11 168	1 320	11,8	0,6	593	5,3	0,1
31 Brandenburger Vorstadt	11 913	1 420	11,9	0,2	808	6,8	-0,1
32 Potsdam West	7 915	1 022	12,9	0,3	703	8,9	0,3
3 Westliche Vorstadt	19 828	2 442	12,3	0,2	1 511	7,6	0,1
41 Nördliche Innenstadt	13 326	2 278	17,1	1,0	1 390	10,4	0,8
42 Südliche Innenstadt	3 038	422	13,9	-37,7	265	8,7	-25,0
43 Zentrum Ost und Nuthepark	5 916	1 276	21,6	21,6	868	14,7	14,7
4 Innenstadt	22 280	3 976	17,8	1,2	1 655	7,4	-2,9
51 Klein Glienicke	585	87	14,9	-0,5	33	5,6	-0,5
52 Babelsberg Nord	11 299	1 041	9,2	-0,6	516	4,6	-0,8
53 Babelsberg Süd	13 125	1 323	10,1	0,0	799	6,1	-0,3
5 Babelsberg	25 009	2 451	9,8	-0,3	1 348	5,4	-0,5
61 Templiner Vorstadt	1 709	180	10,5	3,9	111	6,5	3,2
62 Teltower Vorstadt	4 462	357	8,0	0,2	200	4,5	-0,2
63 Schlaatz	9 190	2 752	29,9	-0,4	2 209	24,0	-0,1
64 Waldstadt I und Industriegelände	6 244	649	10,4	2,4	427	6,8	1,6
65 Waldstadt II	10 414	1 563	15,0	1,4	1 186	11,4	1,0
6 Potsdam Süd	32 019	5 501	17,2	1,1	4 133	12,9	0,7
71 Stern	16 662	2 055	12,3	0,8	1 450	8,7	0,7
72 Drewitz	7 247	1 570	21,7	2,3	1 047	14,4	2,1
73 Kirchsteigfeld	5 032	796	15,8	0,6	471	9,4	0,6
7 Potsdam Südost	28 941	4 421	15,3	1,2	2 968	10,3	1,0
81 Uetz-Paaren	461	24	5,2	1,5	22	4,8	1,5
82 Marquardt	1 183	66	5,6	1,3	42	3,6	0,6
83 Satzkom	410	29	7,1	0,5	16	3,9	-0,5
84 Fahrland	5 115	563	11,0	0,3	302	5,9	0,0
85 Neu Fahrland	1 564	112	7,2	1,0	60	3,8	0,4
86 Groß Glienicke	4 725	744	15,7	1,0	333	7,0	0,5
8 Nördliche Ortsteile	13 458	1 538	11,4	0,8	775	5,8	0,3
Potsdam	180 503	25 458	14,1	0,8	16 369	9,1	0,5

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 9 Nichtdeutsche und Anteil der Nichtdeutschen nach Stadtteilen 2019

11 Bornim	41 Nördliche Innenstadt	71 Stern
12 Nedlitz	42 Südliche Innenstadt	72 Drewitz
13 Bornstedt	43 Zentrum Ost und Nuthepark	73 Kirchsteigfeld
14 Sacrow		
15 Eiche	51 Klein Glienicke	81 Uetz-Paaren
16 Grube	52 Babelsberg Nord	82 Marquardt
17 Golm	53 Babelsberg Süd	83 Satzkorn
	61 Templiner Vorstadt	84 Fahrland
21 Nauener Vorstadt	62 Teltower Vorstadt	85 Neu Fahrland
22 Jägervorstadt	63 Schlaatz	86 Groß Glienicke
23 Berliner Vorstadt	64 Waldstadt I und Industriegelände	
31 Brandenburger Vorstadt	65 Waldstadt II	
32 Potsdam West		



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 12 Nichtdeutsche nach Herkunftsgebieten und Stadtbezirken 2019

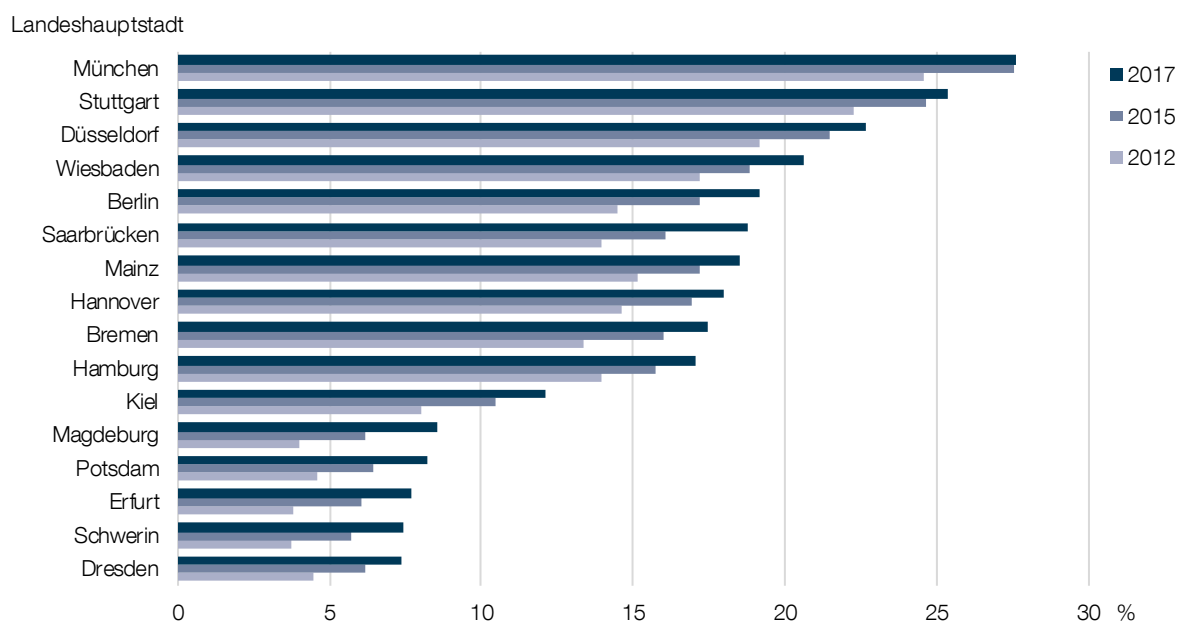
Stadtbezirk	Ins-gesamt	Ost-europa	EU	sonstiges Europa	Afrika	Amerika	Asien	Australien	ungeklärt/staatenlos
	Anzahl								
1 Potsdam Nord	2 518	432	709	87	182	162	936	8	2
2 Nördliche Vorstädte	593	89	259	20	21	89	112	3	-
3 Westliche Vorstadt	1 511	266	470	61	92	93	521	7	1
4 Innenstadt	2 523	583	632	100	183	123	898	4	-
5 Babelsberg	1 348	215	521	63	109	121	310	8	1
6 Potsdam Süd	4 133	800	862	79	504	62	1 820	3	3
7 Potsdam Südost	2 968	620	808	55	263	56	1 165	-	1
8 Nördliche Ortsteile	775	149	389	18	58	26	135	-	-
Potsdam	16 369	3 154	4 650	483	1 412	732	5 897	33	8
	%								
1 Potsdam Nord	15,4	13,7	15,2	18,0	12,9	22,1	15,9	24,2	25,0
2 Nördliche Vorstädte	3,6	2,8	5,6	4,1	1,5	12,2	1,9	9,1	-
3 Westliche Vorstadt	9,2	8,4	10,1	12,6	6,5	12,7	8,8	21,2	12,5
4 Innenstadt	15,4	18,5	13,6	20,7	13,0	16,8	15,2	12,1	-
5 Babelsberg	8,2	6,8	11,2	13,0	7,7	16,5	5,3	24,2	12,5
6 Potsdam Süd	25,2	25,4	18,5	16,4	35,7	8,5	30,9	9,1	37,5
7 Potsdam Südost	18,1	19,7	17,4	11,4	18,6	7,7	19,8	-	12,5
8 Nördliche Ortsteile	4,7	4,7	8,4	3,7	4,1	3,6	2,3	-	-
Potsdam	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Mit Blick nach Herkunftsgebieten der nichtdeutschen Bevölkerung kann festgestellt werden, dass die meisten Osteuropäer_innen, EU-Staatsangehörige, Einwohner_innen aus Asien und Afrika in den Stadtbezirken Potsdam Süd und Potsdam Südost wohnen. Diese sind Stadtbezirke, in denen Wohnungen mit relativ günstigen Mieten existieren. Einwohner_innen aus Amerika wohnen vor allem in Potsdam Nord, Innenstadt und Babelsberg (vgl. Tab. 12). Potsdam Nord ist ein Stadtbezirk mit vielen Studierenden.

Um die Situation der nichtdeutschen Bevölkerung mit anderen deutschen Städten zu vergleichen, bietet sich der Vergleich mit den Landeshauptstädten Deutschlands an. Hierbei wird deutlich, dass in Ostdeutschland der Anteil von Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung zwar steigend aber im Vergleich mit den alten Bundesländern noch gering ist. In allen fünf ostdeutschen Landeshauptstädten betrug der Anteil der Nichtdeutschen im Jahr 2017 unter 9 %. In Potsdam hatte er mit 8,3 % den zweithöchsten Wert. Dagegen besaßen alle westdeutschen Landeshauptstädte einen deutlich größeren Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung, der zwischen 27,6 % (München) und 21,1 % (Kiel) lag. Von 2014 zu 2015 vergrößerte sich in allen Hauptstädten die nichtdeutsche Bevölkerung deutlich. Generell ist festzustellen, dass die relative Zunahme der Zahl der Nichtdeutschen in den ostdeutschen Städten deutlich größer war als in den westdeutschen. Grund für die überdurchschnittlich starke Zunahme war der beachtliche Zuzug von geflüchteten Menschen.

Abb. 10 Anteil der Nichtdeutschen in den Landeshauptstädten Deutschlands
2012, 2015 und 2017



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 13 Anteil der Nichtdeutschen in den Landeshauptstädten Deutschlands
2013 bis 2017

Landeshauptstadt	2013	2014	2015	2016	2017
München	25,4	26,4	27,6	28,3	27,6
Stuttgart	22,8	23,6	24,6	25,2	25,4
Düsseldorf	19,7	20,4	21,5	22,3	22,7
Wiesbaden	17,5	18,4	18,9	20,1	20,6
Berlin	15,3	16,1	17,2	18,4	19,2
Saarbrücken	14,5	14,8	16,1	17,7	18,8
Mainz	15,7	16,4	17,2	18,3	18,5
Hannover	15,1	15,6	16,9	17,4	18,0
Bremen	12,8	13,6	16,0	17,3	17,5
Hamburg	14,3	14,7	15,7	16,7	17,1
Kiel	8,3	9,0	10,5	11,6	12,1
Magdeburg	4,4	4,9	6,2	7,8	8,6
Potsdam	4,8	5,3	6,5	7,5	8,3
Erfurt	4,0	4,4	6,1	6,7	7,7
Schwerin	4,0	4,4	5,7	6,6	7,5
Dresden	4,7	5,1	6,2	6,8	7,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.4 Eingebürgerte Einwohner_innen

Einbürgerungen erfolgen in der Landeshauptstadt Potsdam seit 1992. Hierzu liegen jedoch nur statistische Angaben zur Gesamtzahl der Einbürgerungen vor. Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wird seit dem Jahr 2000 die Zahl der Einbürgerungen auch nach dem Alter veröffentlicht.

Für Potsdam ist im Allgemeinen eine steigende Tendenz der Zahl an Einbürgerungen erkennbar. Überwiegend wurden Personen im Alter von 18 bis unter 45 Jahren eingebürgert. Potsdam ist im Land Brandenburg der Kreis mit den meisten Einbürgerungen. In Potsdam fanden 2012 rund ein Drittel aller Brandenburger Einbürgerungen statt. Zwar nahm dieser Anteil wegen gestiegener Einbürgerungszahlen in den anderen Kreisen ab, jedoch war 2018 die Zahl der Einbürgerungen in Potsdam noch immer die größte.

Die meisten Einbürgerungen erfolgten von Nichtdeutschen, die mindestens acht Jahre in Deutschland mit unbefristetem Aufenthaltsrecht leben. Sie müssen sich nach deutschem Recht u. a. zum Grundgesetz bekennen, die bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Asylberechtigte und EU-Staatsangehörige müssen bei der Einbürgerung ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht aufgeben.

Tab. 14 Eingebürgerte Einwohner_innen nach Rechtsgründen der Einbürgerung 2014 bis 2018

Einbürgerung	2015	2016	2017	2018	2019
von im Inland niedergelassenen Nichtdeutschen	1	-	1	.	-
von Nichtdeutschen mit einem deutschen Ehe- oder Lebenspartner	7	10	10	6	12
Mindestaufenthalt von 8 Jahren in Deutschland	109	80	90	89	91
Miteinbürgerung des Ehegatten und deren minderjährigen Kinder aus dieser Ehe	14	27	9	.	7
sonstige Rechtsgründe	9	16	12	28	10
Insgesamt	133	133	122	123	120

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Tab. 15 Einbürgerungen nach Altersgruppen 1992 bis 2019

Jahr	Eingebürgerte Personen	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre				Anteil am Land Brandenburg
		0-18	18-45	45-60	60 und älter	
	Anzahl	%				
1992	41	x	x	x	x	x
1993	23	x	x	x	x	x
1994	33	x	x	x	x	x
1995	28	x	x	x	x	x
1996	17	x	x	x	x	x
1997	7	x	x	x	x	x
1998	19	x	x	x	x	x
1999	22	x	x	x	x	x
2000	52	15,4	57,7	23,1	3,8	12,3
2001	52	25,0	67,3	5,8	1,9	12,1
2002	72	25,0	61,1	9,7	4,2	17,5
2003	51	15,7	62,7	15,7	5,9	16,2
2004	66	13,6	47,0	30,3	9,1	23,1
2005	91	5,5	57,1	23,1	14,3	25,9
2006	80	20,0	53,8	18,8	7,5	24,5
2007	114	17,5	60,5	14,9	7,0	24,2
2008	93	21,5	51,6	18,3	8,6	22,9
2009	92	21,7	65,2	10,9	2,2	20,7
2010	85	22,4	62,4	12,9	2,4	20,9
2011	183	24,0	52,5	16,9	6,6	23,3
2012	154	24,0	63,6	9,7	2,6	33,2
2013	158	24,1	53,8	15,2	7,0	25,9
2014	163	17,8	63,2	14,7	4,3	19,5
2015	140	12,9	68,6	13,6	5,0	16,3
2016	133	21,1	63,9	12,0	3,0	16,2
2017	122	6,6	64,8	23,0	5,7	15,9
2018	123	13,0	59,3	22,8	4,9	15,4
2019	120	6,7	62,5	26,7	4,2	11,5

Quelle: bis 1999 Landeshauptstadt Potsdam, ab 2000 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

3.5 Bevölkerungsbewegungen der nichtdeutschen Bevölkerung

Das Verfahren MigraPro ist in Potsdam noch nicht auf die Bevölkerungsbewegungen angewendet worden. So werden im Folgenden die Bevölkerungsbewegungen, d. h. die Geburten, die Sterbefälle und die Wanderungsbewegungen nur für die nichtdeutsche Bevölkerung dargestellt.

In Potsdam stieg von 1993 bis 2010 die Zahl der Lebendgeborenen. Danach schwankte sie mit leicht steigender Tendenz bis 2015. In anschließenden 3 Jahren stieg wieder die Zahl der Lebendgeborenen. Dieser Verlauf traf für Geburten von Kindern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit nicht ganz zu. Bis 2005 war die Zunahme der Geburtenzahl nur schwach. Erst danach fiel sie immer deutlicher aus. Bis 2001 war der Anteil der Geburten nichtdeutscher Mütter an allen Geburten immer größer als der Ausländeranteil. Nach 2001 änderte sich dieses Verhältnis. Das heißt, obwohl anteilmäßig mehr Nichtdeutsche in Potsdam wohnten, wurden anteilig weniger Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit geboren. Hier ist zu vermuten, dass Geborene aufgrund einer geänderten Gesetzgebung, nach der ein Kind nichtdeutscher Eltern durch die Geburt unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben kann, häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Seit 2015 ist der Anteil der Geburten

nichtdeutscher Kindern an allen Geburten wieder höher als der Anteil der Nichtdeutschen an der Potsdamer Bevölkerung.

Die meisten nichtdeutschen Kinder wurden in den Stadtbezirken Potsdam Süd und Potsdam Südost geboren. Hier leben auch vergleichsweise viele nichtdeutsche Potsdamerinnen und Potsdamer. Dagegen war der Anteil der nichtdeutschen Geburten im Stadtbezirk Nördliche Vorstädte und Nördliche Ortsteile niedrig. In diesen Stadtbezirken ist der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung klein.

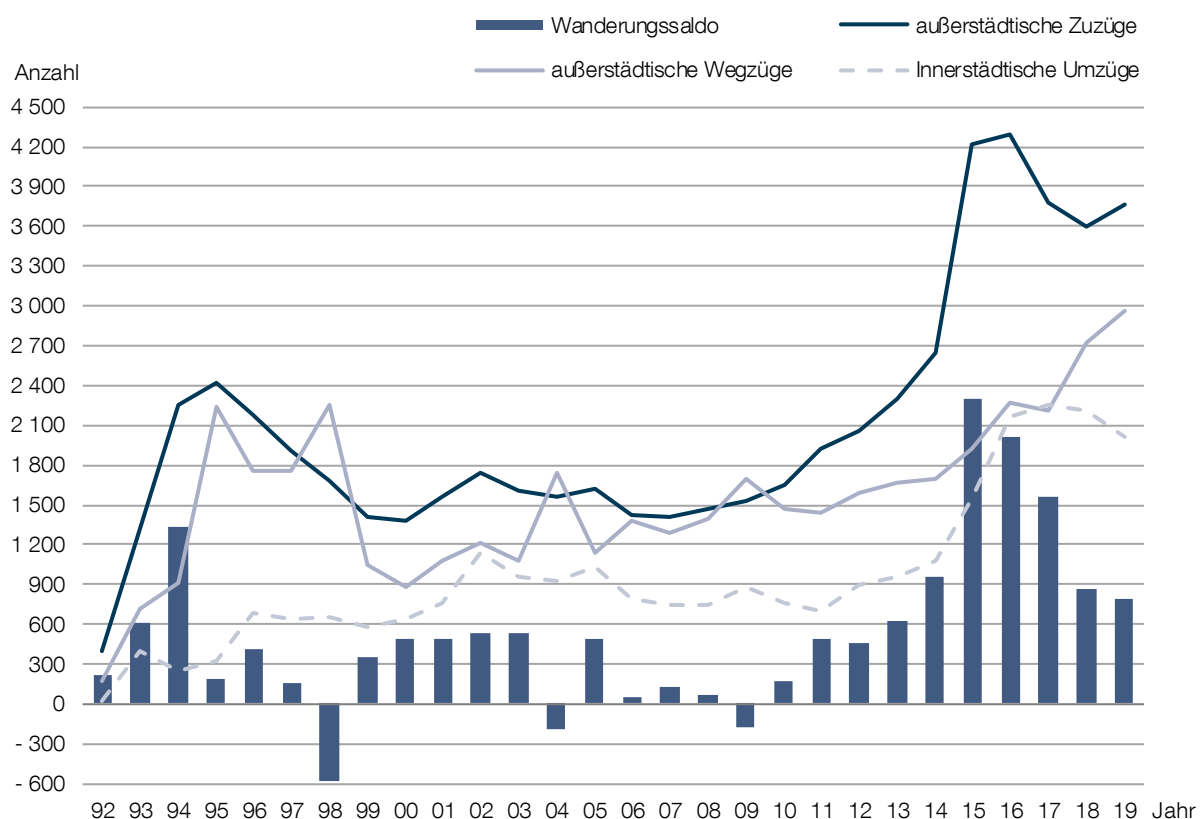
Bei den Sterbefällen ist in Potsdam seit 2002 eine Zunahme zu beobachten. Eine solche Aussage trifft für die nichtdeutsche Bevölkerung nicht zu. Ihre Sterbefallzahl blieb immer sehr klein, dennoch ab 2017 leicht wachsend. Die Quote schwankte unter zwei Prozent und resultiert aus der geringen Zahl an Nichtdeutschen im Alter über 60 Jahre (vgl. Abb. 4). Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Sterbefälle von Ausländern an allen Sterbefällen 1,9 %. Hinsichtlich der nichtdeutschen Bevölkerung gab es somit immer einen deutlichen Geburtenüberschuss.

Tab. 16 Lebendgeborene und Gestorbene 1992 bis 2019

Jahr	Lebendgeborene			Gestorbene		
	Insgesamt	darunter Nichtdeutsche		Insgesamt	darunter Nichtdeutsche	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%
1992	662	5	0,8	1 282	2	0,2
1993	613	26	4,2	1 254	2	0,2
1994	664	21	3,2	1 243	3	0,2
1995	684	29	4,2	1 273	5	0,4
1996	732	43	5,9	1 213	5	0,4
1997	845	59	7,0	1 227	11	0,9
1998	901	23	2,6	1 139	11	1,0
1999	1 006	40	4,0	1 166	12	1,0
2000	1 037	53	5,1	1 118	20	1,8
2001	1 074	52	4,8	1 145	11	1,0
2002	1 119	36	3,2	1 081	8	0,7
2003	1 311	47	3,6	1 099	17	1,5
2004	1 352	46	3,4	1 178	13	1,1
2005	1 423	47	3,3	1 205	13	1,1
2006	1 453	57	3,9	1 239	17	1,4
2007	1 602	66	4,1	1 219	25	2,1
2008	1 563	49	3,1	1 308	19	1,5
2009	1 635	59	3,6	1 341	16	1,2
2010	1 753	71	4,1	1 353	14	1,0
2011	1 656	60	3,6	1 351	18	1,3
2012	1 729	75	4,3	1 428	20	1,4
2013	1 711	78	4,6	1 477	14	0,9
2014	1 853	90	4,9	1 543	27	1,7
2015	1 781	111	6,2	1 620	24	1,5
2016	1 977	203	10,3	1 601	27	1,7
2017	1 995	235	11,8	1 678	24	1,4
2018	1 964	232	11,8	1 733	30	1,7
2019	1 880	237	12,6	1 749	34	1,9

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 11 Wanderungen von Nichtdeutschen 1992 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

In den Jahren von 1994 bis 1997 war die Zuwanderung von Nichtdeutschen mit jährlich mehr als 1 900 Zugezogenen besonders umfangreich. Danach zogen bis zum Jahr 2000 immer weniger Nichtdeutsche nach Potsdam. Erst nach 2007 verstärkte sich die Zuwanderung wieder deutlich. Im Jahr 2013 erreichte sie mit rund 2 300 zugezogenen Nichtdeutschen wieder fast das Niveau wie im Jahr des größten Ausländerzuzuges 1995. 2015 und 2016 war der Zuzug besonders groß. Er war mit 4 289 Nichtdeutschen im Jahr 2016 so umfangreich wie bisher noch nie in Potsdam (vgl. Abb. 11).

Die meisten Nichtdeutschen wanderten direkt aus dem Ausland zu. Die zweitstärkste Zuwanderung erfolgte bis 2001 aus dem Land Brandenburg. Das ergab sich aus Zuweisungen aus den zentralen Aufnahmestellen in Eisenhüttenstadt und Peitz. Es wird also deutlich, dass die Ausländerpolitik des Bundes und der Länder mit den jeweiligen rechtlichen Rahmensetzungen die Wanderungsströme von Nichtdeutschen wesentlich beeinflusst.

Ab 2002 wurde Berlin zum zweitwichtigsten Gebiet, aus dem eine Zuwanderung nichtdeutscher Personen erfolgte. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Wanderungen von Nichtdeutschen mit Aufenthaltstitel für Deutschland. Bei den auch in diesem Zeitraum relativ vielen Zuzügen aus dem Land Brandenburg, in dem ansonsten eine sehr geringe Ausländerquote vorhanden ist, handelte es sich mehrheitlich um Zuweisungen aus Erstaufnahmestellen. Das gilt insbesondere für die Jahre 2014 und 2015. In den Jahren 2016 und 2017 zogen viele geflüchtete Menschen mit subsidiärem Schutz aus anderen Teilen des Landes Brandenburg nach Potsdam. Sie nutzten die Möglichkeit des Umzuges innerhalb des Landes Brandenburg (vgl. Tab 17).

**Tab. 17 Außerstädtische Zuzüge von Nichtdeutschen nach Herkunftsgebieten
1995 bis 2019**

Jahr	Ins- gesamt	darunter						von Amts wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
	Anzahl	%						
1995	2 423	3,2	6,1	11,3	3,4	7,1	68,6	0,3
1996	2 177	1,7	8,7	13,5	3,5	8,1	64,0	0,6
1997	1 906	3,5	8,3	8,3	2,6	5,8	71,1	0,3
1998	1 684	5,7	8,8	9,2	3,2	9,9	61,7	1,5
1999	1 410	7,4	8,2	14,7	2,8	5,7	59,8	1,4
2000	1 378	5,7	10,2	11,4	3,0	6,3	62,0	1,5
2001	1 567	5,9	10,0	10,6	3,1	7,0	61,1	2,2
2002	1 738	6,5	9,6	8,5	3,5	7,1	63,1	1,7
2003	1 613	4,0	12,6	8,4	3,1	5,3	65,8	0,7
2004	1 554	4,6	14,5	5,8	2,7	6,8	65,5	0,1
2005	1 623	4,2	14,4	4,9	3,0	6,2	67,2	-
2006	1 426	4,6	12,6	4,2	2,6	8,0	68,0	0,1
2007	1 415	3,0	13,9	4,2	3,3	8,3	67,5	-
2008	1 464	3,6	13,8	4,0	3,6	7,6	67,3	-
2009	1 528	4,0	11,6	3,2	2,9	8,0	70,2	-
2010	1 647	4,2	13,7	4,7	3,0	7,8	66,5	-
2011	1 929	3,1	11,6	6,3	2,7	7,5	68,8	-
2012	2 056	2,6	12,0	4,3	2,7	6,8	71,6	-
2013	2 295	3,3	12,5	7,2	3,5	5,5	68,0	-
2014	2 650	4,4	12,9	10,5	2,4	7,2	62,7	-
2015	4 222	3,8	7,8	36,0	2,2	5,2	44,9	0,1
2016	4 289	7,2	8,6	20,8	2,9	7,2	52,1	1,1
2017	3 776	7,3	12,0	15,0	3,1	9,1	52,2	1,3
2018	3 594	7,3	14,4	5,9	3,3	8,4	58,5	2,1
2019	3 764	6,0	13,5	9,0	3,4	9,3	57,1	1,6

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 18 Außerstädtische Wegzüge von Nichtdeutschen nach Zielgebieten 1995 bis 2019

Jahr	Ins- gesamt	darunter						von Amts wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
	Anzahl	%						
1995	2 237	1,5	13,6	1,4	5,6	9,0	48,1	20,8
1996	1 762	6,5	18,8	2,0	4,9	7,3	30,7	29,8
1997	1 754	4,3	13,1	1,7	4,6	12,9	50,0	13,5
1998	2 260	2,7	11,6	0,5	2,4	7,9	33,8	41,0
1999	1 053	4,1	19,4	0,5	1,8	11,7	45,8	16,8
2000	889	5,1	23,6	1,8	2,1	12,4	37,3	17,7
2001	1 078	4,4	24,1	1,3	3,2	11,6	29,8	25,7
2002	1 208	3,5	21,4	1,4	3,7	13,6	48,7	7,7
2003	1 080	3,1	28,6	1,0	3,2	14,6	49,3	0,2
2004	1 748	3,1	15,7	1,0	2,4	5,9	71,9	-
2005	1 133	2,7	24,7	1,4	2,2	14,1	54,8	-
2006	1 380	3,3	21,1	1,7	2,1	10,9	60,9	-
2007	1 289	4,2	25,3	0,9	1,6	11,1	57,0	-
2008	1 394	1,7	19,7	0,6	2,2	10,3	65,5	-
2009	1 700	3,5	19,1	1,4	1,8	6,4	67,9	-
2010	1 475	3,3	20,7	1,3	1,6	9,7	63,3	-
2011	1 436	2,7	21,0	1,4	2,1	10,0	62,8	-
2012	1 592	3,1	20,9	0,9	1,8	10,2	63,1	-
2013	1 672	4,5	19,6	1,5	2,1	9,4	61,6	1,3
2014	1 695	4,1	16,5	1,9	2,9	9,0	65,1	0,6
2015	1 929	5,9	15,9	1,6	2,2	10,8	62,6	1,1
2016	2 275	4,7	16,0	7,8	2,2	12,3	56,8	0,2
2017	2 210	5,0	17,0	3,5	3,8	12,1	58,6	-
2018	2 724	4,0	15,0	1,8	2,6	8,8	67,8	-
2019	2 968	5,3	13,6	3,3	2,1	9,8	66,0	-

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Es zog aber auch eine sehr große Zahl an Nichtdeutschen wieder aus Potsdam fort, wobei die Trends der Fortzüge den Trends der Zuzüge folgten, nur auf geringerem Niveau. Wesentlichste Zielgebiete der Wanderung waren wiederum das Ausland, Berlin und die alten Bundesländer.

In den Jahren 1998, 2004 und 2009 sind Spitzen in der Kurve der Fortzüge festzustellen, die sogar zu einem negativen Wanderungssaldo führten. Hierbei handelte es sich um besonders viele Abmeldungen von Amts wegen im Melderegister, die nach Ausländer-/Migrantenbeiratswahlen vorgenommen wurden, weil viele Wahlberechtigte als nicht mehr in Potsdam wohnend festgestellt wurden.

Die Zahl der Fortzüge insgesamt schwankte im Zeitverlauf stark. In fast allen Jahren blieb die Zahl unter 1 800 Fortzügen (Ausnahmen 1995, 1998 und 2015). Die letzten drei Jahre ist eine steigende Tendenz festzustellen (vgl. Tab. 18).

Über den gesamten Zeitraum konnte Potsdam Wanderungsgewinne von Nichtdeutschen verzeichnen. Diese waren fast durchgängig hinsichtlich des Auslandes, des Landes Brandenburg, der neuen Bundesländer und auch des Potsdamer Umlandes gegeben. Gegenüber Berlin und den alten Bundesländern gab es dagegen meist Wanderungsverluste.

Tab. 19 Wanderungssaldo der Nichtdeutschen 1994 bis 2019

Jahr	ins- gesamt	darunter						von Amts wegen, unbekannt
		Potsdamer Umland	Berlin	Land Brandenburg	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer	Ausland	
		Anzahl						
1994	1 335	41	-45	77	26	76	1 238	-78
1995	186	44	-156	243	-43	-31	587	-458
1996	415	-78	-142	258	-11	49	852	-513
1997	152	-9	-71	130	-30	-116	479	-231
1998	-576	35	-115	143	-	-12	275	-902
1999	357	61	-88	202	21	-43	361	-157
2000	489	33	-69	141	22	-23	522	-137
2001	489	46	-103	152	15	-15	637	-243
2002	530	71	-92	130	16	-40	509	-64
2003	533	31	-106	125	15	-72	530	10
2004	-194	18	-50	73	-	2	-238	1
2005	490	37	-46	64	24	-59	470	-
2006	46	20	-111	36	8	-36	128	1
2007	126	-12	-130	48	26	-26	220	-
2008	70	29	-72	51	22	-33	73	-
2009	-172	2	-147	25	15	14	-81	-
2010	172	20	-80	59	25	-14	162	-
2011	493	21	-78	102	22	-	426	-
2012	464	5	-85	74	27	-24	467	-
2013	623	-	-40	141	45	-32	530	-21
2014	955	47	61	245	15	38	559	-10
2015	2 293	48	23	1 488	50	13	687	-16
2016	2 014	202	7	717	76	27	940	45
2017	1 566	167	77	487	32	78	677	48
2018	870	154	109	164	48	63	256	76
2019	796	70	106	241	67	58	192	62

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

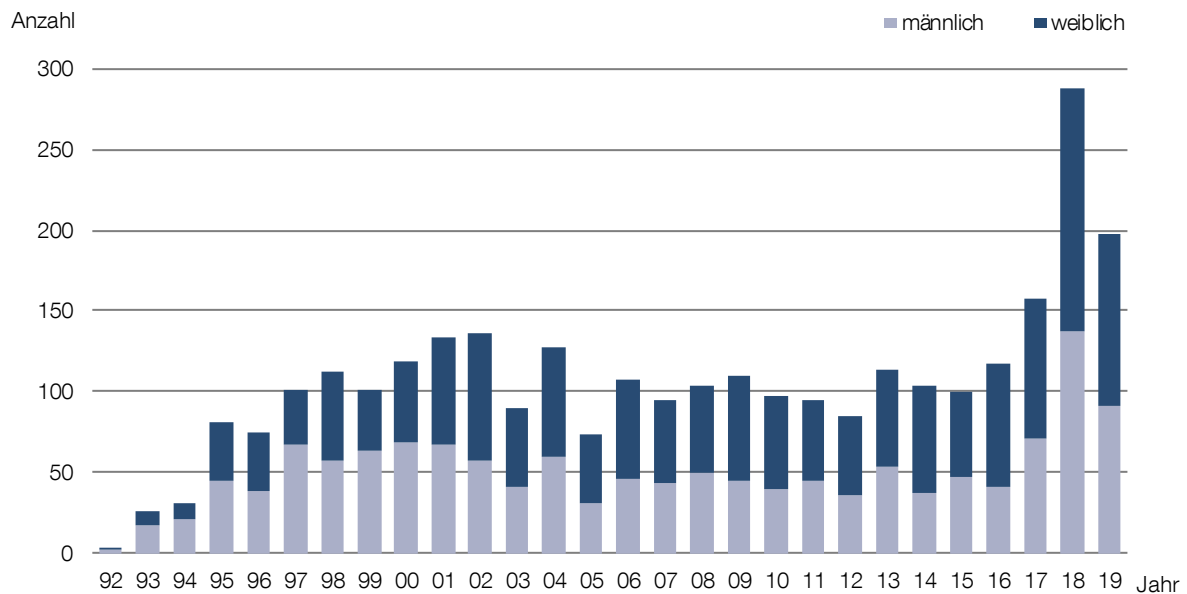
Tab. 20 Eheschließungen mit nichtdeutschen Partnern 1992 bis 2019

Jahr	Eheschließungen insgesamt	darunter		davon				ein Partner nicht deutsch			
		Eheschließungen mit ausländischen Partnern		beide nicht deutsch		ein Partner nicht deutsch		Mann deutsch / Frau nicht deutsch		Frau deutsch / Mann nicht deutsch	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1992	575	33	5,7	-	-	33	100,0	11	33,3	22	66,7
1993	528	58	11,0	-	-	58	100,0	20	34,5	38	65,5
1994	465	46	9,9	5	10,9	41	89,1	19	46,3	22	53,7
1995	513	72	14,0	2	2,8	70	97,2	32	45,7	38	54,3
1996	479	80	16,7	4	5,0	76	95,0	31	40,8	45	59,2
1997	526	96	18,3	2	2,1	94	97,9	26	27,7	68	72,3
1998	499	97	19,4	6	6,2	91	93,8	39	42,9	52	57,1
1999	557	87	15,6	6	6,9	81	93,1	28	34,6	53	65,4
2000	556	97	17,4	3	3,1	94	96,9	31	33,0	63	67,0
2001	532	101	19,0	7	6,9	94	93,1	46	48,9	48	51,1
2002	559	113	20,2	10	8,8	103	91,2	57	55,3	46	44,7
2003	702	108	15,4	6	5,6	102	94,4	45	44,1	57	55,9
2004	838	110	13,1	11	10,0	99	90,0	48	48,5	51	51,5
2005	801	86	10,7	7	8,1	79	91,9	38	48,1	41	51,9
2006	880	91	10,3	7	7,7	84	92,3	46	54,8	38	45,2
2007	800	70	8,8	4	5,7	66	94,3	37	56,1	29	43,9
2008	868	83	9,6	9	10,8	74	89,2	42	56,8	32	43,2
2009	898	84	9,4	7	8,3	77	91,7	40	51,9	37	48,1
2010	933	79	8,5	8	10,1	71	89,9	37	52,1	34	47,9
2011	844	73	8,6	6	8,2	67	91,8	35	52,2	32	47,8
2012	871	77	8,8	7	9,1	70	90,9	46	65,7	24	34,3
2013	838	60	7,2	8	13,3	52	86,7	27	51,9	25	48,1
2014	939	71	7,6	6	8,5	65	91,5	17	26,2	48	73,8
2015	961	81	8,4	6	7,4	75	92,6	38	50,7	37	49,3
2016	1 021	81	7,9	11	13,6	70	86,4	45	64,3	25	35,7
2017	1 013	82	8,1	3	3,7	79	96,3	47	59,5	32	40,5
2018	1 147	92	8,0	4	4,3	88	95,7	61	69,3	27	30,7
2019	1 101	100	9,1	9	9,0	91	91,0	55	60,4	36	39,6

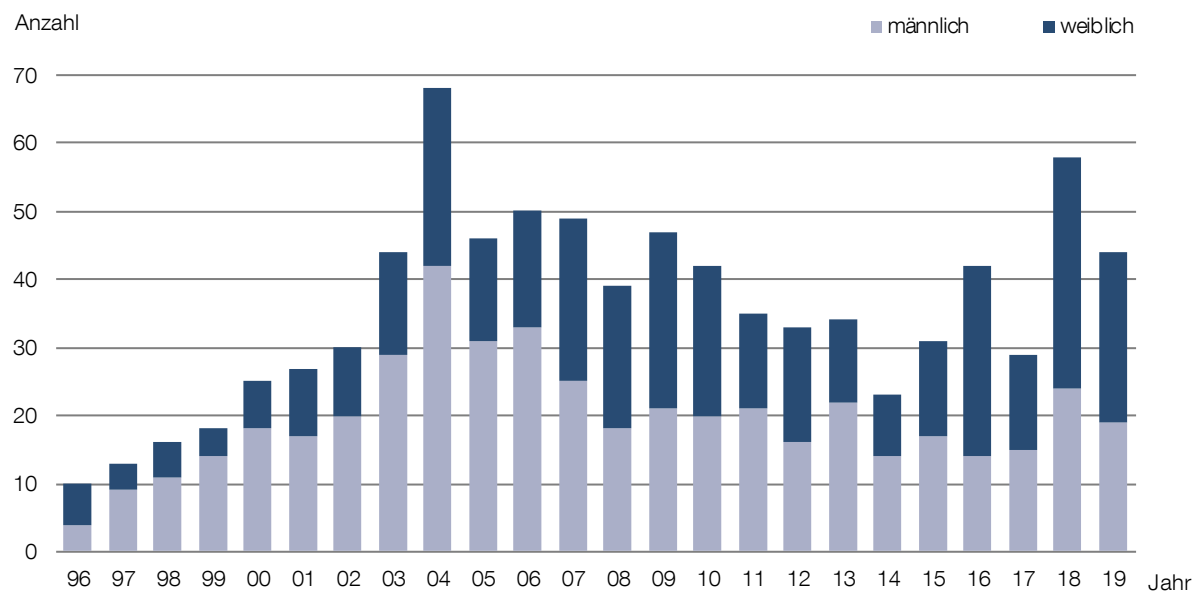
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bis zum Jahr 2002 wuchs die Zahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen, die im jeweiligen Jahr eine Ehe schlossen. Danach schwankte die Zahl der Eheschließenden von Jahr zu Jahr auf einem etwas niedrigeren Niveau. Ab 2014 haben erneut mehrere nichtdeutsche Potsdamer_innen eine Ehe geschlossen. War bis 2002 die Zahl der heiratenden Männer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit größer als die der Frauen, drehte sich in den Folgejahren das Verhältnis um (vgl. Abb. 12).

Genau diese Entwicklung wird auch bei Betrachtung binationaler Eheschließungen deutlich, in denen Eheschließende die deutsche und eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zum einen nahm die Zahl dieser Eheschließungen bis 2002 zu und danach wieder ab, mit erneuter Steigerung ab 2014. Zum anderen hatten bei ihnen bis 2005 mehr deutsche Frauen einen nichtdeutschen Partner geheiratet als deutsche Männer eine nichtdeutsche Partnerin. Danach kehrte sich - mit Ausnahme im Jahr 2014 - dieses Verhältnis um.

Abb. 12 Nichtdeutsche Eheschließende nach Geschlecht 1992 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 13 Nichtdeutsche Ehescheidende nach Geschlecht 1996 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Zahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen, die sich in einem Jahr scheiden ließen, nahm bis 2004 ständig zu. Danach war bis 2014 ein eher abnehmender Trend zu beobachten. Ab 2015 ist erneut eine Steigerung der Scheidungen festzustellen, mit besonders vielen Scheidungen im Jahr 2018. Es ließen sich im Allgemeinen in jedem Jahr mehr Männer als Frauen scheiden. Ausnahmen waren die Jahre 2008, 2009, 2010 und 2012, 2016, sowie 2018 und 2019.

3.6 Haushaltsstrukturen der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund

Um das Zusammenleben der Einwohner_innen mit Migrationshintergrund in den Haushalten zu untersuchen, werden nur die Personen betrachtet, die in Privathaushalten und nicht in Gemeinschaftseinrichtungen wohnen. Das waren 2019 in Potsdam 182 165 Einwohner_innen. Zwischen den Deutschen mit Migrationshintergrund und den Nichtdeutschen gibt es einige wenige Unterschiede. Nichtdeutsche leben 2019 zu 24,5 % in Einpersonenhaushalten, dem größten Anteil hinsichtlich der Haushaltsgröße. Bei den Deutschen mit Migrationshintergrund bilden mit 26,3 % die Zweipersonenhaushalte den größten Anteil. In den größten Haushalten, d.h. mit 5 Personen und mehr leben 16,1 % der nichtdeutschen Potsdamer_innen, gefolgt durch Deutsche mit Migrationshintergrund (12,1 %). Bei Deutschen ohne Migrationshintergrund ist dieser Anteil mit 5,3 % erheblich kleiner. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund ist der Zweipersonenhaushalt mit einem Anteil von 33,3 % die überwiegend genutzte Wohnform (vgl. Tab. 21).

Wenn das Leben in Haushalten nach der Zahl der Kinder betrachtet wird, so ist festzustellen, dass Nichtdeutsche und Deutsche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Deutschen ohne Migrationshintergrund zu deutlich größeren Anteilen in Haushalten wohnen, in denen mehrere Kinder leben (vgl. Tab. 22).

Tab. 21 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße 2019

Personen im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1 Person	44 850	28,2	1 512	23,0	4 005	24,5	50 367	27,6
2 Personen	53 000	33,3	1 732	26,3	3 906	23,9	58 638	32,2
3 Personen	29 049	18,2	1 245	18,9	2 754	16,9	33 048	18,1
4 Personen	23 892	15,0	1 288	19,6	3 040	18,6	28 220	15,5
5 Personen und mehr	8 468	5,3	798	12,1	2 626	16,1	11 892	6,5
Insgesamt	159 259	100,0	6 575	100,0	16 331	100,0	182 165	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 22 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2019

Kinder im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
kein Kind	102 184	64,2	3 434	52,2	8 160	50,0	113 778	62,5
1 Kind	26 918	16,9	1 314	20,0	2 834	17,4	31 066	17,1
2 Kinder	23 309	14,6	1 211	18,4	3 071	18,8	27 591	15,1
3 Kinder	5 486	3,4	467	7,1	1 330	8,1	7 283	4,0
4 und mehr Kinder	1 362	0,9	149	2,3	936	5,7	2 447	1,3
Insgesamt	159 259	100,0	6 575	100,0	16 331	100,0	182 165	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 23 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2019

Personen im Haushalt	Deutsche ohne Migrationshintergrund		Deutsche mit Migrationshintergrund		Nichtdeutsche		Insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einpersonenhaushalt	44 850	28,2	1 512	23,0	4 005	24,5	50 367	27,6
Mehrpersonenhaushalt ohne Kind/er	57 334	36,0	1 922	29,2	4 155	25,4	63 411	34,8
Mehrpersonenhaushalt mit Kind/em	45 392	28,5	2 596	39,5	6 588	40,3	54 576	30,0
Mehrpersonenhaushalt mit Kind/em (alleinerziehend)	11 683	7,3	545	8,3	1 583	9,7	13 811	7,6
Insgesamt	159 259	100,0	6 575	100,0	16 331	100,0	182 165	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Deutsche mit Migrationshintergrund wohnen zu 47,8 % in Haushalten mit Kindern, bei den Nichtdeutschen sind es 50 % und bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund etwas weniger als 36 %. Der Anteil von Personen, die in alleinerziehenden Haushalten leben, war bei Deutschen mit 7,4 % am kleinsten und bei den Nichtdeutschen mit 9,7 % am größten (vgl. Tab. 23).

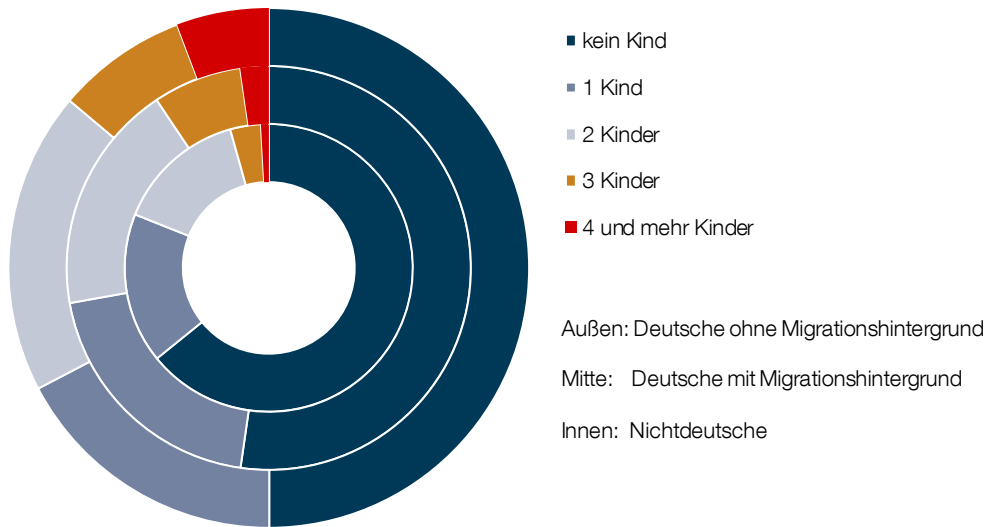
Zum Zusammenleben in den Haushalten liegen nur Auswertungen vor, die zwischen Deutschen (also auch mit Migrationshintergrund) und Nichtdeutschen unterscheiden. Weiterhin werden nur Mehrpersonenhaushalte betrachtet, da das Zusammenleben von mehreren Personen untersucht wird. Hier würde die Einbeziehung von Einpersonenhaushalten das Ergebnis, insbesondere der „gemischten“ Haushalte verzerren.

Genauso wie die Zahl aller Mehrpersonenhaushalte und die Zahl aller Nichtdeutschen wuchsen, auch vergrößerte sich stetig die Zahl der Mehrpersonenhaushalte, in denen nichtdeutsche Personen wohnen. Das trifft besonders auf die reinen nichtdeutschen Haushalte zu, deren Anteil sich an allen Mehrpersonenhaushalten vergrößerte (bspw. 2014: 3,4 %; 2019: 6,0 %), während sich der Anteil der deutschen Haushalte verkleinerte (bspw. 2014: 92,5 %; 2019: 88,6 %). Es vergrößerte sich auch der Anteil der gemischt zusammengesetzten Haushalte (bspw. 2014: 4,1 %, 2019: 5,4 %). Wird die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte betrachtet, so wuchs in den letzten Jahren die Zahl der nichtdeutschen Haushalte deutlich. Auch die Zahl der gemischt zusammengesetzten Haushalte erhöhte sich. Dagegen war bei den deutschen Mehrpersonenhaushalten seit 2014 ein Rückgang zu beobachten.

In 57,0 % der nichtdeutschen Haushalte leben Kinder. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei den gemischt zusammengesetzten Haushalten mit 43,6 % und bei den deutschen Haushalten mit 39 %. Bei den nichtdeutschen Haushalten ist der Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit 18,1 % aller nichtdeutschen Mehrpersonenhaushalte bei eher abnehmender Tendenz besonders groß. Dagegen ist die Tendenz bei den gemischten Haushalten seit 2015 rückläufig und mit einem Anteil mit 1,3 % Prozent sehr gering. Auch bei den deutschen Haushalten ist der Anteil alleinerziehender Haushalte mit 11,1 % erheblich kleiner als bei den nichtdeutschen Haushalten (vgl. Tab. 25).

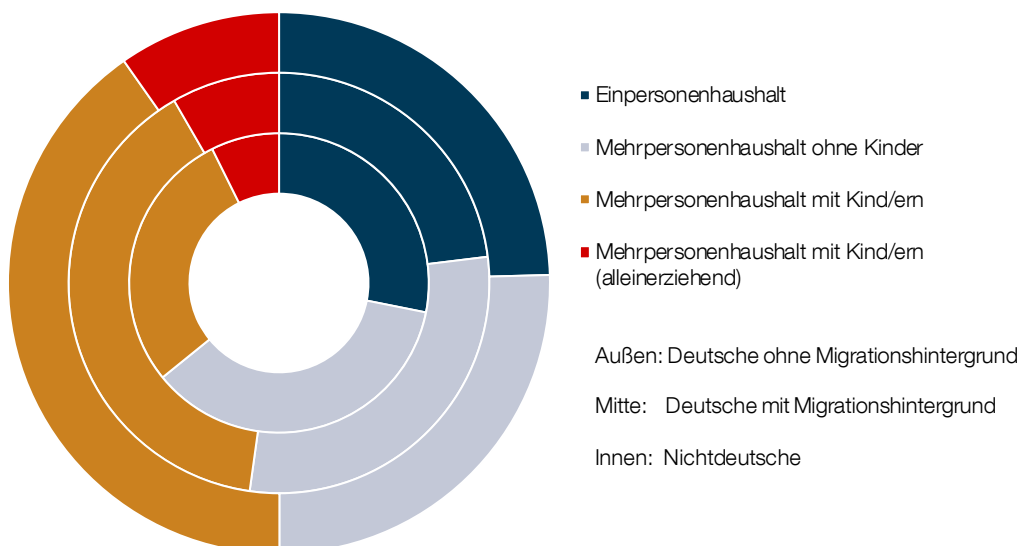
Der Anteil von Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder ist bei den deutschen Haushalten am größten und bei den nichtdeutschen Haushalten am kleinsten.

Abb. 14 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach der Zahl der Kinder im Haushalt 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abb. 15 Personen mit und ohne Migrationshintergrund in Privathaushalten nach dem Haushaltstyp 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 24 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2019

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt						
	Haushalte insgesamt	deutscher Haushalt		gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)		nichtdeutscher Haushalt	
		Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl
2008	44 732	41 932	93,7	1 525	3,4	1 275	2,9
2009	44 783	41 988	93,8	1 542	3,4	1 253	2,8
2010	45 198	42 303	93,6	1 621	3,6	1 274	2,8
2011	45 410	42 446	93,5	1 655	3,6	1 309	2,9
2012	45 574	42 489	93,2	1 714	3,8	1 371	3,0
2013	45 862	42 614	92,9	1 826	4,0	1 422	3,1
2014	46 397	42 919	92,5	1 917	4,1	1 561	3,4
2015	46 571	42 800	91,9	2 003	4,3	1 768	3,8
2016	47 706	43 348	90,9	2 241	4,7	2 117	4,4
2017	48 679	43 787	90,0	2 443	5,0	2 449	5,0
2018	49 352	44 146	89,5	2 316	4,7	2 890	5,9
2019	49 631	43 950	88,6	2 695	5,4	2 986	6,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 25 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nichtdeutscher Einwohner und der Haushaltsstruktur 2008 bis 2019

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt								
	deutscher Haushalt			gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)			nichtdeutscher Haushalt		
	Mehrpersonenhaushalt								
	ohne Kinder	mit Kind/ern	mit Kind/ern (allein-erziehend)	ohne Kinder	mit Kind/ern	mit Kind/ern (allein-erziehend)	ohne Kinder	mit Kind/ern	mit Kind/ern (allein-erziehend)
%									
2008	68,4	21,7	9,9	55,0	44,1	0,9	48,3	30,0	21,7
2009	67,8	22,3	10,0	53,6	45,5	0,9	47,7	29,4	22,8
2010	66,6	23,2	10,2	53,4	45,7	0,9	48,7	29,0	22,4
2011	65,4	23,8	10,7	54,3	44,5	1,1	47,4	29,4	23,1
2012	64,6	24,4	11,0	54,2	44,7	1,1	48,1	29,5	22,4
2013	63,8	25,0	11,3	54,1	45,0	1,0	46,3	31,2	22,5
2014	63,1	25,6	11,4	54,1	44,4	1,5	45,1	34,0	20,9
2015	62,6	25,9	11,5	54,3	43,8	1,9	45,2	34,9	19,9
2016	62,1	26,7	11,2	54,0	44,3	1,7	43,6	37,2	19,3
2017	61,7	27,1	11,2	55,4	43,3	1,4	43,4	38,4	18,2
2018	61,3	27,5	11,3	54,1	45,9	-	45,3	37,7	17,0
2019	61,0	27,9	11,1	56,4	42,4	1,3	43,0	38,9	18,1

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

In den letzten zehn Jahren gab es Veränderungen in den Haushaltsstrukturen. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder sank in allen Haushaltsstrukturen, am stärksten bei den deutschen Haushalten.

Der Anteil der Kinderhaushalte (ohne Alleinerziehende) vergrößerte sich in den letzten Jahren. Die deutschen Haushalte hatten immer die geringsten Anteile an Kindern unabhängig davon, wie viele Kinder in einem Haushalt lebten. Demgegenüber waren die Anteile bei den Haushalten von Nichtdeutschen immer am größten.

Im Vergleich der letzten zehn Jahre nahmen die Anteile der Kinderhaushalte leicht zu, am stärksten bei den Haushalten mit zwei Kindern. Bei den nichtdeutschen Haushalten ist die Zunahme der Haushalte mit drei Kindern zu beobachten.

Tab. 26 Mehrpersonenhaushalte nach dem Zusammenleben deutscher und nicht-deutscher Einwohner und der Anzahl der Kinder im Haushalt 2008 bis 2019

Jahr	Staatsangehörigkeiten im Haushalt														
	deutscher Haushalt					gemischter Haushalt (mit deutschen und nichtdeutschen Haushaltsmitgliedern)					nichtdeutscher Haushalt				
	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder	kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 und mehr Kinder
%															
2008	68,4	19,9	9,6	1,7	0,4	54,9	25,4	14,2	4,3	1,2	48,3	28,7	15,8	4,8	2,4
2009	67,7	20,0	10,0	1,8	0,4	53,6	25,6	14,9	4,7	1,3	47,7	28,3	16,6	5,3	2,2
2010	66,6	20,5	10,6	1,8	0,5	53,4	24,7	15,5	5,0	1,4	48,7	27,0	17,0	5,1	2,2
2011	65,4	20,9	11,2	2,0	0,5	54,3	23,6	16,9	4,0	1,2	47,4	27,7	17,6	5,0	2,3
2012	64,6	21,2	11,6	2,2	0,5	54,2	24,0	16,9	3,5	1,3	48,1	26,0	18,5	5,5	2,0
2013	63,8	21,3	12,1	2,3	0,5	54,1	23,1	17,1	4,2	1,5	46,3	27,3	17,9	5,9	2,6
2014	63,1	21,6	12,4	2,4	0,5	54,1	23,0	16,6	4,6	1,7	45,1	26,3	18,9	6,7	2,9
2015	62,6	22,0	12,6	2,4	0,5	54,3	22,6	17,3	4,4	1,4	45,2	27,4	18,5	5,8	3,0
2016	62,1	21,7	13,1	2,5	0,5	54,0	23,1	16,6	4,2	2,0	43,6	27,2	19,0	6,7	3,5
2017	61,7	21,8	13,4	2,6	0,5	55,4	22,2	16,6	3,8	1,9	43,4	26,7	18,8	7,6	3,5
2018	61,3	22,0	13,6	2,6	0,5	54,1	22,2	18,3	3,9	1,6	45,3	25,5	18,5	7,1	3,6
2019	61,0	22,0	13,8	2,6	0,5	56,4	21,9	16,8	3,5	1,4	43,0	25,6	19,8	7,4	4,3

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.7 Menschen mit Migrationshintergrund in Schule, Ausbildung und Studium

Tab. 27 Kinder mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Kindertagesbetreuungs-einrichtungen 2015 bis 2018

	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
	Anzahl				%			
an Befragung teilgenommene Kita-Betreuungseinrichtungen	131	134	137	137	100,0	100,0	100,0	100,0
Befragungsrücklauf	131	134	137	137	100,0	100,0	100,0	100,0
Betreute Kinder	15 386	16 503	16 697	16 482	100,0	100,0	100,0	100,0
darunter								
mit Migrationshintergrund	1 780	2 067	2 282	2 473	11,6	12,5	13,7	15,0
darunter								
mit Flüchtlingsstatus	165	291	391	514	1,1	1,8	2,3	3,1
Einschulkinder	1 885	1 784	1 885	1 846	100,0	100,0	100,0	100,0
davon								
mit Migrationshintergrund	231	266	296	307	12,3	14,9	15,7	16,6
darunter								
mit Sprachförderbedarf	100	92	124	163	43,3	34,6	41,9	53,1
ohne Migrationshintergrund	1 654	1 518	1 589	1 539	87,7	85,1	84,3	83,4
darunter								
mit Sprachförderbedarf	140	135	121	144	8,5	8,9	7,6	9,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie führte bis 2018 jedes Jahr mit Unterstützung des Bereiches Statistik und Wahlen zum Jahresende in den Kindertagesbetreuungs-einrichtungen eine Befragung zu den betreuten Kindern mit Migrationshintergrund und zum Sprachförderbedarf durch. In Tabelle 27 sind Ergebnisse dieser Erhebung dargestellt. Es wurde eine sehr gute Rücklaufquote von 100 % erreicht, d. h. es haben alle Kita-Einrichtungen an der Befragung teilgenommen. Der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund stieg im Zeitraum von 2015 bis 2018 von 11,6 % auf 15,00 %; darunter der Anteil der Kinder mit Flüchtlingsstatus von 1,1 % auf 3,1 %.

Die Zahl der einzuschulenden Kinder nahm im Jahr 2016 leicht ab, vergrößerte sich aber 2017 wieder. Bei der Zahl der Einschulkinder mit Migrationshintergrund ist dabei eine stetige Zunahme festzustellen, von 2015 bis 2018 von 12,3% auf 16,6%.

Bei den Einschulkindern wird der Sprachförderbedarf ermittelt. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund. Während 2018 9,4 % aller Einschulkinder ohne Migrationshintergrund einen Sprachförderbedarf hatten, waren es bei den Kindern mit Migrationshintergrund 53,1 %, also jedes zweite Kind. Der Trend in beiden Gruppen ist ähnlich. Der Anteil der Einschulkinder mit Sprachförderbedarf war auch bei den Kindern ohne Migrationshintergrund mit Ausnahme von 2017 zunehmend.

Tab. 28 Nichtdeutsche Schüler 2008 bis 2019

Jahr	Schüler		
	insgesamt	darunter Nichtdeutsche	
		Anzahl	%
2008	16 788	512	3,0
2009	17 179	552	3,2
2010	17 549	554	3,2
2011	18 322	445	2,4
2012	18 787	414	2,2
2013	19 515	537	2,8
2014	20 185	816	4,0
2015	21 011	988	4,7
2016	21 818	1 350	6,2
2017	22 599	1 623	7,2
2018	22 953	1 838	8,0
2019	23 413	1 981	8,5

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 29 Nichtdeutsche Schüler nach Schulformen 2008 bis 2019

Jahr	Schulform																	
	Grundschule		Oberschule		Gesamtschule		Gymnasium		Förderschule		Zweiter Bildungsweg							
	Schüler																	
	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch	insg.	darunter nicht-deutsch						
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%					
2008	6 515	264	4,1	1 219	44	3,6	3 445	92	2,7	4 384	99	2,3	744	10	1,3	481	3	0,6
2009	6 853	269	3,9	1 255	45	3,6	3 537	101	2,9	4 342	123	2,8	730	8	1,1	462	6	1,3
2010	7 410	270	3,6	1 241	45	3,6	3 429	101	2,9	4 314	124	2,9	706	5	0,7	449	9	2,0
2011	7 659	206	2,7	1 305	37	2,8	3 564	86	2,4	4 602	102	2,2	720	4	0,6	472	10	2,1
2012	7 960	215	2,7	1 358	40	2,9	3 783	60	1,6	4 547	63	1,4	708	8	1,1	431	28	6,5
2013	8 268	276	3,3	1 364	38	2,8	4 005	89	2,2	4 728	94	2,0	710	5	0,7	440	35	8,0
2014	8 481	428	5,0	1 317	48	3,6	4 367	137	3,1	4 882	139	2,8	703	15	2,1	435	49	11,3
2015	8 860	531	6,0	1 326	73	5,5	4 648	166	3,6	5 049	154	3,1	697	24	3,4	431	40	9,3
2016	9 236	755	8,2	1 308	156	11,9	4 877	200	4,1	5 264	185	3,5	731	28	3,8	402	26	6,5
2017	9 626	864	9,0	1 343	187	13,9	5 117	280	5,5	5 363	209	3,9	762	44	5,8	388	39	10,1
2018	9 775	938	9,6	1 307	208	16	5 302	312	5,9	5 355	245	4,6	783	55	7,0	431	80	19
2019	9 856	962	9,8	1 237	197	16	5 681	395	7,0	5 425	259	4,8	787	64	8,1	427	104	24

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 30 Nichtdeutsche Studierende 2015 bis 2019

Einrichtung	2015/16			2016/17			2017/18			2018/19		
	Ins- gesamt	darunter nichtdeutsch		Ins- gesamt	darunter nichtdeutsch		Ins- gesamt	darunter nichtdeutsch		Ins- gesamt	darunter nichtdeutsch	
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%
Universität Potsdam	20 592	2 250	10,9	20 428	2 305	11,3	20 609	2 506	12,2	20 878	2 724	13,0
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF	625	94	15,0	675	107	15,9	729	121	16,6	816	143	17,5
Fachhochschule Potsdam	3 338	290	8,7	3 438	347	10,1	3 518	416	11,8	3 508	425	12,1
Fachhochschule für Sport & Management Potsdam	155	-	-	200	-	-	249	1	0,4	251	5	2,0
Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam	-	-	-	129	5	3,9	175	6	3,4	208	6	2,9
Insgesamt	24 710	2 634	10,7	24 870	2 764	11,1	25 280	3 050	12,1	25 661	3 303	12,9

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Bei den Schülern und Studierenden gibt es nur Auswertungen nach der Unterteilung Deutsche (einschließlich Deutsche mit Migrationshintergrund) und Nichtdeutsche, so dass nur dieser Vergleich im Folgenden dargestellt wird.

Der Anteil der nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler ist 2019 mit 8,5 % kleiner als der Anteil der nichtdeutschen Potsdamerinnen und Potsdamer an der Gesamtbevölkerung mit 9,1 %. In den letzten Jahren ist an allen Schulformen ein steigender Trend zu beobachten.

Der Anteil der nichtdeutschen Schülerschaft an allen Schulformen war 2018 mit 24,0 % an der Schule des Zweiten Bildungsweges am höchsten. Dieser Zuwachs ist auch durch den starken Zuzug von jungen Menschen mit Fluchthintergrund zu begründen. Die Bildungsgänge zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife und zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an der Schule des Zweiten Bildungsweges eröffnen Wege zur Weiterqualifizierung.

Sowohl die Zahl als auch der Anteil der nichtdeutschen Studierenden an Potsdamer Hochschulen nahm in den letzten vier Jahren zu. Im Studienjahr 2018/2019 betrug er 12,9 %. Den größten Anteil hatte, wie auch in den Vorjahren, die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF mit 17,5 % (vgl. Tab. 30).

3.8 Nichtdeutsche auf dem Arbeitsmarkt

Tab. 31 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) 2012 bis 2018

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche
	Anzahl		%	
2012	59 890	1 797	60,1	29,6
2013	60 551	2 040	60,4	31,6
2014	61 707	2 313	61,2	32,6
2015	62 199	2 812	61,4	31,7
2016	63 456	3 424	62,2	33,0
2017	65 000	4 160	63,0	36,0
2018	66 619	4 892	64,2	39,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tab. 32 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (jeweils am Arbeitsort) nach Herkunftsgebieten ¹ 2017 und 2018

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			ausschließlich geringfügig Beschäftigte			
	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		%	Anzahl		%	
Insgesamt	83 775	85 865	2,5	8 848	8 572	-3,1	
davon							
Deutsche	76 303	77 451	1,5	8 076	7 563	-6,4	
Nichtdeutsche	7 472	8 414	12,6	772	1 009	30,7	
davon							
EU-Osterweiterung	3 695	3 936	6,5	265	462	74,3	
GIPS-Staaten	521	557	6,9	34	24	-29,4	
Balkan	212	246	16,0	15	15	0,0	
osteuropäische							
Drittstaaten	432	502	16,2	81	84	3,6	
nichteuropäische							
Asylherkunftsländer	520	808	55,4	108	135	25,0	
sonstige							
Nichtdeutsche	2 016	2 365	2,5	269	289	6,9	
Anteil Nichtdeutsche	% ²	8,9	9,8	0,9	8,7	11,8	3,0

¹ Folgende Länder sind den einzelnen Herkunftsgebieten zugeordnet:

EU-Osterweiterung (EU11): Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien
 GIPS-Staaten: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
 Balkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien
 Osteuropa: Russische Föderation, Ukraine
 Nichteuropäische
 Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

² Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tab. 33 Arbeitslosigkeit 2012 bis 2019

Jahr	Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	
	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche	Deutsche	Nicht-deutsche
	Anzahl		%		Anzahl		%	
2012	5 553	570	5,6	9,4	478	25	3,5	2,1
2013	5 710	662	5,7	10,2	447	37	3,5	3,2
2014	5 247	689	5,2	9,7	317	39	2,6	3,0
2015	5 287	847	5,2	9,5	251	59	2,1	3,3
2016	4 689	860	4,6	8,3	281	87	2,3	4,0
2017	4 106	1 001	4,0	8,7	189	107	1,5	4,5
2018	3 952	1 171	3,8	9,5	187	132	1,4	5,3
2019	3 565	1 229	3,4	9,5	229	141	1,6	5,5

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort stieg in den letzten Jahren ständig und zwar stärker als die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter. Damit wuchs die Erwerbsquote ebenfalls sowohl für die deutsche als auch für die nichtdeutsche Bevölkerung. Die Erwerbsquote der Nichtdeutschen vergrößerte sich schneller als die der Deutschen. Die Beschäftigungssituation bei den Deutschen ist wesentlich besser als bei den Nichtdeutschen, deren Erwerbsquote annähernd nur zwei Drittel so groß ist (vgl. Tab. 31).

Von 2017 zu 2018 vergrößerte sich die Anzahl der deutschen wie auch der nichtdeutschen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Potsdam tätig sind. Demgegenüber verkleinerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügig beschäftigten Deutschen und vergrößerte sich die Zahl der ausschließlich geringfügigen beschäftigten Nichtdeutschen. Im Jahr 2018 war der Anteil der Nichtdeutschen an allen Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 9,8 % kleiner als der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, der 10,6 % betrug. Der Anteil der geringfügig beschäftigten Nichtdeutschen mit 11,8 % lag über dem Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (vgl. Tab. 32).

Die Beschäftigungssituation hat sich zwischen 2017 und 2018 für die nichtdeutsche Bevölkerung insgesamt verbessert. Besonders stark war die Zunahme im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (+55,4 %), aus den Balkanländern (+16 %) und aus den osteuropäischen Drittstaaten (16,2 %). Bei den geringfügig Beschäftigten ist bei den Nichtdeutschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (+25 %) und aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+74,3 %) eine starke Beschäftigungszunahme zu beobachten.

Der Anteil der deutschen Arbeitslosen an der deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter war in den letzten 8 Jahren deutlich kleiner als der Arbeitslosenanteil der Nichtdeutschen. Die Jugendarbeitslosigkeit der nichtdeutschen Bevölkerung lag bis 2013 in allen Jahren knapp unter der Jugendarbeitslosigkeit der deutschen Bevölkerung. In den Folgejahren drehte sich das Verhältnis um, mit steigender Tendenz (vgl. Tab. 33).

Die Zahl der Arbeitslosen ist zum Jahresende 2019 im Vergleich zum Vorjahr trotz der verbesserten Beschäftigungssituation gestiegen, bei den Nichtdeutschen um +5 %. (vgl. Tab. 34).

Tab. 34 Arbeitslose und Regelleistungsberechtigte auf Leistungen nach SGB II nach Herkunftsgebieten ¹ 2018 und 2019

Merkmal	Arbeitslose			Regelleistungsberechtigte nach SGB II		
	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr	2018	2019	Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl		%	Anzahl		%
Insgesamt	5 168	4 834	-6,5	13 216	12 270	-7,2
davon						
Deutsche	3 952	3 565	-9,8	9 078	8 128	-10,5
Nichtdeutsche	1 171	1 229	5,0	3 984	3 985	0,0
darunter						
EU-Staaten	165	162	-1,8	348	329	-5,5
EU-Osterweiterung	110	116	5,5	259	260	0,4
GIPS-Staaten	38	27	-28,9	65	45	-30,8
Anteil Nichtdeutsche	% ² 22,7	25,4	2,8	30,1	32,5	2,3

¹ Folgende Länder sind den einzelnen Herkunftsgebieten zugeordnet:

EU-Osterweiterung (EU11): Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien

GIPS-Staaten: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien

² Prozentpunkte bei Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3.9 Soziale Leistungen für Nichtdeutsche

Wenn die Leistungsempfänger nach dem SGB II jeweils auf die deutsche bzw. nichtdeutsche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen werden, dann zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Deutschen und den Nichtdeutschen. Dabei sind die Anteile der nichtdeutschen Leistungsempfänger an den Nichtdeutschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren bis zu dreimal so groß wie die der Deutschen. Im Zeitvergleich der letzten Jahre verkleinerten sich diese Anteile bei beiden Bevölkerungsgruppen (vgl. Tab. 35). Weiterhin ist im Zeitvergleich festzustellen, dass die Zahl der deutschen SGB II-Leistungsempfänger kontinuierlich abnimmt. Die Zahl der nichtdeutschen Leistungsempfänger wies bis 2018 eine steigende Tendenz auf, 2019 nahm sie ab.

Deutlich, um 32,7 %, ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der SGB II-Regelleistungsempfänger bei den Personen aus GIPS-Staaten gestiegen. Dem gegenüber nahm die Zahl der Regelleistungsempfänger bei den Personen aus den Balkanstaaten (-2,1 %) und aus osteuropäischen Drittstaaten (-8,9 %) ab (vgl. Tab. 34).

Bei der Grundsicherung im Alter waren die Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen erheblich. Der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter an der deutschen Bevölkerung im Rentenalter war immer kleiner als 2 %. Dagegen lag dieser Anteil bei den Nichtdeutschen zwischen 50 % und 71 %. Allerdings verkleinerten sich diese Anteile bei den Nichtdeutschen in den letzten Jahren stark (vgl. Tab. 35).

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Nach dem starken Zuzug von geflüchteten Menschen im Jahr 2015 sinkt in den Folgejahren die Zahl der Asylbewerber_innen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der unter 18-jährigen in diesem Personenkreis zeigt einen stetigen deutlichen Zuwachs, von 28,4 % (2015) auf 41,5 % (2019). Das Durchschnittsalter der Asylbewerber_innen in den letzten Jahren beträgt 23 Jahre. Mit Blick auf den Herkunftskontinent der Asylsuchenden nimmt insbesondere die Zahl der Asylantragstellenden aus Asien kontinuierlich ab, von 808 (2015) auf 326 (2019).

Die durchschnittliche Dauer des Hilfebezuges verlängerte sich in den letzten fünf Jahren von 1 Jahr (2015) auf 3,7 Jahre (2019). Diese Verlängerung des Hilfebezuges ist auf die große Zahl der Asylbewerber_innen (1 400), die 2015 in Potsdam ihre Aufnahme fanden, zurückzuführen.

Tab. 35 Leistungsempfänger SGB II und Grundsicherung im Alter der Deutschen und Nichtdeutschen 2012 bis 2019

Jahr	erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter 15 bis unter 65 Jahre		Grundsicherung im Alter		Anteil an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	
	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche
	Anzahl		%		Anzahl		%	
2012	8 888	1 534	8,9	25,3	519	335	1,7	71,1
2013	8 843	1 580	8,8	24,4	567	342	1,8	72,8
2014	8 443	1 624	8,4	22,9	588	341	1,8	68,8
2015	8 163	1 876	8,1	21,1	586	322	1,8	59,1
2016	7 631	2 539	7,5	24,5	534	329	1,6	56,5
2017	7 027	2 855	6,8	24,7	571	328	1,7	52,6
2018	6 561	2 882	6,3	23,5	621	327	1,8	50,2
2019	5 874	2 814	5,6	21,8	612	289	1,7	43,0

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bundesagentur für Arbeit

Tab. 36 Asylbewerber 2015 bis 2019

Merkmal		2015	2016	2017	2018	2019
Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	841	608	561	457	421
Hilfeempfänger	Anzahl	1 400	1 122	1 125	977	961
davon						
0 bis unter 18 Jahre	Anzahl	398	393	405	383	399
18 bis unter 65 Jahre	Anzahl	997	719	711	586	559
65 Jahre und älter	Anzahl	5	10	9	8	3
Anteil der unter 18-Jährigen	%	28,4	35,0	36,0	39,2	41,5
davon						
Europa	Anzahl	377	386	471	426	416
Asien	Anzahl	808	541	388	303	326
Afrika	Anzahl	154	156	210	187	170
sonstige	Anzahl	61	39	56	61	49
Durchschnittsalter	Jahre	23,9	22,9	23,0	22,9	23
durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs	Jahre	1,0	1,8	2,3	3,1	3,7
Hilfeempfänger je Bedarfsgemeinschaft	Anzahl	1,7	1,9	2,0	2,1	2,3
Hilfeempfänger je 100 Einwohner	%	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

3.10 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund

Tab. 37 Lebenszufriedenheit von Einwohnern mit Migrationshintergrund 2013 bis 2018

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Wenn Sie an Ihr Leben im Großen und Ganzen denken: Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig damit?					Befragte insgesamt
		sehr zufrieden	zufrieden	weder zufrieden/ noch unzufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden	
		%					
ohne	2013	13,5	66,1	15,8	3,6	0,8	2 002
	2014	14,6	67,7	13,3	4,0	0,5	1 929
	2015	17,3	67,4	12,2	2,8	0,4	1 702
	2017	16,7	68,3	11,4	3,3	0,3	1 824
	2018	20,3	64,2	11,2	3,6	0,7	1 997
mit	2013	17,4	59,4	16,8	5,2	1,3	155
	2014	21,3	60,9	16,1	0,6	1,1	174
	2015	15,7	67,4	14,0	2,9	-	172
	2017	21,7	59,0	13,2	5,2	0,9	212
	2018	20,9	59,7	16,5	2,4	0,5	206

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Wie schätzen Sie allgemein Ihre persönliche Zukunft ein?					Befragte insgesamt
		optimistisch	eher optimistisch	weder optimistisch/ noch pessimistisch	eher pessimistisch	pessimistisch	
		%					
ohne	2013	23,9	42,7	25,8	6,7	0,9	1 984
	2014	25,4	45,2	24,0	5,0	0,4	1 923
	2015	27,8	43,9	22,4	5,4	0,5	1 707
	2017	27,0	45,9	21,2	5,4	0,4	1 823
	2018	27,0	46,1	20,1	6,0	0,8	1 988
mit	2013	29,6	40,1	21,1	7,9	1,3	152
	2014	30,3	42,9	20,6	5,1	1,1	175
	2015	31,2	41,0	22,5	5,2	-	173
	2017	32,2	39,3	22,7	5,2	0,5	211
	2018	30,2	43,9	18,5	7,3	-	205

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?					Befragte insgesamt
		Ich lebe gerne in Potsdam.	Ich würde lieber im Umland wohnen.	Ich würde lieber in Berlin wohnen.	Ich würde lieber wo anders in Deutschland wohnen.	Ich würde lieber im Ausland wohnen.	
		%					
ohne	2013	87,7	5,0	1,1	4,4	1,8	1 988
	2014	87,9	3,4	1,9	4,3	2,5	1 929
	2015	88,1	4,2	1,4	4,1	2,3	1 703
	2017	86,8	5,2	1,2	4,5	2,3	1 813
	2018	86,5	4,9	1,3	5,2	2,0	1 987
mit	2013	84,6	1,9	3,8	5,1	4,5	156
	2014	84,4	2,3	4,6	5,2	3,5	173
	2015	86,0	2,9	4,1	3,5	3,5	172
	2017	85,8	2,8	4,3	3,8	3,3	211

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 37 Fortsetzung

Migrations- hinter- grund	Befra- gungs- jahr	Finden Sie, dass Potsdam eine tolerante Stadt ist?				Befragte insgesamt	
		trifft völlig zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu		
		%				Anzahl	
ohne	2013	13,5	63,5	21,4	1,5	1 810	
	2014	11,0	60,0	25,5	3,4	1 683	
	2015	13,9	71,8	12,4	1,9	1 530	
	2017	16,1	71,4	11,0	1,6	1 661	
	2018	14,7	70,1	13,3	1,9	1 785	
mit	2013	19,7	57,0	19,0	4,2	142	
	2014	15,0	57,1	20,4	7,5	147	
	2015	16,0	67,9	15,4	0,6	156	
	2017	22,7	67,2	8,1	2,0	198	
	2018	16,8	67,0	11,9	4,3	185	

Migrations- hinter- grund	Befra- gungs- jahr	Arbeitsplatzangebot						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend		
		%						Mittelwert	Anzahl
ohne	2013	1,7	25,7	40,6	11,8	15,6	4,6	3,3	1 208
	2014	2,1	28,5	40,8	9,2	16,5	2,9	3,2	1 256
	2015	1,9	38,6	34,9	9,5	12,9	2,2	3,0	1 020
	2018	5,2	44,3	31,3	6,9	10,2	2,1	2,8	1 211
mit	2013	-	21,6	36,0	15,3	18,9	8,1	3,6	111
	2014	3,3	17,9	35,8	12,2	24,4	6,5	3,6	123
	2015	1,8	33,9	33,0	10,1	20,2	0,9	3,2	109
	2018	5,2	34,3	25,4	9,0	17,9	8,2	3,2	134

Migrations- hinter- grund	Befra- gungs- jahr	Verdienstmöglichkeiten						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend		
		%						Mittelwert	Anzahl
ohne	2013	0,9	21,4	38,6	14,9	18,1	6,1	3,5	1 221
	2014	1,3	25,3	38,4	13,0	18,6	3,3	3,3	1 263
	2015	1,3	32,5	36,8	13,3	12,4	3,6	3,1	1 043
	2018	2,2	31,9	37,4	12,0	13,1	3,4	3,1	1 215
mit	2013	1,9	17,6	37,0	16,7	19,4	7,4	3,6	108
	2014	1,6	16,1	31,5	19,4	19,4	12,1	3,8	124
	2015	1,8	28,8	34,2	18,0	14,4	2,7	3,2	111
	2018	2,2	31,1	27,4	16,3	19,3	3,7	3,3	135

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Tab. 37 Fortsetzung

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Ihre persönliche, gegenwärtige wirtschaftliche Situation						Befragte insgesamt	
		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Mittelwert	Anzahl
		%							
ohne	2013	7,2	39,2	28,0	13,8	8,4	3,3	2,9	1 822
	2014	8,3	42,4	26,4	11,8	7,8	3,3	2,8	1 784
	2015	10,6	46,1	23,3	12,7	5,4	1,9	2,6	1 560
	2018	14,2	46,5	21,5	10,8	4,8	2,1	2,5	1 806
mit	2013	5,9	32,4	28,7	16,9	12,5	3,7	3,1	136
	2014	6,0	33,8	27,8	13,2	11,3	7,9	3,1	151
	2015	8,9	36,9	28,0	19,1	4,5	2,5	2,8	157
	2018	11,3	30,6	30,6	15,6	9,1	2,7	2,9	186

Migrationshintergrund	Befragungsjahr	Öffentliche Sicherheit/Schutz vor Kriminalität						Befragte insgesamt	
		1	2	3	4	5	6	Mittelwert	Anzahl
		1=vollkommen zufrieden			6=vollkommen unzufrieden				
		%							
ohne	2013	5,1	27,4	30,9	18,2	11,6	6,8	3,2	1 697
	2014	5,2	25,6	28,8	20,5	12,3	7,6	3,3	1 678
	2015	4,7	26,8	29,1	19,4	13,2	6,8	3,3	1 435
	2017	5,8	25,9	28,0	19,2	13,9	7,2	3,3	1 571
	2018	6,1	27,8	28,3	19,5	10,8	7,4	3,2	1 695
mit	2013	11,6	41,1	24,8	11,6	4,7	6,2	2,8	129
	2014	11,9	30,5	28,5	11,9	9,3	7,9	3,0	151
	2015	10,4	34,7	23,6	15,3	9,7	6,3	3,0	144
	2017	12,2	32,4	24,5	12,8	12,2	5,9	3,0	188
	2018	8,9	34,1	25,1	20,1	6,1	5,6	3,0	179

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Seit 2013 wird in Potsdam regelmäßig die Bürgerumfrage „Leben in Potsdam“ durchgeführt. Ziel dieser Umfrage ist es, eine repräsentative Widerspiegelung der Zufriedenheit der Potsdamer_innen über die Lebens-, Arbeits-, Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen der eigenen Stadt zu erhalten. Bisher erfolgten fünf Umfragen, in denen auch Menschen mit Migrationshintergrund repräsentativ einbezogen waren.

In Tabelle 37 sind ausgewählte Ergebnisse dieser Bürgerumfragen in ihrer zeitlichen Entwicklung differenziert nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund dargestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Einschätzungen der Potsdamer_innen mit Migrationshintergrund oft positiver sind als die von den Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund. Bei fast jedem der acht ausgewählten Themen wurde die positivste bzw. zweitpositivste Ausprägung von den Menschen mit Migrationshintergrund anteilmäßig häufiger angekreuzt als von den Personen ohne Migrationshintergrund. Die Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund wählten vor allem Einschätzungen im positiven Mittelfeld der vorgegebenen Skala. Dem gegenüber wurden aber auch von den Teilnehmenden mit Migrationshintergrund häufiger negative Bewertungen auf dem Fragebogen gekennzeichnet. Hier scheint sich widerzuspiegeln, dass Migrant_innen, die in der deutschen Gesellschaft integriert sind, diese sehr positiv bewerten, während andere, denen das bisher nicht gelungen ist, eher schlechtere Bewertungen als die Einwohner ohne Migrationshintergrund abgeben. In mehreren Themenkreisen nahmen in der zeitlichen Entwicklung der untersuchten fünf Jahre die Anteile der positiv bewerteten Antworten bei beiden Bevölkerungsgruppen zu.

Die Fragen zur Lebenszufriedenheit, zur Einschätzung der Zukunftssituation und zur Toleranz wurden von den Befragten mit Migrationshintergrund positiver beurteilt als von Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den Fragen zum Arbeitsplatzangebot, den Verdienstmöglichkeiten und zur persönlichen gegenwärtigen

Landeshauptstadt Potsdam 2019

gen wirtschaftlichen Situation erfolgen die positiven Bewertungen zu größeren Anteilen von Menschen ohne Migrationshintergrund. Dagegen werden die negativeren Bewertungen zu größeren Anteilen von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund gegeben. Hier spiegelt sich wider, dass es Einwohner mit Migrationshintergrund schwerer haben, auf dem Arbeitsmarkt gleichwertig Fuß zu fassen.

Bei der Frage zum Wunschwohnort stand der Ort Potsdam mit klarer Mehrheit bei beiden Bevölkerungsgruppen mit mehr als 80 % an oberster Stelle. Bei den anderen Teilnehmenden der Umfrage waren die Prioritäten zum Wunschwohnort unterschiedlich. So würden die Deutschen lieber im Potsdamer Umland oder wo anders in Deutschland wohnen, während die Personen mit Migrationshintergrund vorrangig Berlin oder andere Orte in Deutschland vorzogen.

Die vollkommene Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit nahm bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren ab. Dennoch sahen die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Kriminalität die Personen mit Migrationshintergrund deutlich positiver als die ohne Migrationshintergrund.

4 Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam

Um eine erfolgreiche Integration nicht vom Zufall abhängig zu machen, ist es wichtig, den Erfolg bzw. den Misserfolg kommunaler Integrationspolitik nachvollziehbar und bewertbar zu machen. Das Instrument „Integrationsmonitoring“ ermöglicht es, den Integrationsprozess mit Hilfe zu verschiedenen Zeitpunkten erhobener Zahlen und Daten zu beobachten. Dadurch können Trends erkannt und aufgedeckt werden sowie Zielkorrekturen ermöglicht werden. Zudem liefert das Integrationsmonitoring eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Initiierung neuer Integrationsmaßnahmen.

4.1 Zielsetzung

Mit den ersten drei Berichten zum Integrationsmonitoring in den Jahren 2010, 2013 und 2016 hat die Landeshauptstadt Potsdam einen Datenüberblick zum Stand der Integration der Jahre 2007 bis 2015/2016 vorgelegt. Die Fortschreibung des Integrationsmonitorings im Jahr 2019 verfolgt das Ziel, die Daten der verwendeten Indikatoren (vgl. Kapitel 4.2) auf den aktuellen Stand zu bringen. Die Integrationsentwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern wird, soweit möglich, für die Jahre 2010 bis 2019 dokumentiert. So werden aktuelle Entwicklungen sichtbar, die der vorliegende Bericht aufzeigen soll. Es wird dargestellt, wo es Integrationsfortschritte gegeben hat und an welcher Stelle weiterhin noch Handlungsbedarfe bestehen. Diese sind zu verdeutlichen.

4.2 Handlungsfelder und Indikatorenset

Die Auswahl der Handlungsfelder und Indikatoren des Integrationsmonitorings der Landeshauptstadt Potsdam 2019 bezieht sich auf die Monitoring-Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die ein Indikatorenset in zehn Handlungsfeldern zur Bestandsaufnahme kommunaler Integrationspolitik vorschlägt. (KGSt, Materialien Nr. 2/2006 Integrationsmonitoring). Im ersten Bericht zum Integrationsmonitoring 2010 konnten noch nicht alle empfohlenen Handlungsfelder der KGSt aufgrund nicht vorhandener Daten berücksichtigt werden. Im Bericht zum Integrationsmonitoring 2013 wurde das Indikatorenset weiterentwickelt. Im vorliegenden Bericht 2019 können aufgrund der fehlenden Daten ein Indikator im Handlungsfeld Bildung, die Indikatoren im Handlungsfeld Gesundheit und ein Indikator im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ nicht ausgewertet werden. Es werden die Indikatoren der folgenden acht Handlungsfelder ausgewertet:

- **Rechtliche Integration**
- **Bildung**
- **Arbeit und Wirtschaft**
- **Soziale Sicherung**
- **Wohnen**
- **Sprache**
- **Soziale Integration**
- **Gesellschaftliche und politische Partizipation**

Anhand ausgewählter Indikatoren in den einzelnen Handlungsfeldern kann die Fülle verfügbarer Daten strukturiert und auf den Fokus der Berichterstattung zugeschnitten werden. Das Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Potsdam bezieht sich demnach größtenteils auf das Indikatorenset der KGSt Empfehlung, führt vereinzelt zusätzliche Indikatoren mit an und wandelt wenige Indikatoren aufgrund nicht vorhandener Daten etwas ab. Jene Abwandlung tritt immer dann ein, wenn Daten zum Merkmal „Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund“ noch nicht geliefert werden können und eine andere Unterscheidung herangezogen werden muss. Die folgende Tabelle 38 liefert einen Überblick über die verwendeten Indikatoren (25) in den neun Handlungsfeldern.

Tab. 38 Indikatorenset der Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld	Indikator
Rechtliche Integration	1 Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger
	2 mindestens 20-jährige Ausländer mit einer mindestens 20-jährigen Aufenthaltsdauer
Bildung	1 Einzuschulende Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch
	2 Schüler von Gymnasien (Jahrgang 8)
	3 Schüler von Oberschulen (Jahrgang 8)
	4 Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife
	5 Schulabgänger ohne Schulabschluss
Arbeit und Wirtschaft	1 Beschäftigte in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
	2 Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe
	3 Auszubildende zwischen 15 bis unter 25 Jahren
	4 Arbeitslosenquote insgesamt
	5 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen
Soziale Sicherung	1 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII
	2 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII der unter 15-Jährigen
	3 Empfängeranteil von SGB II und Grundsicherung nach SGB XII der mind. 65-Jährigen
Wohnen	1 Segregationsindex
Sprache	1 Einzuschulende Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache in den Potsdamer Kitas
Gesundheit	1 Teilnahme von einzuschulenden Kindern an der U9-Untersuchung
	2 Vollständige Teilnahme von einzuschulenden Kindern an den U1 bis U6-Untersuchungen
	3 Vollständige Teilnahme von einzuschulenden Kindern an den U7 bis U9-Untersuchungen (ohne 7a)
	4 Einzuschulende Kinder mit medizinisch relevanten Befund
Soziale Integration	1 Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften
	2 Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam
Gesellschaftliche und politische Partizipation	1 Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung (SVV)
	2 Kommunale Beschäftigte

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3 Ergebnisse des Potsdamer Integrationsmonitorings

4.3.1 Rechtliche Integration

Der Rechtsstatus von Zugewanderten hat einen entscheidenden Einfluss auf einen erfolgreichen Integrationsprozess, da über diesen die Teilhaberechte der Zugewanderten definiert werden. Demnach spiegelt der Aufenthaltsstatus den Zustand der Sicherheit bzw. Unsicherheit der Aufenthaltsmöglichkeit in Deutschland wider und beeinflusst ebenso den Zugang zum Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialsystem in Deutschland.

Die vollen bürgerlichen Rechte und Pflichten sind an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden, welche durch Geburt oder Einbürgerung erworben wird. Der Aufenthaltsstatus von Ausländer_innen lässt sich in *unbefristet/ dauerhaft sicher* über *befristet/ vorübergehend sicher* bis hin zum *unsicheren Status* einteilen. Im Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU) werden die Einreise und der Aufenthalt von Unionsbürger_innen sowie deren Familienangehörige geregelt. Unionsbürger_innen genießen demnach eine besondere Freizügigkeit, haben das Recht auf Einreise, Aufenthalt sowie Arbeit und Ausbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bedürfen für den Aufenthalt keinen Aufenthaltstitel.

Im Handlungsfeld „rechtliche Integration“ bilden folgende zwei Indikatoren den Integrationsstand ab.

4.3.1.1. Unbefristeter Aufenthaltsstatus

Von den 17 442 nichtdeutschen Potsdamer_innen der Landeshauptstadt Potsdam besaßen im Jahr 2019 43 % einen unbefristeten Aufenthaltsstatus bzw. waren Unionsbürger_innen. Eine Differenzierung hierbei nach verschiedenen Nationalitäten ist leider nicht möglich. Die positive Tendenz der Vergangenheit, die bis 2014 zu beobachten war, hat sich in den letzten fünf Jahren umgekehrt. Der Anteil der Nichtdeutschen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtzahl der Potsdamer Nichtdeutschen verkleinert sich seit 2014 (63,9 %) stetig. Dabei wuchs aber die Gesamtzahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen und darunter auch die Zahl derer mit einem festen Aufenthaltsstatus.

4.3.1.2. Mindestens 20-jähriger Aufenthalt

Ein mindestens 20-jähriger Aufenthalt der nichtdeutschen Einwohner_innen in Deutschland lässt auf einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland schließen. Die Einbürgerungsmöglichkeit, das Vorhandensein von Deutschkenntnissen, die Orientierung auf die Verfestigung des Lebens in Deutschland sprechen für eine verbesserte Integrationsmöglichkeit. Nichtdeutsche, die über eine mindestens 20-jährige Lebenszeit noch nicht eingebürgert sind, erfüllen entweder nicht die Voraussetzungen nach dem Staatsangehörigkeitsrecht oder haben den Anspruch auf Einbürgerung gänzlich nicht wahrgenommen. Die Zahl der nichtdeutschen Potsdamer_innen, die bereits 20 Jahre oder länger in Potsdam leben, steigt stetig (vgl. Tab. 10), mit sinkendem Anteil an der Gesamtzahl der Nichtdeutschen. Im Jahr 2019 lebten 1 495 Personen, 8,57 % der nichtdeutschen Potsdamer_innen, bereits 20 Jahre oder länger in Deutschland. Das ist ein relativ kleiner Anteil an der Potsdamer nichtdeutschen Bevölkerung.

FAZIT

Der Anteil der Potsdamer nichtdeutschen Einwohner_innen mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus an der Gesamtzahl der Potsdamer Nichtdeutschen verkleinert sich stetig seit 2014, bei wachsender nichtdeutscher Bevölkerung. Ein unbefristeter Aufenthaltsstatus spricht für bessere Integrationsmöglichkeiten und lässt das Potenzial für mittel- bis langfristige Einbürgerungen steigen. Darüber hinaus wird durch diesen rechtlichen Status ein umfassender Zugang zum deutschen Gesellschaftssystem ermöglicht, was unterstützend zu einem erfolgreichen Integrationsprozess beiträgt. Integrationspolitisch sollten die bestehenden Chancen aus dieser Vielfalt der Potsdamer Bevölkerung genutzt wer-

4.3.2 Bildung

Das Handlungsfeld „Bildung“ spielt im Integrationsprozess eine zentrale Rolle, da mit Bildung der Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben gelegt wird. Anhand der gewählten Indikatoren wie etwa die Dauer des Kindergartenbesuches oder die Schulform und der Schulabschluss lassen sich die Stufen der Integration aufzeigen. Diese Indikatoren sind wichtige Kennziffern für die strukturelle Integration im Bildungssystem. Die Relation nichtdeutschen Schüler_innen an den unterschiedlichen Schulformen zeigt, ob vergleichbare Bildungschancen zu einheimischen Schüler_innen bestehen. Von einer gelungenen Integration im Schulsystem kann dann gesprochen werden, wenn deutsche und nichtdeutsche Schulkinder proportional gleich an den einzelnen Schulformen verteilt sind und sich ihre Schulleistungen und -abschlüsse nicht mehr voneinander unterscheiden.

4.3.2.1. Einzuschulende Kinder mit mindestens 3-jährigem Kindergartenbesuch

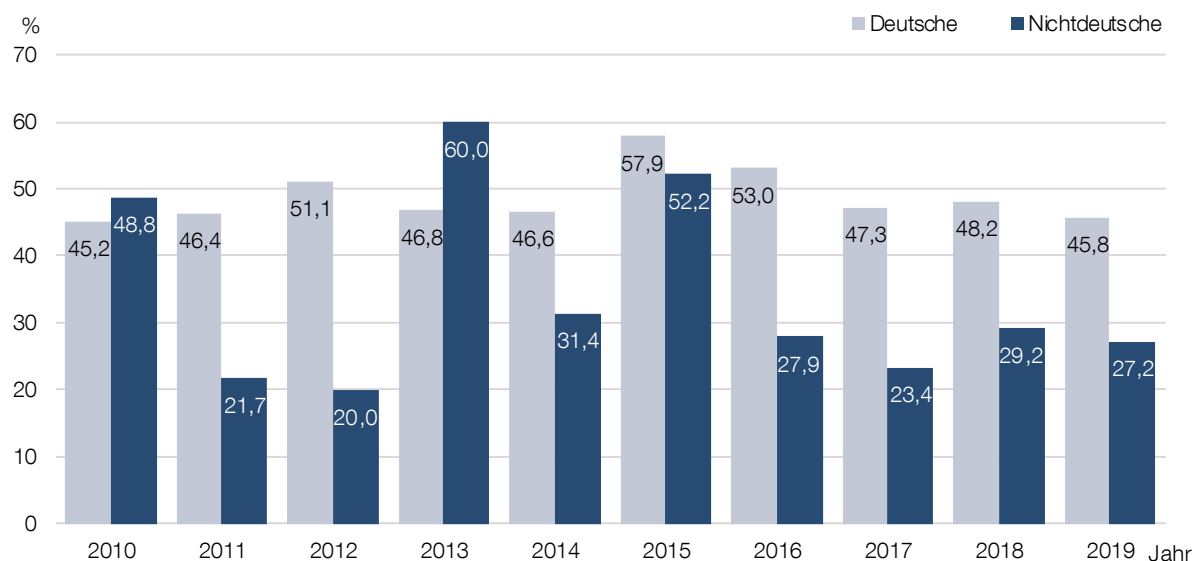
Dieser Indikator kann 2019 aufgrund fehlender Datenlage leider nicht ausgewertet werden.

Information zum Sprachförderbedarf bei den Einschulkindern bis 2018 bietet die Tabelle 27 auf der Seite 43. Demnach gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund. Während 2018 9,4 % aller Einschulkinder ohne Migrationshintergrund einen Sprachförderbedarf hatten, waren es bei den Kindern mit Migrationshintergrund 53,1 %, also jedes zweite Kind. 2016 bis 2018 war eine steigende Tendenz des Sprachförderbedarfs zu erkennen.

4.3.2.2. Gymnasiumbesuch

Der Indikator ist eine wichtige Kennziffer für die strukturelle Integration im Bildungssystem. Die Relation nichtdeutscher Schüler_innen am Gymnasium zeigt, ob vergleichbare Bildungschancen zu einheimischen Schüler_innen bestehen. In Abbildung 16 sind starke Schwankungen des Anteils der nichtdeutschen Schüler_innen an Gymnasien bezogen auf alle nichtdeutschen Schüler_innen zu erkennen. Diese beruhen vor allem darauf, dass die absolute Zahl der nichtdeutschen Schüler_innen teilweise sehr klein ist, so dass sich Veränderungen um wenige Personen in den prozentualen Anteilen deutlich auswirken. Es sind deutliche Unterschiede zwischen den deutschen und nichtdeutschen Schüler_innen festzustellen. In den achten Klassen der allgemeinbildenden Schulen gehen etwa die Hälfte der deutschen und nur ein Drittel der nichtdeutschen Schüler_innen aufs Gymnasium.

Abb. 16 Anteil der Schüler an Gymnasien (Jahrgang 8) an allen Schülern und Schülerinnen (Jahrgangsstufe 8) 2010 bis 2019

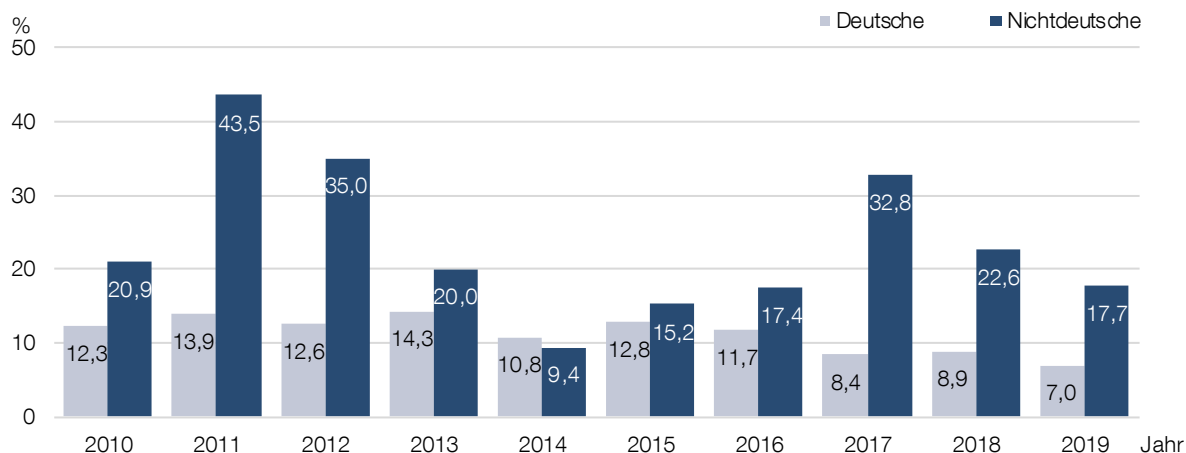


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.3. Oberschulenbesuch

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufe 7 bis 10. Sie vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und führt die Bildungsgänge zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb des Realschulabschlusses / der Fachoberschulreife. Der Unterricht wird bildungsgangbezogen (kooperativ) oder bildungsgangübergreifend (integrativ) erteilt. Beim Vorliegen besonderer Leistungen kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden (Quelle: Landeshauptstadt Potsdam).

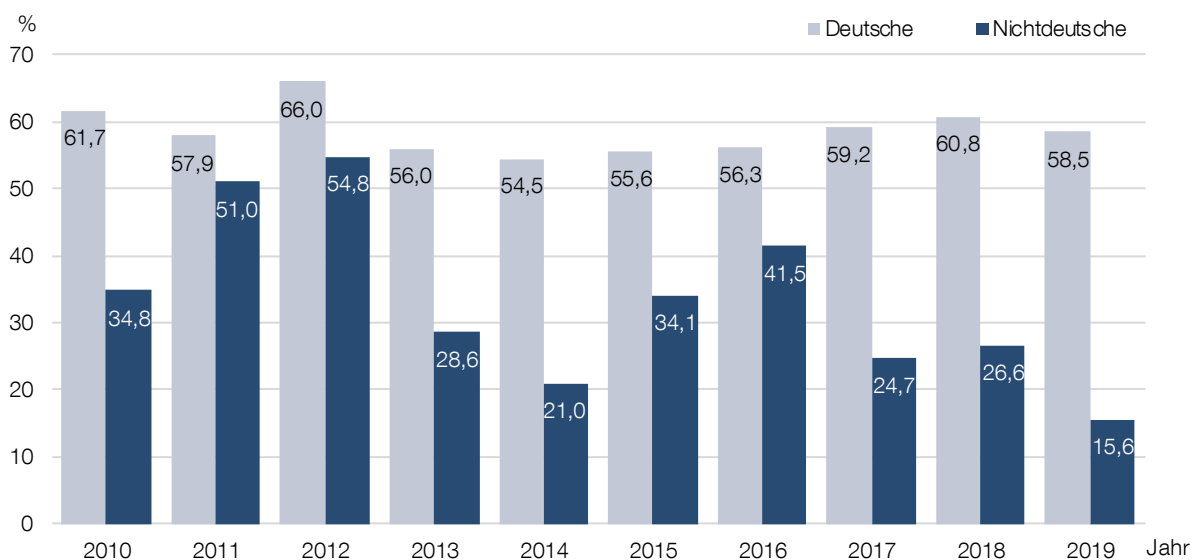
Beim Vergleich der Anteile deutscher Schüler_innen mit denen der nichtdeutschen Schüler_innen an den Potsdamer Oberschulen liegt der Anteil nichtdeutscher Schüler viel höher. Er unterliegt im Zeitvergleich großen Schwankungen, die bis 2015 aufgrund der kleinen Zahl an nichtdeutschen Schülern schon durch geringe Änderungen der Schülerzahlen entstanden. So besuchten in der Jahrgangsstufe 8 2013 drei, 2014 fünf, 2015 sieben nichtdeutsche Schüler_innen eine Potsdamer Oberschule. Seit 2016 erhöhte sich die Anzahl der Schüler_innen auch an den Oberschulen. Die Tendenz der Jahre seit 2017 zeigt eine leichte Annäherung der Anteile der nichtdeutschen und deutschen Schüler_innen an den Oberschulen. Dennoch besuchten 2019 immer noch etwa 2,5 Mal mehr nichtdeutsche Schüler_innen eine Oberschule als ihre deutschen Altersgenossen.

Abb. 17 Anteil der Schüler an Oberschulen (Jahrgang 8) an allen Schülern (Jahrgang 8) 2010 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.4. Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife

Die nichtdeutschen Schüler_innen beenden anteilig gesehen in geringerer Zahl die Schule mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife als die deutschen Schüler_innen. Die steigende Tendenz einer Angleichung zwischen deutschen und nichtdeutschen Schüler_innen in den Jahren 2014 bis 2016 kehrte sich ab 2017 um. Der Abstand ist in den letzten drei Jahren wieder deutlich. 2019 haben 58,5 % der deutschen und nur 15,6 % der nichtdeutschen Schüler_innen die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife erreicht. Gerade Schulabschlüsse, die für eine akademische Ausbildung qualifizieren, sind eine sehr gute Voraussetzung für ein Studium und eine spätere akademische berufliche Laufbahn.

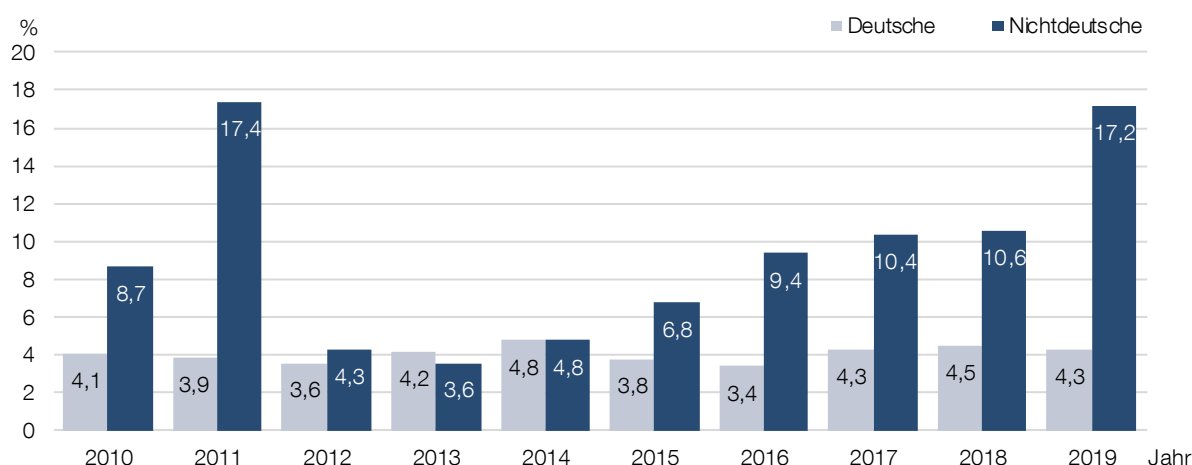
Abb. 18 Anteil der Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgängern 2010 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.2.5. Schulabgänger ohne Schulabschluss

Die prozentualen Anteile nichtdeutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss schneiden im Zeitvergleich der letzten fünf Jahre deutlich schlechter ab als die Anteile deutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss. Während die Werte deutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss annähernd auf gleichem Niveau um 4 % verharren, ist bei den Werten nichtdeutscher Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss eine steigende Tendenz zu verzeichnen. 2019 haben 17,2 % der nichtdeutschen Schüler_innen ohne Schulabschluss ihre Schullaufbahn beendet.

Abb. 19 Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss an allen Schulabgängern 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

FAZIT

Zusammenfassend zeigen die Indikatoren im Handlungsfeld „Bildung“ ein schwieriges Bild bezüglich der Integrationsentwicklung auf. Die Unterschiede in den Anteilen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen sind im Zeitverlauf der letzten vier Jahre größer geworden.

- Am Ende der Kindergartenzeit benötigen mehr als die Hälfte der nichtdeutschen Kinder Sprachförderung in Deutsch (deutsche Kinder 2018: 9,4 %).
- Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schüler_innen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen an den Gymnasien niedriger als der Anteil der deutschen Schüler_innen an dieser Schulform.
- Bezogen auf die jeweilige Gesamtzahl der Schüler_innen ist der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen an den Oberschulen deutlich höher als der Anteil der deutschen Schüler_innen an dieser Schulform.
- Der Anteil der nichtdeutschen Schulabgänger_innen mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife zeigt eine sinkende Tendenz und erreicht 2019 einen Tiefstand mit 15,6 % (deutsche Schüler 58,5 %). Dieser Abschluss würde einen optimalen Weg zu einer späteren akademischen Laufbahn öffnen.
- Der Anteil der nichtdeutschen Schüler_innen ohne Schulabschluss zeigt eine steigende Tendenz, mit einem Höchststand von 17,2 % im Jahr 2019 (deutsche Schüler 4,3 %).

Die Bildungsindikatoren zeigen also ein Bild, das zum Handeln auffordert. Es bedarf des Einsatzes von geeigneten Maßnahmen, damit die schulischen Erfolge der nichtdeutschen Schüler_innen verbessert werden können. Ziel sollte es sein, Voraussetzungen für einen Schulabschluss der nichtdeutschen Schüler_innen entsprechend ihren Fähigkeiten zu schaffen, damit sie gute Chancen für den späteren Arbeitsmarkteintritt haben und ein eigenständiges Leben führen können.

4.3.3 Arbeitsmarkt und Wirtschaft

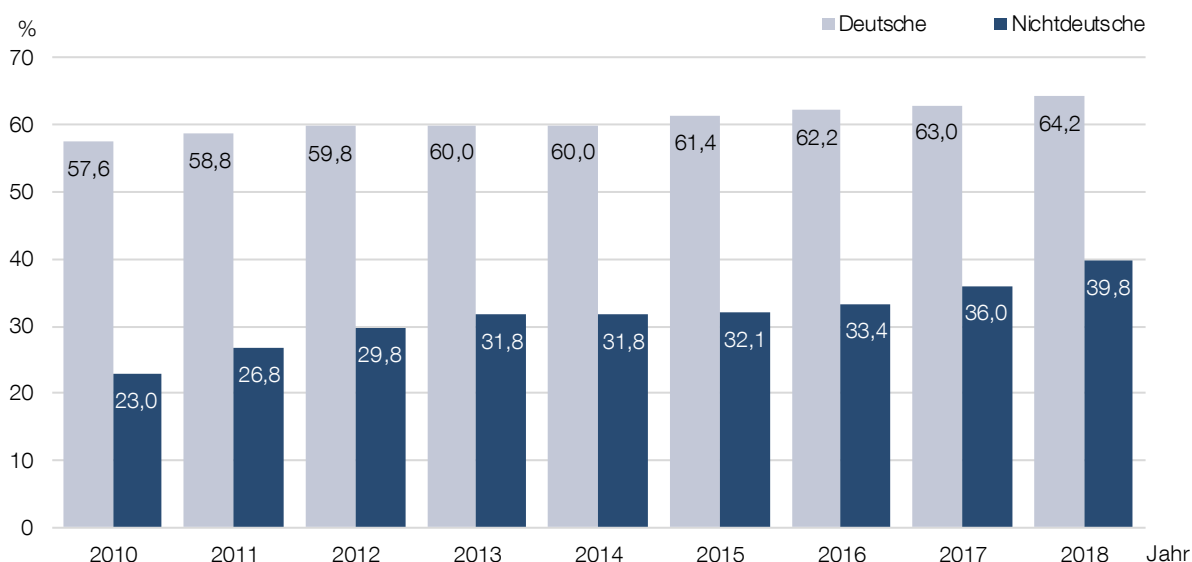
Ein Schlüsselmerkmal für eine gelingende Integrationsarbeit stellt die Beteiligung am Erwerbsleben dar. Neben der Sicherung des Lebensstandards ermöglicht die Erwerbstätigkeit die Chance zur Teilhabe am sozialen und gemeinschaftlichen Leben. Ein wesentliches Ziel der Integrationsarbeit ist es daher, den Arbeitsmarktzugang fortlaufend zu verbessern, um auch gleichzeitig die Integration in die Lebenswelt der Aufnahmegesellschaft weiter voranzutreiben.

Das Handlungsfeld „Arbeitsmarkt und Wirtschaft“ kann anhand folgender fünf Indikatoren wiedergespiegelt werden und bildet somit den Integrationsstand in diesem Bereich ab.

4.3.3.1. Sozialsicherungspflichtig Beschäftigte

Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, die Nichtdeutsche sind, hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Dennoch liegt der Anteil nichtdeutscher Beschäftigter weit hinter dem der deutschen Beschäftigten zurück. Er ist nur ca. zwei Drittel so groß. Der deutsche Beschäftigtenanteil hat sich ebenfalls kontinuierlich gesteigert.

Abb. 20 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2018

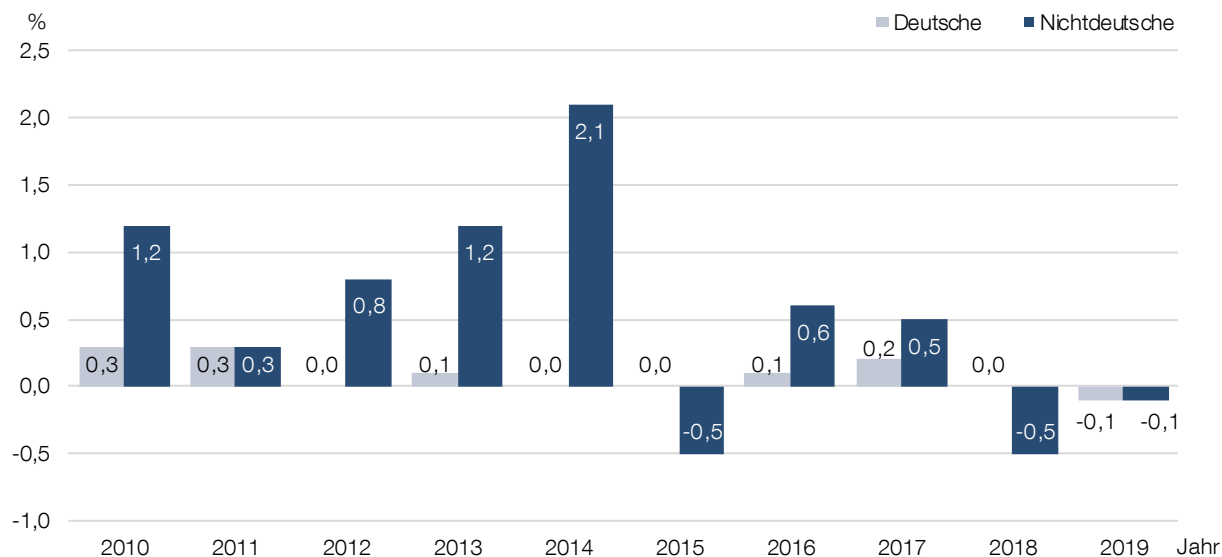


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.3.2. Gewerbetreibende

Für die deutsche Volkswirtschaft stellen Selbstständige mit Migrationshintergrund ein wichtiges Potenzial dar, deren spezifische Fähigkeiten, fachliches Know-how und Berufserfahrung auch in Zukunft von Bedeutung sein werden. Der Saldo an- und abgemeldeter Gewerbe liefert Informationen darüber, inwieweit nichtdeutsche Selbstständige dieser speziellen Form der Erwerbstätigkeit nachgehen und wie letztlich die Integration in diesen Markt erfolgt ist.

Abb. 21 Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe von Einwohnern an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Auffällig ist, dass sich in den Jahren 2010 und 2012 bis 2014 die nichtdeutschen Gewerbetreibenden deutlich von den deutschen Gewerbetreibenden abheben und bezogen auf das Verhältnis der an- und abgemeldeten Gewerbe höhere Anteile aufweisen. Auch im Jahr 2015 gibt es eine starke Abweichung im Saldo der Gewerbean- und abmeldungen. Jedoch fällt diese bei den Nichtdeutschen erstmalig negativ aus. 2016 und 2017 zeigen die nichtdeutschen Gewerbetreibenden bezogen auf das Verhältnis der an- und abgemeldeten Gewerbe höhere Anteile als die deutschen Gewerbetreibenden. Im Jahr 2018 haben die nichtdeutschen Gewerbetreibenden erneut ein Jahr mit Negativsaldo der an- und abgemeldeten Gewerbe. 2019 haben sowohl deutsche als nichtdeutsche Gewerbetreibende ein Negativsaldo (0,1) der an- und abgemeldeten Gewerbe. Die Ursachen dieser negativen Entwicklung sollten unter anderem mit weiteren statistischen Informationen untersucht werden.

In Potsdam gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote für Gründungsinteressierte, darunter speziell im Bereich der migrantischen Ökonomie, wie Lotsendienst, Beratungsangebote des Bereiches Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam, Qualifizierungsangebote für Migrantenunternehmen im Rahmen eines IQ-Projektes. Mit der Kommunikation dieser Angebote sollte nicht nachgelassen werden.

4.3.3.3. Auszubildende

Eine berufliche Ausbildung ist eine gute Option, den Weg ins Arbeitsleben einzuleiten. Diese Option ist für zahlreiche Zuwanderungsgruppen zum Zeitpunkt der Zuwanderung nicht bekannt, weil sich in den Herkunftsländern das Berufsbildungs- bzw. Bildungssystem vom System in Deutschland stark unterscheidet. Deshalb spielt die Beratung von jungen Menschen ggf. auch von deren Eltern zu diesen Themen eine wichtige Rolle. Durch den Fachkräftemangel in Deutschland wurde der Zugang zum Ausbildungsmarkt erleichtert, mit Blick auf die dafür notwendigen ausländerrechtlichen Genehmigungen. Die Leistung, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund für einen erfolgreichen Ausbildungsprozess erbringen müssen, ist sehr hoch.

Das Land Brandenburg hat als Reaktion auf den starken Zuzug von jungen, berufsschulpflichtigen Menschen mit Fluchthintergrund 2016 die neue Berufsgrundbildungsverordnung (GrBiBFSV) erlassen. Demnach erfüllen berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, ihre Berufsschulpflicht im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Ab-

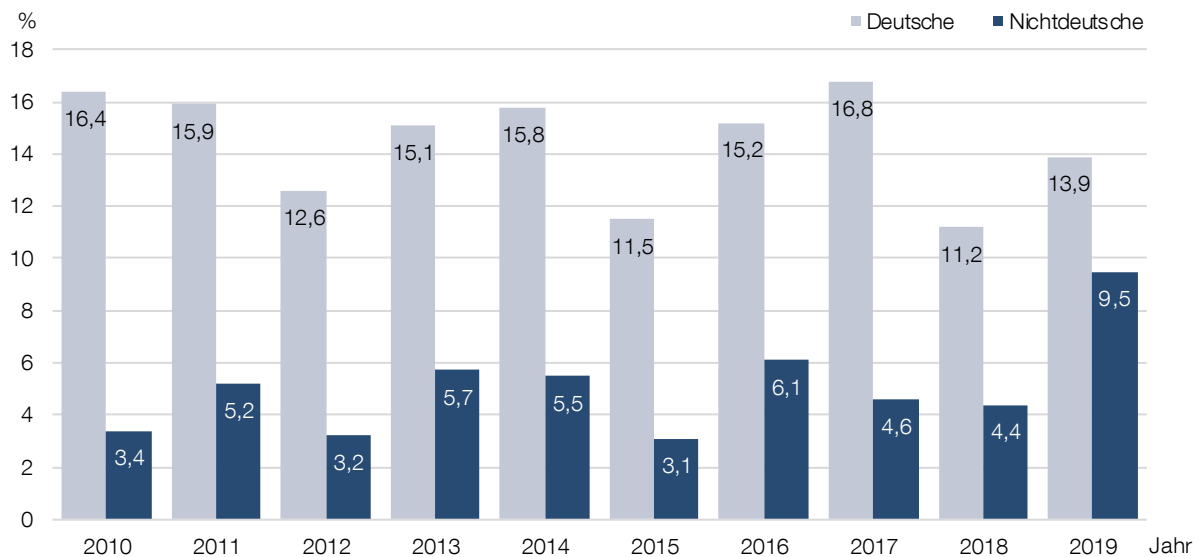
Integrationsmonitoring

Landeshauptstadt Potsdam 2019

schlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus). Diese Bildungsgänge wurden an den Oberstufenzentren eingegliedert. Die Praxis zeigt, dass die Absolvent_innen dieser Klassen in der Regel noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Der zu beobachtende schwierige Zugang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Ausbildung mindert deren Startchancen ins Berufsleben erheblich und erschwert somit die Integration in den Arbeitsmarkt.

Die dargestellten Zahlen in Abbildung 22 zeigen, dass der Anteil nichtdeutscher Auszubildender wesentlich geringer ist als vergleichsweise der Anteil deutscher Auszubildender, jeweils bezogen auf die deutschen bzw. nichtdeutschen Einwohner_innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Im Jahr 2018 ist der Abstand der Anteile zwischen beiden Bevölkerungsgruppen kleiner geworden. Erfreulicher Weise hat sich 2019 der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden im Vergleich zu 2018 mehr als verdoppelt.

Abb. 22 Anteil der Auszubildenden an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2019

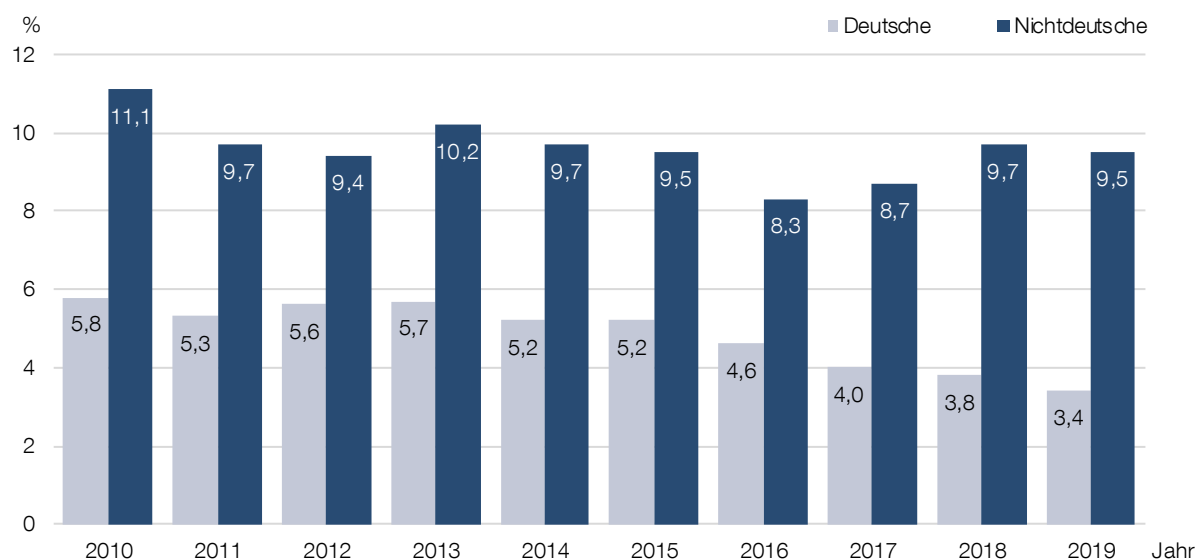


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.3.4. Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt einen zentralen Arbeitsmarktindikator dar, der maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Wirtschaftsstruktur eines Landes oder einer Region bestimmt wird. Ein Ausschluss aus dem Erwerbsleben wirkt sich negativ auf die Sicherung des Lebensstandards aus, kann Armut verursachen und verhindert weitestgehend die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, 2011). So ist es Ziel der Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Arbeitslosigkeit sowohl von Deutschen als auch von Nichtdeutschen zu senken.

Abb. 23 Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 2010 bis 2019

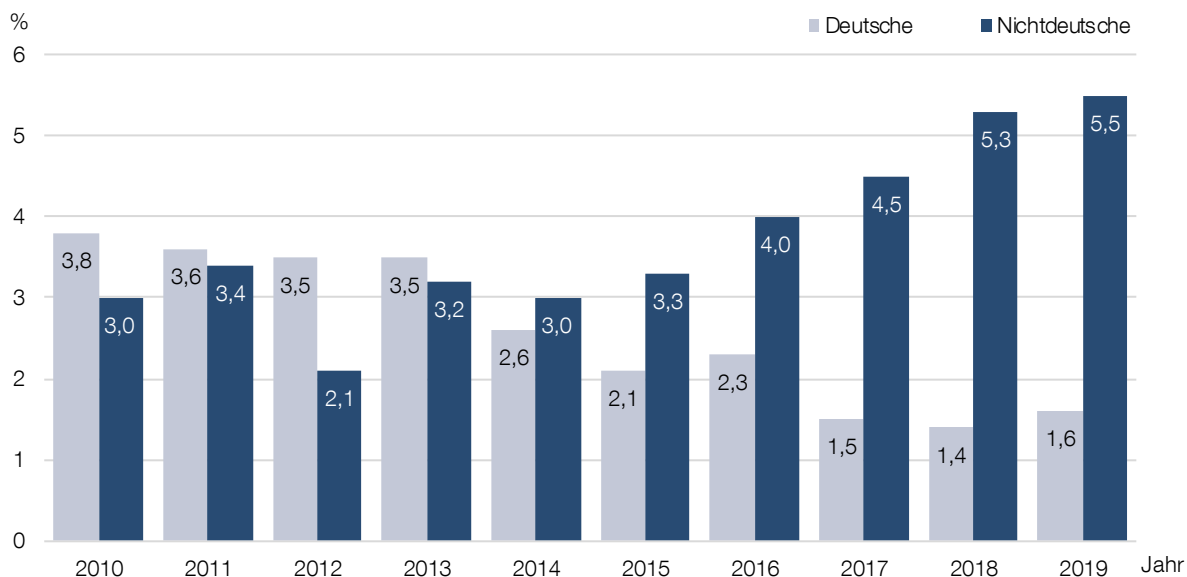


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Der Zeitvergleich in Abbildung 23 verdeutlicht einerseits besonders in den letzten sieben Jahren die stetige Abnahme der Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung. Bei der nichtdeutschen Bevölkerung hat die Arbeitslosenquote zwischen 2013 und 2016 abgenommen und ist in den Folgejahren leicht gestiegen. 2019 nahm die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Es gibt noch erhebliche Unterschiede im Vergleich der Arbeitssuchendenanteile zwischen beiden Bevölkerungsgruppen.

4.3.3.5. Arbeitslosenquote junger Erwachsener

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterscheidet sich bis 2014 – außer 2013 - nur geringfügig voneinander hinsichtlich der zu vergleichenden Merkmale deutscher und nichtdeutscher Einwohner_innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Während sich diese Arbeitslosenquote seit 2014 bei den deutschen jungen Arbeitssuchenden ständig verkleinert hat, zeigt sie bei den nichtdeutschen Jugendlichen einen Trend der Vergrößerung. Diese Tatsache ist u.a. durch den starken Anstieg von jungen erwachsenen Zugewanderten seit 2015 - darunter von anerkannten Flüchtlingen, Asylberechtigten und subsidiär schutzbedürftigen Asylberechtigten - mit Arbeitsmarktzugang zu begründen. Das führt dazu, dass zunächst die Arbeitslosenquoten der deutschen Jugendlichen größer waren als die der nichtdeutschen Jugendlichen.

Abb. 24 Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2010 bis 2019

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

FAZIT

Die Indikatoren des Handlungsfeldes Arbeitsmarkt und Wirtschaft berichten über eine vorsichtig positive Entwicklung in den letzten Jahren. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der nichtdeutschen Bevölkerung wächst stetig in den letzten fünf Jahren (2014: 31,8 %, 2019: 39,9 %). Der Anteil der nichtdeutschen Auszubildenden im Alter von 15 bis 25 Jahren verzeichnet nach mehrjähriger Stagnation im Jahr 2019 einen starken Zuwachs (2014: 5,5 %; 2019: 9,6 %). Dennoch zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote, dass es noch erhebliche Unterschiede im Vergleich der Arbeitssuchendenanteile zwischen deutschen und nichtdeutschen Potsdamer_innen gibt. Insbesondere fällt dieser Unterschied im Anteil der Arbeitssuchenden im Alter von unter 25 Jahren auf. Nichtdeutsche junge Erwachsene haben eine 3 bis 4 Mal höhere Arbeitslosenquote als ihre deutschen Altersgenossen (2019: 5,5 % versus 1,6 %). Mit Blick auf die Saldoentwicklung der an- und abgemeldeten Gewerbe ist die Entwicklung der letzten Jahre negativ.

Im Fokus dieses Handlungsfeldes sollte eine fördernde Arbeitsmarktintegration von nichtdeutschen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen, um deren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch weiter auszubauen und den Einstieg ins Erwerbsleben sicherzustellen.

Da sich der Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe im Jahr 2018 ins Negative gekehrt hat, sollte diese negative Entwicklung näher untersucht und auch mit mehr statistischen Informationen hinterlegt werden. Weiterhin sollte mit der bereits bestehenden intensiven Öffentlichkeitsarbeit über die vorhandenen zahlreichen Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Gewerbetreibenden nicht nachgelassen werden.

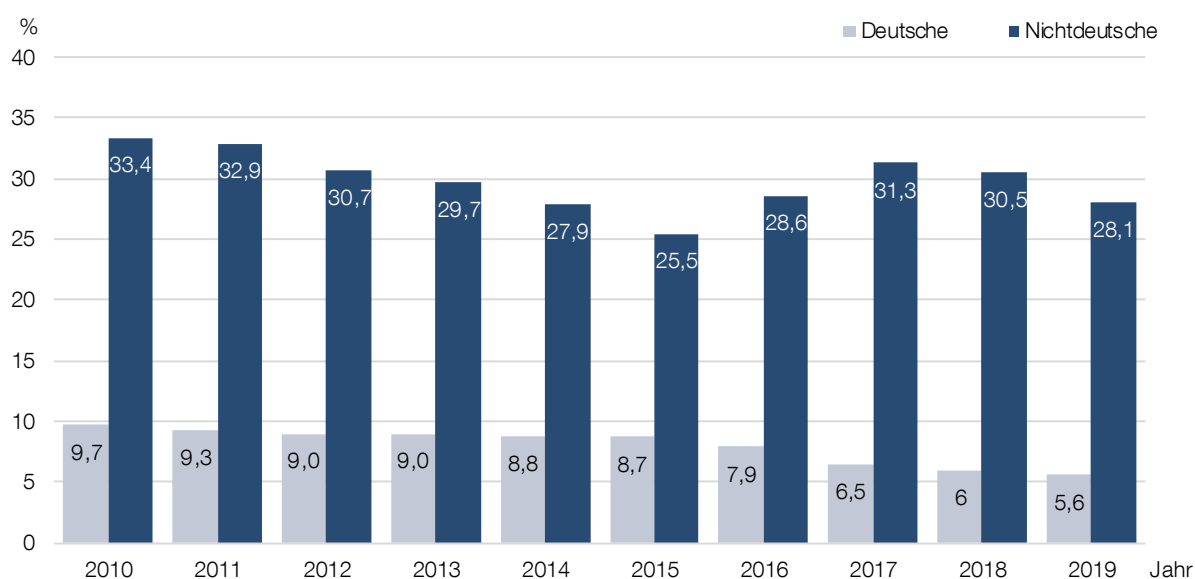
4.3.4 Soziale Sicherung

Einkommensarmut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Die Quote der Leistungsbeziehenden nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem SGB XII bei der nichtdeutschen Bevölkerung kann ein wichtiger Indikator für strukturelle Eingliederungsprobleme in den Arbeitsmarkt sowie ein Indiz für Armut darstellen. Der Empfang der Leistungen zielt darauf ab, das Existenzminimum der Betroffenen zu sichern. Sind die Betroffenen aufgrund fehlender Mittel nicht mehr fähig, ihre Grundbedürfnisse wie den Konsum und die Sicherung von Nahrungsmitteln, die Gesundheitsversorgung, Bildung und Sicherheit zu befriedigen und die Lebensweise auszuüben, die als Minimum in ihrem Land annehmbar ist, kann von Armut gesprochen werden (Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – (OECD)).

4.3.4.1. Grundsicherungsleistungen

Die Empfänger_innenquote der nichtdeutschen Bevölkerung Potsdams von Leistungen nach SGB II und SGB XII liegt deutlich über der der deutschen Bevölkerung (vgl. Abb. 25). Der Empfängeranteil der deutschen Bevölkerung zeigt in den vergangenen zehn Jahren eine stetig abnehmende Tendenz (2010: 9,7 %; 2019: 5,6 %). Der Empfängeranteil der nichtdeutschen Bevölkerung hat von 2010 bis 2015 auch kontinuierlich abgenommen (2010: 33,4 %; 2015: 25,5 %), mit einer erneuten Zunahme von 2016 bis 2017. In diesem Zeitraum haben viele geflüchtete, bleibeberechtigte Menschen in Potsdam Aufnahme gefunden, mit Zugang zu den Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Seit 2018 ist schließlich auch bei den nichtdeutschen Einwohner_innen ein Absinken der Empfänger_innenquoten zu verzeichnen. Das zeigt, dass viele Zugewanderte auf dem Arbeitsmarkt angekommen sind und sich versorgen können. Dennoch war 2019 der Empfängeranteil von Leistungen nach SGB II und SGB XII der nichtdeutschen Bevölkerung 2019 fünfmal höher als der Empfängeranteil bei der deutschen Bevölkerung.

Abb. 25 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII an allen Einwohnern 2010 bis 2019

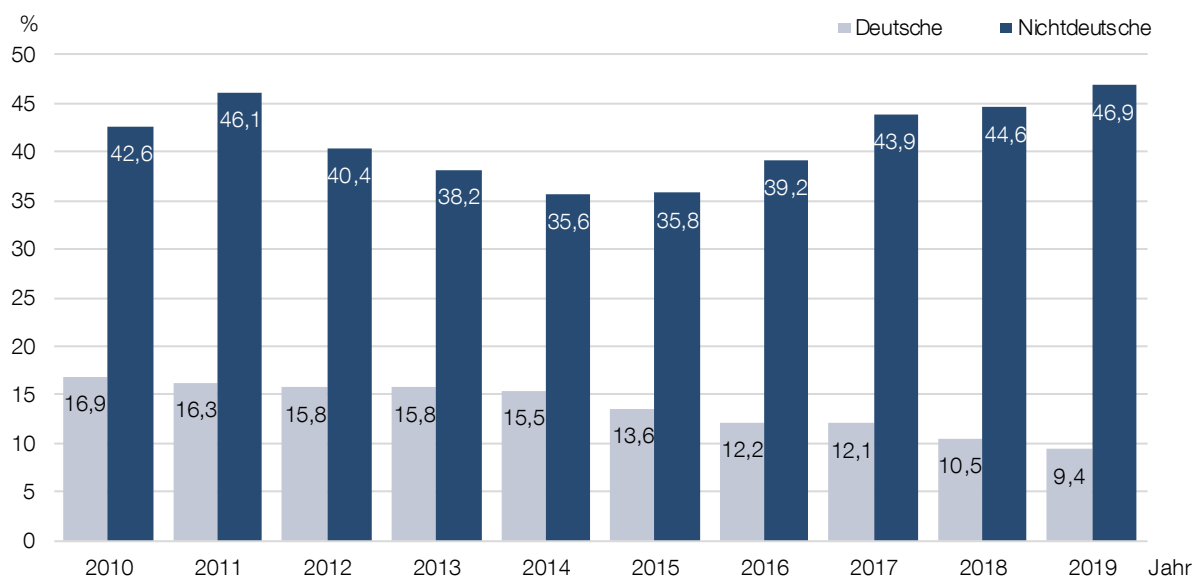


Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.4.2. Grundsicherungsleistungen für Kinder

Kinder aus sozial benachteiligten Familien tragen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko. Gemäß der jährlichen Schuleingangsuntersuchung sind sie stärker von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Am deutlichsten stellt sich der Zusammenhang zwischen sozialen und gesundheitlichen Faktoren bei Sprach- und Sprechstörungen, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen dar. Sprach- und Sprechstörungen betreffen umso häufiger Kinder mit niedrigem Sozialstatus, im Gegensatz zu Kindern mit einem hohen Sozialstatus. (Potsdamer Gesundheitsatlas, 2016).

Abb. 26 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Kindern im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohnern im Alter unter 15 Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

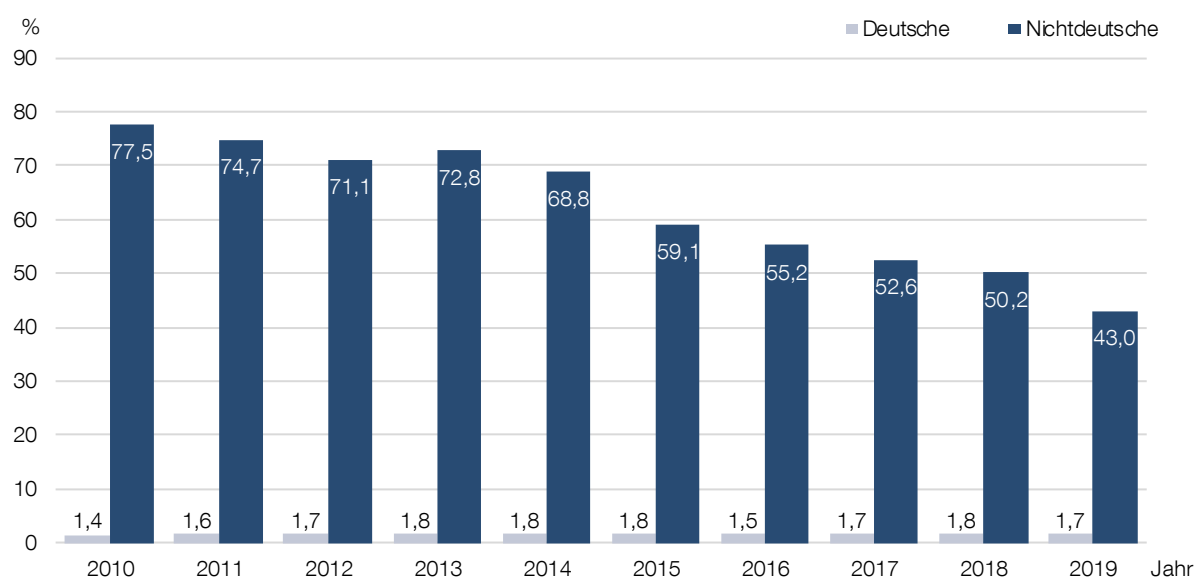
Die Abbildung 26 verdeutlicht im Vergleich zur Abbildung 25, dass Kinder anteilig gesehen in einem weit- aus höheren Maße auf Grundsicherungsleistungen nach SGB II und SGB XII als Erwachsene angewiesen sind. Wie in Abbildung 25 bereits für die Gesamtbevölkerung aufgezeigt, sind auch nichtdeutsche Kinder anteilig stärker von Grundsicherungsleistungen abhängig als deutsche Kinder.

Bei den deutschen Kindern sind die Quoten in den letzten zehn Jahren rückläufig (2010: 16,9 %; 2019: 9,4 %). Bei den nichtdeutschen Kindern nahm die Quote bis 2014 ab. Seit 2015 ist eine stetige Zunahme des Empfängeranteils von SGB II und SGB XII von nichtdeutschen Kindern zu beobachten, im Jahr 2019 mit dem Spitzenwert von 46,9 %. Das heißt, dass fast die Hälfte der unter 15jährigen Potsdamer nichtdeutschen Kinder auf die Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII angewiesen sind. Fünfmal so viele nichtdeutsche Kinder sind auf die Leistung nach SGB II bzw. SGB XII angewiesen als ihre deutschen Altersgenossen.

4.3.4.3. Grundsicherungsleistungen für ältere Menschen

Im SGB XII ist die Sicherung von Grundleistungen von Personen ab 65 Jahren verankert, insofern sie bedürftig sind, um das soziokulturelle Existenzminimum auch der älteren Menschen sicherzustellen. Brüche in der Erwerbsbiographie bedingt durch die Migration, Nichtanerkennung bzw. Teilanerkennung im Ausland erbrachter Sozialversicherungsleistungen sowie Beschäftigung im Niedriglohnssektor sind einige Gründe, warum Nichtdeutsche im Alter auf soziale Leistungen angewiesen sein können.

Abb. 27 Empfängeranteil von SGB II und SGB XII von Erwachsenen im Alter ab 65 Jahren an allen Einwohnern im Alter ab 65 Jahren 2010 bis 2019



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam sind ältere nichtdeutsche Menschen einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt (vgl. Abb. 27). Zwar entwickeln sich die Zahlen im Zeitvergleich deutlich rückläufig, dennoch sind im Jahr 2019 43 % der älteren nichtdeutschen Menschen für den Erhalt von Grundsicherungsleistungen bedürftig. Bei den deutschen älteren Einwohner_innen steigt im Zeitvergleich die Quote minimal, überschreitet aber die Zweiprozentquote nicht.

FAZIT

Im Vergleich zu den deutschen Einwohner_innen beziehen nichtdeutsche Einwohner_innen deutlich häufiger Grundsicherungsleistungen und sind im weitaus höheren Maße von Einkommensarmut betroffen als die deutsche Bevölkerung. Dies betrifft hauptsächlich Kinder und ältere Menschen und verbaut insbesondere Kindern Lebenschancen. Ein Leben am Existenzminimum erschwert den Integrationsprozess. Hier besteht **dringender** Handlungsbedarf für die Senkung der hohen Quoten.

Leistungsempfangenden im berufsfähigen Alter sollte die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, die zu anerkannten Berufsabschlüssen führen, ermöglicht werden. Durch eine Qualifizierung könnten die Betroffenen mit größerer Wahrscheinlichkeit Arbeitsstellen finden und somit sich und ihre Familien ernähren.

Ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung der Kinderarmut der zukünftigen Generation ist die Förderung der Bildung und die Sicherung der Bildungserfolge der heutigen Kinder. Weiterhin wäre die Aufstellung eines kommunalen Maßnahmenplans für die Bekämpfung der Kinderarmut hilfreich.

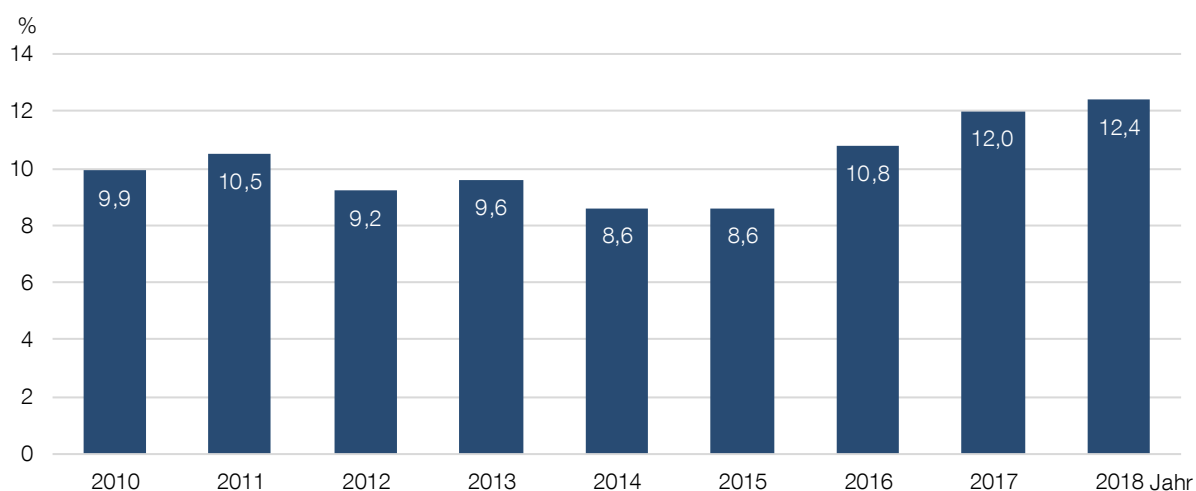
4.3.5 Wohnen

Die Wohnsituation sowie die Wohnumgebung stellen eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Lebensqualität dar. Im Bereich Wohnen steht Segregation einerseits für die Abtrennung einer gewissen Zielgruppe, die bestimmte Merkmale in sich vereint wie etwa die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, Sprachgruppe oder Religion. Andererseits liefert Segregation auch Auskunft darüber, inwieweit eine Ungleichverteilung der Zugangschancen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in einem abgegrenzten Wohnungsmarkt vorliegt.

4.3.5.1. Segregationsindex

Der berechnete Segregationsindex der Landeshauptstadt Potsdam gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent der nichtdeutschen Bevölkerung in jeweils andere Quartiere umziehen müssten, um eine Verteilung zu erreichen, die der Gesamtstadt entspricht. Der Index 0 spiegelt demnach eine absolute Gleichverteilung wider. Der Index 100 hingegen steht für eine absolute Ungleichverteilung.

Abb. 28 Segregationsindex 2010 bis 2018



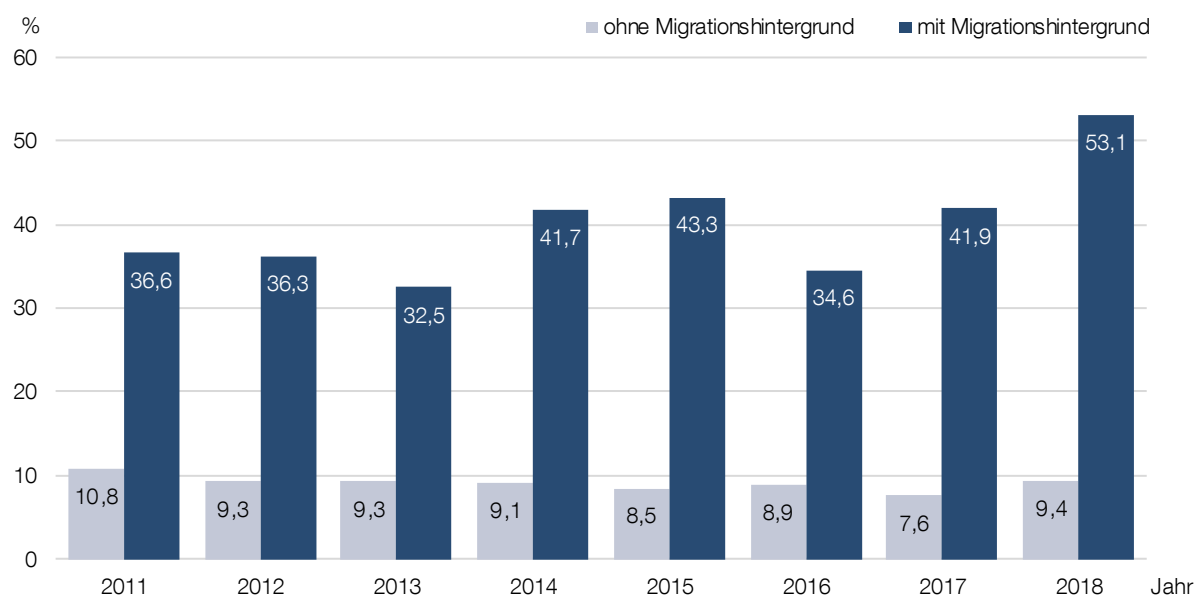
Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Zeitvergleich war für die Landeshauptstadt Potsdam zunächst von 2009 bis 2011 ein wachsender Segregationsindex auf 10,5 % zu beobachten. Danach senkte er sich bis 2015 auf einen Wert von 8,6 %. Seit 2016 steigt der Segregationsindex und erreichte 2018 den Wert von 12,4 %. Dennoch kann festgestellt werden, dass eine weitgehende Gleichverteilung von nichtdeutschen Einwohner_innen in den Stadtteilen Potsdams vorhanden ist. Für die Beobachtung der Verteilung der nichtdeutschen Bevölkerung im Stadtgebiet nach Sozialstatus sollten zusätzliche, geeignete Indikatoren im Bereich Wohnen eingesetzt werden.

4.3.6 Sprache

Einer der wahrscheinlich bedeutendsten Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist die Sprache. Sie öffnet die Türen zum gesellschaftlichen Leben, ermöglicht Teilhabe und Austausch mit der Aufnahmegesellschaft und ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt. Für eine soziale und kulturelle Integration spiegelt Sprachförderung demnach eine der wichtigsten Maßnahmen wider, um integrationshemmenden Sprachdefiziten sowie einer Chancenminderung zu Bildungsmöglichkeiten entgegenzuwirken.

Abb. 29 Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in der Potsdamer Kitas 2011 bis 2018



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Die Abbildung 29 zeigt, dass im Jahresvergleich der Sprachförderbedarf der einzuschulenden Kinder ohne Migrationshintergrund in den Potsdamer Kitas zwischen 2012 (9,3 %) und 2017 (7,6%) unter 10 % lag, mit sinkender Tendenz; im Jahr 2018 erhöhte sich der Sprachförderbedarf der einzuschulenden Kinder ohne Migrationshintergrund auf 9,4 %.

Ein signifikanter Unterschied ist im Vergleich zu den Kindern mit Migrationshintergrund festzustellen. Bei Ihnen ist der Sprachförderbedarf insbesondere in den Jahren 2016 (34,6 %) bis 2018 (53,1 %) auffällig gestiegen. So ist der Unterschied des Anteils der Kinder mit Sprachförderbedarf bei den Kindern mit Migrationshintergrund mehr als fünfmal so groß wie bei den Kindern ohne Migrationshintergrund. Diese starke Erhöhung des Sprachförderbedarfs der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund ist teilweise auf die gestiegene Zahl der nach Potsdam gezogenen Flüchtlingsfamilien und weiteren migrantischen Familien zurückzuführen.

FAZIT

Über die Hälfte der einzuschulenden Kinder mit Migrationshintergrund haben Sprachförderbedarf. Spezifische Angebote und Maßnahmen zum Ausgleich der Sprachdefizite sind von hoher Bedeutung. Dementsprechend sollten die bereits bestehenden Sprachförderangebote in den Kitas aktiv fortgeführt werden.

4.3.7 Gesundheit

Dieser Indikator kann aufgrund fehlender Daten nicht ausgewertet werden.

4.3.8 Soziale Integration

Die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden werden, mit dem Ziel, ihnen die Teilhabe am öffentlichen Leben sowie ein langfristiges friedliches Zusammenleben mit der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen.

4.3.8.1. Binationale Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften

Binationale Ehen und Lebenspartnerschaften spiegeln ein gelingendes multiethnisches, gleichberechtigtes Zusammenleben der Bevölkerung wider. Bei 8,3 % der im Jahr 2019 geschlossenen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Landeshauptstadt Potsdam besaß einer der Eheschließenden eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit und der andere Partner eine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich hierbei eine leicht steigende Tendenz dieses Indikators verzeichnen. Im Jahr 2002 betrug dieser Indikator schon 18,4 %. Seit 2007 pendelt er mit Werten um die 8 % (vgl. Tab. 20, Seite 36).

4.3.8.2. Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Indikator „Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam“ bezieht sich auf die seit dem Frühjahr des Jahres 2013 in der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführten Bürgerumfragen zum Thema „Leben in Potsdam“. Die rechtliche Grundlage der Bürgerumfrage bildet die am 3. April 2013 von der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und Umfragen zu fachbereichsspezifischen Themen in der Landeshauptstadt Potsdam“. 2018 wurde das fünfte Mal die Bürgerumfrage durchgeführt. Es wurden von den 5 520 zufällig ausgewählten und angeschriebenen Potsdamer_innen insgesamt 2 219 Fragebögen zurückgesendet bzw. online ausgefüllt, was nach Abzug der stichprobenneutralen Ausfälle (Unzustellbarkeit, Wegzüge, Todesfälle usw.) einer Rücklaufquote von 41 % entspricht. (Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Statistischer Informationsdienst 2/2019, Leben in Potsdam – Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018). Ein Schwerpunkt der Bürgerumfragen ist das Themenfeld „Leben in Potsdam“ selbst. Passend zum Indikator „Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam“ werden drei der sechs Fragen aus diesem Themenfeld im Folgenden wiedergegeben. Die präsentierten, statistisch erfassten Antworten der sich anschließenden Fragen bzw. Aussagen stellen gleichzeitig auch immer die am besten auszuwählende Antwortmöglichkeit in den Bürgerumfragen dar. Weitere Ergebnisse der Bürgerumfragen sind in Tabelle 37 dargestellt.

Frage: Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?

Auf die Frage „Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?“ antworteten im Jahr 2018 86,5 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 80,0 % mit Migrationshintergrund mit „Ich lebe gern in Potsdam.“. Die Tendenz der Entwicklung dieser Quote war in den Befragungen der Jahre 2013, 2014 und 2015 steigend, anschließend, 2017 und 2018 sinkend, sowohl bei den Einwohner_innen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Der Antwort „Ich würde lieber in Berlin wohnen“ stimmten 2018 1,3 % der Befragten ohne und 6,8 % mit Migrationshintergrund zu.

Frage: Wie beurteilen Sie – alles in allem genommen – die Lebensqualität in Potsdam?

21,9 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 23,2 % mit Migrationshintergrund beantworteten die Frage „Wie beurteilen Sie – alles in allem genommen – die Lebensqualität in Potsdam?“ mit „sehr gut“. Bei den Einwohner_innen mit und ohne Migrationshintergrund ist bei der Beantwortung dieser Frage in den letzten zwei Befragungsjahren eine leicht sinkende Tendenz festzustellen.

Aussage: Bitte beurteilen Sie, inwieweit die unten aufgeführte Eigenschaft „Potsdam ist tolerant.“ ihrer Meinung nach auf Potsdam zutrifft.

Auf die Aussage „Potsdam ist tolerant.“ antworteten im Jahr 2018 14,7 % der Potsdamer Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund und 16,8 % mit Migrationshintergrund mit der Beurteilung „trifft völlig zu“. Bei allen fünf Bürgerumfragen beurteilten die Befragten mit Migrationshintergrund diese Frage zur Toleranz positiver als die ohne Migrationshintergrund.

FAZIT

Der Wohlfühlfaktor entspricht einem positiven Bild bei den Potsdamer Einwohner_innen sowohl bei denen mit als auch ohne Migrationshintergrund. In der Beurteilung der Lebensqualität sowie in der Einschätzung hinsichtlich einer toleranten Landeshauptstadt Potsdam sind die Aussagen der Bürger etwas zurückhaltender. Hervorstechend positiv ist allerdings, dass die Lebensqualität und die Einschätzung zur Toleranz bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam von Einwohner_innen mit Migrationshintergrund höher eingestuft wird als von Einwohner_innen ohne Migrationshintergrund.

4.3.9 Gesellschaftliche und politische Partizipation

Das Handlungsfeld „gesellschaftliche und politische Partizipation“ spiegelt wider, inwieweit es politisch Aktiven mit Migrationshintergrund möglich ist, innerhalb formeller Formen wie Parteien und Verbänden als auch informeller Formen wie Interessenvereinigungen politisch zu partizipieren und die deutsche Bevölkerung unmittelbar zu repräsentieren.

4.3.9.1. Politische Partizipation**Migrantenbeiratswahl - Wahlrechtliche Grundsätze**

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sieht vor, dass in den Kommunen ein Beirat zur Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, gebildet werden kann. In der Landeshauptstadt Potsdam wurden die hierfür erforderlichen Regelungen in einer Satzung über den Ausländerbeirat vom 30.6.1992 und mit der Hauptsatzung vom 2.7.1997 sowie der zuletzt vorgenommenen Änderung der Hauptsatzung vom 8.5.2019 getroffen. Der Migrantenbeirat, bis 2008 als Ausländerbeirat bezeichnet, ist ein Instrument zur Interessenvertretung der in der Landeshauptstadt lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einem Migrationshintergrund.

Wahlberechtigt zur Wahl des Migrantenbeirats sind alle Potsdamerinnen und Potsdamer ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mehr als drei Monaten in Potsdam mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Kandidieren können neben den Wahlberechtigten ab vollendetem 18. Lebensjahr auch Deutsche, die nach dem Kommunalwahlrecht wählbar sind und von wahlberechtigten Personen vorgeschlagen wurden.

Der Migrantenbeirat besteht aus mindestens 7 und höchstens 13 Mitgliedern. Seit 1998 wird der Beirat in Form einer Briefwahl gewählt. Gemäß der Hauptsatzung erfolgt die Wahl des Migrantenbeirats am Tag

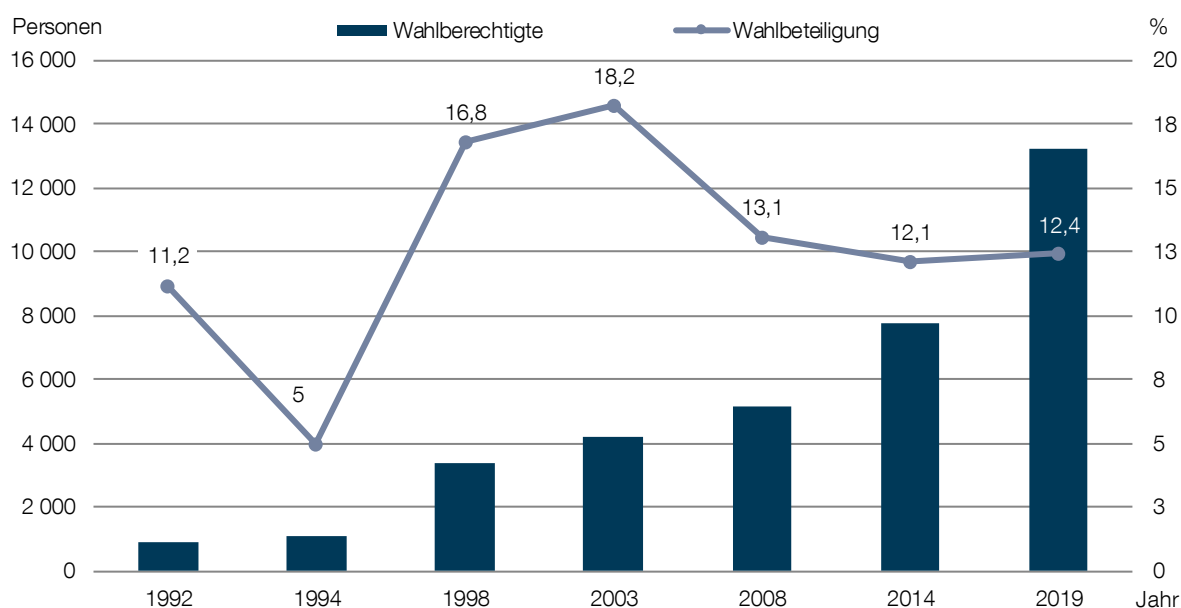
der Kommunalwahl. Damit soll betont werden, dass auch Einwohnerinnen und Einwohner, die nach dem brandenburgischen Wahlrecht nicht an der Kommunalwahl teilnehmen können, also alle Nichtdeutschen, die nicht aus EU-Staaten kommen, das Recht erhalten, die Mitglieder ihrer Vertretung (den Migrantenbeirat) zu wählen.

Migrantenbeiratswahl 2019

Am 26.5.2019 wurde der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam neu gewählt. Fünf Wochen vor dem Wahltag wurden an jeden Wahlberechtigten von Amts wegen Briefwahlunterlagen versendet. Jeder Wählende hatte elf Stimmen, von denen höchstens eine Stimme je Kandidierenden zu vergeben war. In den Migrantenbeirat wurden die elf Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtete sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmen. An 15 062 Ausländer und Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit wurden Briefwahlunterlagen versendet. 1 851 Briefwahlunterlagen konnten nicht zugestellt werden. Diese Anzahl wurde von den Wahlberechtigten abgezogen, um die Wahlbeteiligung zu ermitteln. 1 644 gültige Wahlbriefe kamen zur Auszählung. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 12,4 %. Verglichen mit der Migrantenbeiratswahl 2014 ist die Zahl der Wahlberechtigten deutlich gestiegen, die Wahlbeteiligung blieb dagegen annähernd konstant.

Zur Wahl stellten sich 30 Kandidierende, von denen fünf bereits im zuvor gewählten Migrantenbeirat vertreten waren. 16 Kandidierende hatten eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft aus sieben unterschiedlichen Ländern. 14 waren Deutsche, davon acht mit einer weiteren Staatsbürgerschaft. Von den gewählten elf Mitgliedern des neuen Beirats besitzen vier eine nichtdeutsche, zwei eine deutsche und fünf neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft.

Wahltermin	Wahlart	Wahlberechtigte	Wählende	zu wählende Mitglieder	Kandidierende	Wahlbeteiligung
		Anzahl				
23.11.1992	Urnwahl	891	100	14	.	11,2
25.-27.5.1994	Urnwahl	1 100	55	14	.	5,0
27.9.1998	Briefwahl	3 377	566	9	18	16,8
26.10.2003	Briefwahl	4 223	769	9	19	18,2
28.9.2008	Briefwahl	5 179	677	9	17	13,1
25.5.2014	Briefwahl	7 744	939	9	24	12,1
26.5.2019	Briefwahl	13 211	1 644	11	30	12,4



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

4.3.9.2. Nichtdeutsche Beschäftigte in der Stadtverwaltung

Die ersten sozialen Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den Städten und Gemeinden häufig mit den Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen statt. Um die Integrationspolitik nachhaltig zu verbessern, bedarf es einer institutionellen Veränderung, auch hin zur interkulturellen Öffnung in der Verwaltung. Zuletzt Genanntes verfolgt das Ziel, einen gleichberechtigten Zugang für alle Bürger_innen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Migrationshintergrund oder auch Geschlecht, Alter, Religion etc. – zu den Angeboten der Verwaltung zu schaffen (Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam, Handlungsfeld Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung und der kommunalen Politik). Interkulturelle Öffnung bedeutet auch, die Mitarbeitenden hinsichtlich interkultureller Kompetenz weiterzubilden und die Sprachenvielfalt innerhalb der Verwaltung zu fördern. In diesem Bereich ist die Potsdamer Verwaltung aktiv. Zusätzlich ist es im Prozess der interkulturellen Öffnung von Bedeutung, die Vielfalt der Stadtgesellschaft auch innerhalb der Verwaltung abzubilden.

Der Anteil der kommunalen Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird nicht erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen kommunalen Beschäftigten in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam vergrößerte sich zwischen 2014 und 2019 leicht, von 0,5 % auf 0,8 %, wobei der Anteil der Nichtdeutschen in der Potsdamer Bevölkerung bei 9,1 % liegt.

FAZIT

Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“ gibt es einen starken Handlungsbedarf.

In der Verwaltung arbeiten nur wenige nichtdeutsche Beschäftigte, das erfordert einen Aufbaubedarf. Um Aussagen zum Migrationshintergrund der Stadtverordneten treffen zu können, ist deren Befragung notwendig. Die Wahlbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund ist sehr niedrig.

Der begonnene Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung - auch mit Blick auf den steigenden Fachkräftemangel – sollte aktiv fortgesetzt werden. Dazu sollte die Betrachtung der Vielfalt in Bezug auf ethnische Herkunft, Behinderung, Geschlecht, Alter, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität im Organisations- und Personalentwicklungsprozesses fortgeführt und intensiviert werden. Weiterhin muss der Anspruch sein, die politische Partizipation der Personen mit Migrationshintergrund zu stärken.

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Anlage Indikatoren

Handlungsfeld – Rechtliche Integration (Gliederungspunkt 4.3.1)

Jahr	Anteil Ausländer	
	mit unbefristetem Aufenthaltsstatus und Unionsbürger an allen Ausländern	mit Aufenthaltsdauer 20 Jahre und mehr an allen Ausländern älter als 20 Jahre
	%	
2010	66,6	9,6
2011	64,1	8,0
2012	63,5	9,7
2013	65,2	10,5
2014	63,9	11,8
2015	55,9	11,4
2016	51,9	11,3
2017	49,0	10,5
2018	47,3	10,8
2019	45,9	11,7

Quelle: Ausländerzentralregister

Handlungsfeld – Bildung (Gliederungspunkt 4.3.2)

Jahr	Schüler				Schulabgänger			
	an Gymnasien - Jahrgang 8 -		an Oberschulen - Jahrgang 8 -		mit Fachhochschul- bzw. allgemeiner Hochschulreife		ohne Schulabschluss	
	an allen Schülern							
	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche
%								
2010	48,8	45,2	20,9	12,3	34,8	61,7	8,7	4,1
2011	21,7	46,4	43,5	13,9	51,0	57,9	17,4	3,9
2012	20,0	51,1	35,0	12,6	54,8	66,0	4,3	3,6
2013	60,0	46,8	20,0	14,3	28,6	56,0	3,6	4,2
2014	31,4	46,6	9,4	10,8	21,0	54,5	4,8	4,8
2015	52,2	57,9	15,2	12,8	34,1	55,6	6,8	3,8
2016	27,9	53,0	17,4	11,7	41,5	56,3	9,4	3,4
2017	23,4	47,3	32,8	8,4	24,7	59,2	10,4	4,3
2018	29,2	48,2	22,6	8,9	26,6	60,8	10,6	4,5
2019	27,2	45,8	17,7	7,0	15,6	58,5	17,2	4,3

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Gliederungspunkt 4.3.3)

Jahr	Anteil sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren		Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe		Anteil Auszubildender im Alter von 15 bis unter 25 Jahren		Arbeitslosen- quote		Arbeitslosenquote der unter 25-jährigen	
	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche	Nicht- deutsche	Deutsche
	%									
2010	23,0	57,6	1,2	0,3	3,4	16,4	11,1	5,8	3,0	3,8
2011	26,8	58,8	3,0	0,3	5,2	15,9	9,7	5,3	3,4	3,6
2012	29,8	59,8	0,8	-	3,2	12,6	9,4	5,6	2,1	3,5
2013	31,8	60,0	1,2	0,1	5,7	15,1	10,2	5,7	3,2	3,5
2014	31,8	60,0	2,1	-	5,5	15,8	9,7	5,2	3,0	2,6
2015	32,1	61,4	-0,5	-	3,1	11,5	9,5	5,2	3,3	2,1
2016	33,4	62,2	0,6	0,1	6,1	15,2	8,3	4,6	4,0	2,3
2017	36,0	63,0	0,5	0,2	4,6	16,8	8,7	4,0	4,5	1,5
2018	39,8	64,2	-0,5	-	4,4	11,2	9,7	3,8	5,3	1,4
2019	.	.	-0,1	-0,1	9,5	13,9	9,5	3,4	5,5	1,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld – Soziale Sicherung (Gliederungspunkt 4.3.4)

Jahr	Anteil Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII an allen Einwohnern		Anteil Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII an allen Einwohnern unter 15 Jahren		Anteil Empfänger von Leistungen nach SGB XII an allen Einwohnern über 65 Jahren	
	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche	Nichtdeutsche	Deutsche
	%					
2010	33,4	9,7	42,6	16,9	77,5	1,4
2011	32,9	9,3	46,1	16,3	74,7	1,6
2012	30,7	9,0	40,4	15,8	71,1	1,7
2013	29,7	9,0	38,2	15,8	72,8	1,8
2014	27,9	8,8	35,6	15,5	68,8	1,8
2015	25,5	8,7	35,8	13,6	59,1	1,8
2016	28,6	7,9	39,2	12,2	55,2	1,5
2017	31,3	6,5	43,9	12,1	52,6	1,7
2018	30,5	6,0	44,6	10,5	50,2	1,8
2019	28,1	5,6	46,9	9,4	43,0	1,7

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam 2019

Handlungsfeld – Wohnen (Gliederungspunkt 4.3.5)

Jahr	Segregationsindex	
	%	
2010	9,9	
2011	10,5	
2012	9,2	
2013	9,6	
2014	8,6	
2015	8,6	
2016	10,8	
2017	12,0	
2018	12,4	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld Sprache (Gliederungspunkt 4.3.6)

Jahr	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache an allen einzuschulenden Kindern in den Potsdamer Kitas	
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
	%	
2011	36,6	10,8
2012	36,3	9,3
2013	32,5	9,3
2014	41,7	9,1
2015	43,3	8,5
2016	34,6	8,9
2017	41,9	7,6
2018	53,1	9,4

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld – Gesundheit (Gliederungspunkt 4.3.7)

Dieser Indikator kann aufgrund fehlender Daten nicht ausgewertet werden.

Handlungsfeld – Soziale Integration (Gliederungspunkt 4.3.8.1)

Jahr	Anteil binationaler Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften an allen in Potsdam geschlossenen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften	
	%	
2010	7,6	
2011	7,9	
2012	8,0	
2013	6,2	
2014	6,9	
2015	7,8	
2016	6,9	
2017	7,8	
2018	7,7	
2019	8,3	

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg

Handlungsfeld – Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam (Gliederungspunkt 4.3.8.2)

Jahr	Umfrage - Wohlfühlen in der Landeshauptstadt Potsdam					
	Antwort "ich lebe gerne in Potsdam" auf die Frage "Leben Sie gerne in Potsdam oder würden Sie lieber woanders wohnen, wenn Sie es sich aussuchen könnten?"		Beurteilung "sehr gut" der "alles in allem genommen - die Lebensqualität in Potsdam"		Beurteilung "trifft völlig zu" der Aussage „Potsdam ist tolerant“	
	befragte Menschen					
	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund	mit Migrations- hintergrund	ohne Migrations- hintergrund
%						
2013	84,6	87,7	25,2	16,2	19,7	13,5
2014	84,4	87,9	25,7	18,0	15,0	11,0
2015	86,0	88,1	24,9	22,4	16,0	13,9
2017	85,8	86,8	23,5	22,9	22,7	16,1
2018	80,0	86,5	23,2	21,9	16,8	14,7

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Handlungsfeld – Gesellschaftliche und politische Partizipation (Gliederungspunkt 4.3.9)

Jahr	nichtdeutsche Beschäftigte der Stadtverwaltung Potsdam an allen Beschäftigten dieser Stadtverwaltung	
	%	
2014	0,5	
2019	0,8	

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam



Betreff:

öffentlich

Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs

bezüglich

DS Nr.: 19/SVV/0686

Erstellungsdatum 12.08.2020

Eingang 502: 12.08.2020

Einreicher: Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.08.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Grundlagen

Grundlage für die Erstellung einer sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ist die Feststellung des Vorhandenseins einer Wohnbevölkerung, deren Zusammensetzung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Ziel einer sozialen Erhaltungssatzung ist es, die Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet vor Verdrängung zu schützen, die sich zum Beispiel durch umfangreiche Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen oder Umbaumaßnahmen, die mit erheblichen Mietsteigerungen einhergehen, ergeben können. Erhaltungssatzungen können allerdings aufgrund ihrer städtebaulichen Bestimmtheit kein Ersatz für individuellen Mieterschutz darstellen. Hierzu dient das Mietrecht, das nach der Reform vom 1. Januar 2019 Mieter auch besser vor unverhältnismäßigen Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen schützen soll.

In der Regel sind umfangreiche demographische und bauliche Untersuchungen notwendig, um festzustellen, ob die Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet vor unerwünschten Veränderungen durch eine Erhaltungssatzung geschützt werden muss. Diese Untersuchungen zur rechtssicheren Aufstellung einer sozialen Erhaltungssatzung erfolgen oft mit externer Unterstützung.

Gemäß Beschluss 19/SVV/0686 wurden daher zunächst Kriterien für die Charakteristik und die Gefährdung für das gesamte Stadtgebiet definiert („Grob screening“), die aus Primärdaten der Stadtverwaltung ableitbar sind, die auf kleinräumiger Ebene für das gesamte Stadtgebiet vorliegen. Dies erfolgte auch mit dem Ziel, vergleichbare Indikatoren für das gesamte Stadtgebiet zu entwickeln und so eine übergeordnete Einschätzung zu ermöglichen, ob bzw. in welchen weiteren Gebieten Grundlagen für die Erstellung einer sozialen Erhaltungssatzung bestehen könnten.

Die kleinste räumliche Einheit, für die kommunalstatistische Daten vorliegen, sind die 84 statistischen Bezirke der Landeshauptstadt Potsdam.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Fortsetzung der Mitteilung:

Schritte zur Eingrenzung des Grobscreenings

In einem ersten Schritt wurde analysiert, welche dieser statistischen Bezirke von einer Wohnnutzung sowie von der überwiegenden Bereitstellung der Wohnungen zur Miete geprägt sind. Auf Grundlage der stadtweit kommunalstatistisch erfassten Gebäudetypen wurde davon ausgegangen, dass Einfamilien- und Doppelhäuser in der Regel durch den Eigentümer oder die Eigentümerin selbst genutzt werden, Wohnungen in Mehrfamilienhäusern dagegen weit überwiegend vermietet werden. Daher wurden zunächst jene statistischen Bezirke mit mehr als 500 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie ein Anteil von mehr als 50% an Mehrfamilienhäusern im Bezirk ermittelt (siehe Karte 1).

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass bei den Wohnungen in kommunalem und genossenschaftlichem Eigentum keine Gefährdung der Bevölkerungsstruktur zu erwarten ist, insbesondere weil hier keine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen erfolgt und Möglichkeiten innerhalb der kooperativen Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam bestehen, solchen Gefährdungen vorzubeugen (siehe Karte 2). In einem zweiten Schritt wurde daher in den nach dem ersten Analyseschritt verbliebenen 42 statistischen Bezirken der Landeshauptstadt Potsdam untersucht, über welchen Anteil genossenschaftliche und kommunale Eigentümer am Gesamtbestand der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern verfügen. Dafür wurden 5 Klassen in 20-Prozent-Schritten gebildet (siehe Anlage 1). Es kann als gesichert gelten, dass bei einem überwiegend kommunal-genossenschaftlichen Anteil grundsätzlich kein Bedarf für die Anwendung städtebaulicher Instrumente zum Schutz erhaltenswerter Bevölkerungsstrukturen besteht. Eine nähere Betrachtung des Wohnungsbestandes mittels weiterer Daten soll hingegen in jenen statistischen Bezirken erfolgen, in denen der private Eigentumsanteil über 40% liegt. Dies war in insgesamt 27 statistischen Bezirken der Fall. Der statistische Bezirk 623 (Kunersdorfer Straße), der teilweise gemäß der Anlage zum ursprünglichen Beschlussantrag im vorgeschlagenen Geltungsbereich lag, hat einen Anteil genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbestands in Mehrfamilienhäusern vom mehr als 80 Prozent. Er wird im Weiteren nicht in die Analysen der Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur einbezogen.

Schlussfolgerungen für das Umfeld des RAW-Geländes

Mit Bezug auf Beschluss 19/SVV/0686 ergibt sich für das Umfeld des RAW-Geländes folgendes Bild: Die Teltower Vorstadt (Statistischer Bezirk 622 – „Teltower Vorstadt Nord“) sowie die statistischen Bezirke 421 („Brauhausberg Nord“), 422 („Hauptbahnhof“), 523 („Weberplatz“) und 523 (Lutherplatz) weisen eine baulichen Nutzung, eine Wohngebäudetypologie und eine Eigentümerstruktur auf, die ein Grobscreening sinnvoll erscheinen lassen. In den ebenfalls im näheren Umfeld des RAW-Geländes liegenden statistischen Bezirken 431, 432 und 534 gibt es dagegen einen ausreichend hohen Anteil an genossenschaftlichen und kommunalen Vermietern, um eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur auf Grund baulicher Änderungen infolge veränderter Bewirtschaftungsstrategien ausschließen zu können (431 – Zentrum Ost) bzw. fehlt es an vermietbarem Wohnraum im Sinne der Abgrenzung für eine vertiefende Untersuchung (432 – Nuthepark), 534 – Nuthewiesen Babelsberg).

In das Grobscreening einbezogen werden daher die statistischen Bezirke Teltower Vorstadt, Hauptbahnhof, Weberplatz und Lutherplatz. Sie kommen als Wohngebiete in Frage, auf deren Bevölkerungsstruktur sich die gewerbliche Entwicklung des RAW-Geländes auf Grund der räumlichen Nähe und der Bewirtschaftungsstrategien für den vorhandenen Wohnungsbestand auswirken kann.

Grobscreening

Das stadtweite Grobscreening soll künftig in die kommunale Wohnungsmarktbeobachtung eingebettet werden. Folgende Kriterien sind dafür möglichst auf Ebene der statistischen Bezirke vorgesehen:

Bevölkerungsstruktur

- Langzeit- und Kurzzeit-Bevölkerung: Anzahl und Anteil von Bewohnern mit mehr als 10 Jahren bzw. unter 2 Jahren Wohndauer,

- sowie deren Veränderung im 3-Jahreszeitraum (2017-2019) mit den Klassen steigend, stabil und sinkend
- Wegzugsrate (Wegzüge aus dem statistischen Bezirk bezogen auf 1 000 Einwohner mit Hauptwohnung) Anzahl und Anteil, und deren Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt (3 Kategorien: überdurchschnittlich, durchschnittlich, unterdurchschnittlich); sowie deren Veränderung im 3-Jahreszeitraum (2017-2019) mit den Klassen steigend, stabil und sinkend
 - Haushaltstypen: Anzahl und Anteil folgender Haushaltstypen im jeweiligen statistischen Bezirk: Einpersonenhaushalte, Haushalte mit Personen über 65 Jahre, Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende (Mehrpersonenhaushalte mit 1 erwachsenen Person), Haushalte mit Personen mit Migrationshintergrund; sowie deren Veränderung im 3-Jahreszeitraum (2017-2019) mit den Klassen steigend, stabil und sinkend
 - Transferhaushalte (Wohngeld, SGB II, SGB XII): Anzahl und Anteil an der Gesamtzahl im jeweiligen statistischen Bezirk und deren Abweichung vom gesamtstädtischen Durchschnitt (3 Kategorien: überdurchschnittlich, durchschnittlich, unterdurchschnittlich) sowie deren Veränderung im 3-Jahreszeitraum (2017-2019) mit den Klassen steigend, stabil und sinkend

Wohnungsbestand

- Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen: Anzahl und Anteil am Gesamtwohnungsbestand (Kategorien: 0-5%, 5-10%, über 10 bis 15%, über 15%); sowie deren Veränderung im 3-Jahreszeitraum (2017-2019) mit den Klassen steigend, stabil und sinkend
- Wohnungsgrößen: Anzahl und Anteil von Wohnungen mit einem, zwei, drei, vier und mehr als vier Räumen sowie Gegenüberstellung der Wohnungsgrößenstruktur mit der Haushaltsgrößenstruktur im jeweiligen statistischen Bezirk
- Typische Baualtersstruktur und durchschnittliche Mietenentwicklung für die jeweils typische Baualtersklasse(n) gegenüber vorausgegangenem Mietspiegeln

Weitere Kriterien können bei Bedarf und bei Vorhandensein ergänzt werden.

Erste Schlussfolgerungen für das Umfeld des RAW-Geländes.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Mitteilungsvorlage waren noch nicht alle Kriterien ausgewertet. Für folgende Kriterien lassen sich jedoch beispielhaft Tendenzen beschreiben:

Wohnraum für Familien

Gegenüberstellung der Anzahl von Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern und der Anzahl der Haushalte mit 4 und mehr Personen

Statistischer Bezirk	Anzahl der Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern	Anzahl der Haushalte mit 4 und mehr Personen (Farbe = Kategorie)
421 Brauhausberg Nord	97	97
422 Hauptbahnhof	0	4
523 Weberplatz	292	415
531 Lutherplatz	290	401
622 Teltower Vorstadt Nord	47	115

Daraus kann abgeleitet werden, dass es in den statistischen Bezirken Weberplatz, Lutherplatz und Teltower Vorstadt Nord einen strukturellen Mangel an „Familienwohnungen“ gibt. Es wird weiter davon ausgegangen, dass schon jetzt ein starker Nachfragedruck auf große Wohnungen alleine aus dieser Zielgruppe heraus besteht. Da auch Haushalte mit geringerer Personenzahl diese Wohnungen nachfragen, fällt der Nachfragedruck noch höher aus. Eine Verringerung des Angebots großer

Wohnungen etwa durch Aufteilung oder Wegfall aus dem Mietwohnungssegment kann zu einer weiteren Verschärfung der Versorgungssituation führen, auch mit potenziellen Folgen für die im Umfeld liegenden Kitas und Schulen.

Anteil an Mietpreis- und Belegungsbindungen in den 5 näher betrachteten statistischen Bezirken.

Der gesamtstädtischer Durchschnitt liegt bei 6,7 Prozent. Es wird davon ausgegangen, dass ein Bestand mindestens in Höhe dieses Durchschnittswertes erforderlich ist, um Haushalte mit geringem Einkommen und / oder Marktzugangsschwierigkeiten, die nahezu vollständig auf Mietwohnraum angewiesen sind, im jeweiligen statistischen Bezirk versorgen zu können, wenn sie auf einen Wohnungswechsel angewiesen sind.

Anzahl und Anteil der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen

Statistischer Bezirk	Anzahl gebundener Wohnungen	Anteil gebundener Wohnungen (in %), Farbe = Kategorie
421 Brauhausberg Nord	135	17,7
422 Hauptbahnhof	0	0
523 Weberplatz	156	5,5
531 Lutherplatz	55	1,7
622 Teltower Vorstadt Nord	27	3,4

Daraus kann abgeleitet werden, dass grundsätzlich überdurchschnittliche Versorgungsmöglichkeiten für Haushalte mit geringem Einkommen und / oder Marktzugangsschwierigkeiten im statistischen Bezirk Brauhausberg Nord bestehen. Das Risiko einer Verdrängung, die beispielsweise zu einem Bedarf an der Schaffung preiswerten Wohnungsraums an anderer Stelle führt, ist für diesen Bezirk nicht ableitbar. Für den Weberplatz gilt dies nur eingeschränkt, für die drei übrigen statistischen Bezirke ist aus dem sehr geringen Anteil an vorhandenen Bindungen ableitbar, dass über dieses Instrument kein hinreichender Schutz vor Verdrängung der Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus möglich ist.

Schlussfolgerung und weitere Schritte

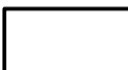

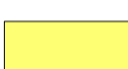



Bereits aus den dargestellten Auswertungen ergeben sich erste Hinweise, dass im Umfeld des RAW-Geländes Bevölkerungsstrukturen anzutreffen sind, die aus städtebaulichen Gründen als schützenswert anzusehen sind, für deren Schutz aber bislang keine hinreichenden Instrumente vorliegen.

Erst mit der Vorlage aller Daten kann eine abschließende Einschätzung vorgenommen werden, ob die Erstellung einer sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB im Gebiet südlich des Hauptbahnhofes (sowie die Aufstellung von Satzungen in weiteren Gebieten) erforderlich, rechtlich vertretbar und verhältnismäßig ist und mit welchem Inhalt und Geltungsbereich dieses sinnvoll umsetzbar wäre.

Eine entsprechende Stellungnahme ist im ersten Quartal 2021 geplant. Über aktuelle Stände kann bei Bedarf regelmäßig berichtet werden.

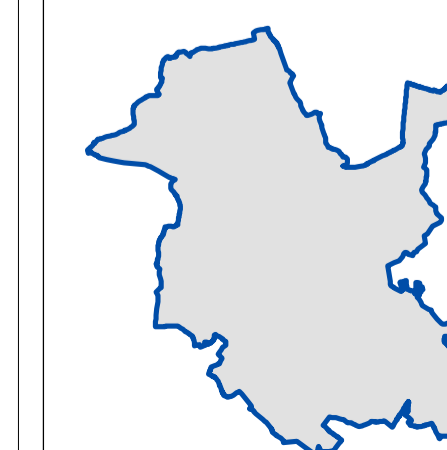
Soziale Erhaltungssatzung nach §172 BauGB - Analyse Wohnungsbestand

Statistische Bezirke mit Wohneinheiten im
Mehrfamilienhaussegment -
Karte 1

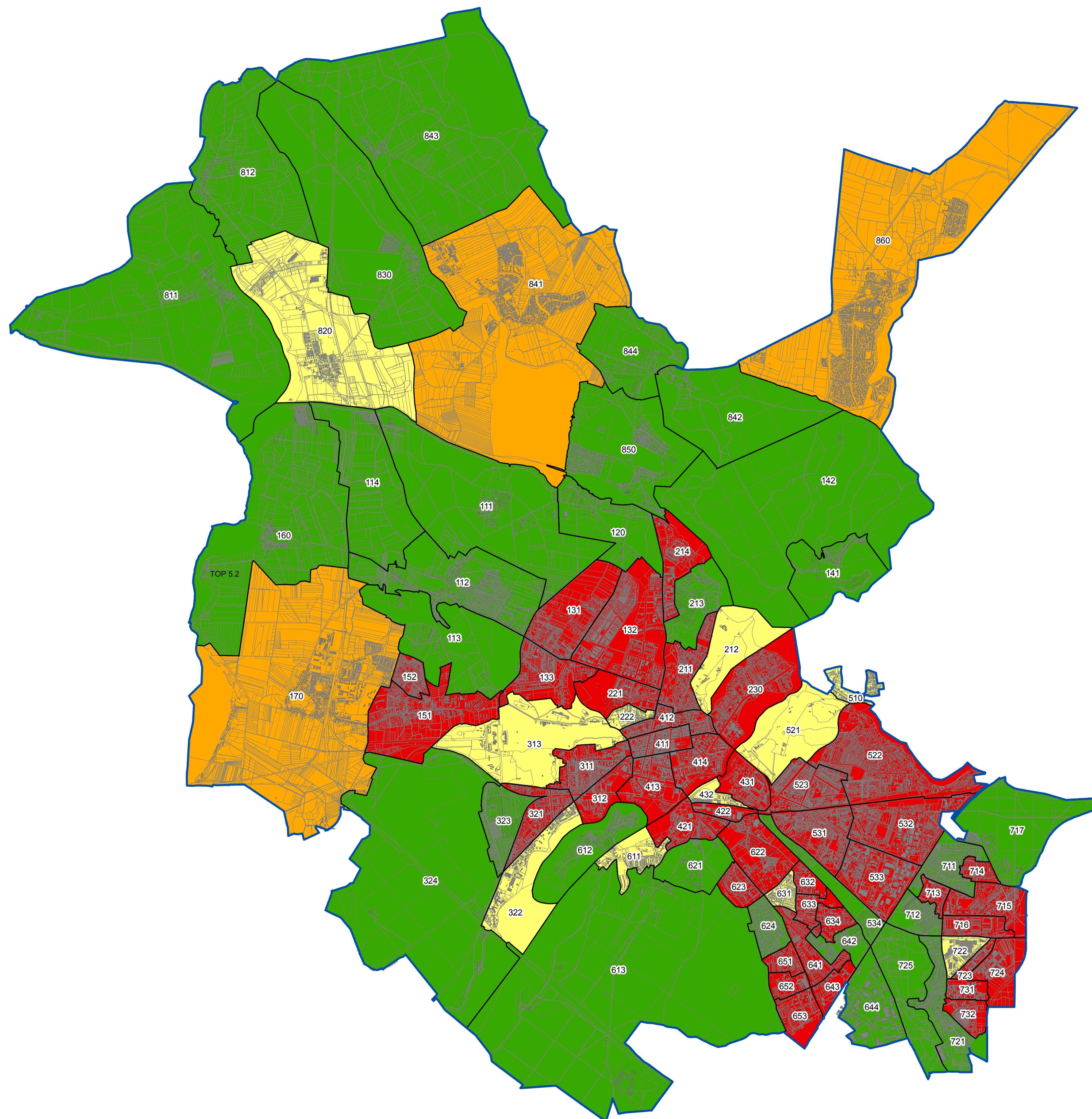
-  Statistischer Bezirk mit Nummer
-  Anzahl WE im MFH < 500 sowie
Anteil MFH im Vgl. zu anderen Wohnbau-
typologien unter 50%
-  Anzahl WE im MFH < 500 sowie
Anteil MFH im Vgl. zu anderen Wohnbau-
typologien über 50%
-  Anzahl WE im MFH > 500 sowie
Anteil MFH im Vgl. zu anderen Wohnbau-
typologien unter 50%
-  Anzahl WE im MFH > 500 sowie
Anteil MFH im Vgl. zu anderen Wohnbau-
typologien über 50%
-  Stadtgrenze

Statistische Bezirke 2019 © Landeshauptstadt Potsdam
Geodaten: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Dieser Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:35.000



Soziale Erhaltungssatzung
Karte 1
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung
14469 Potsdam
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/stadtentwicklung
Kontakt: Julia Fitzner
Erstellung: Kerstin Stuhr
Stand: 17.06.2020



Soziale Erhaltungssatzung nach §172 BauGB - Analyse Wohnungsbestand

Anteil Kommune / Genossenschaften
Karte 2

Statistischer Bezirk mit Nummer

Abstufung Eigentumsanteil Kommune / Genossenschaften

Farblich dargestellt sind nur die statistischen Bezirke mit einem Anteil der Wohnungen im Geschosswohnungsbau von 50% oder mehr und mehr als 500 Wohnungen

- 0 bis unter 20 Prozent
- 20 bis unter 40 Prozent
- 40 bis unter 60 Prozent
- 60 bis unter 80 Prozent
- 80 bis 100 Prozent

Landeshauptstadt insgesamt: 38% der Wohnungen sind in kommunalem oder genossenschaftlichem Eigentum

Stadtgrenze

Statistische Bezirke 2019 © Landeshauptstadt Potsdam
Geodaten: ALKIS © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

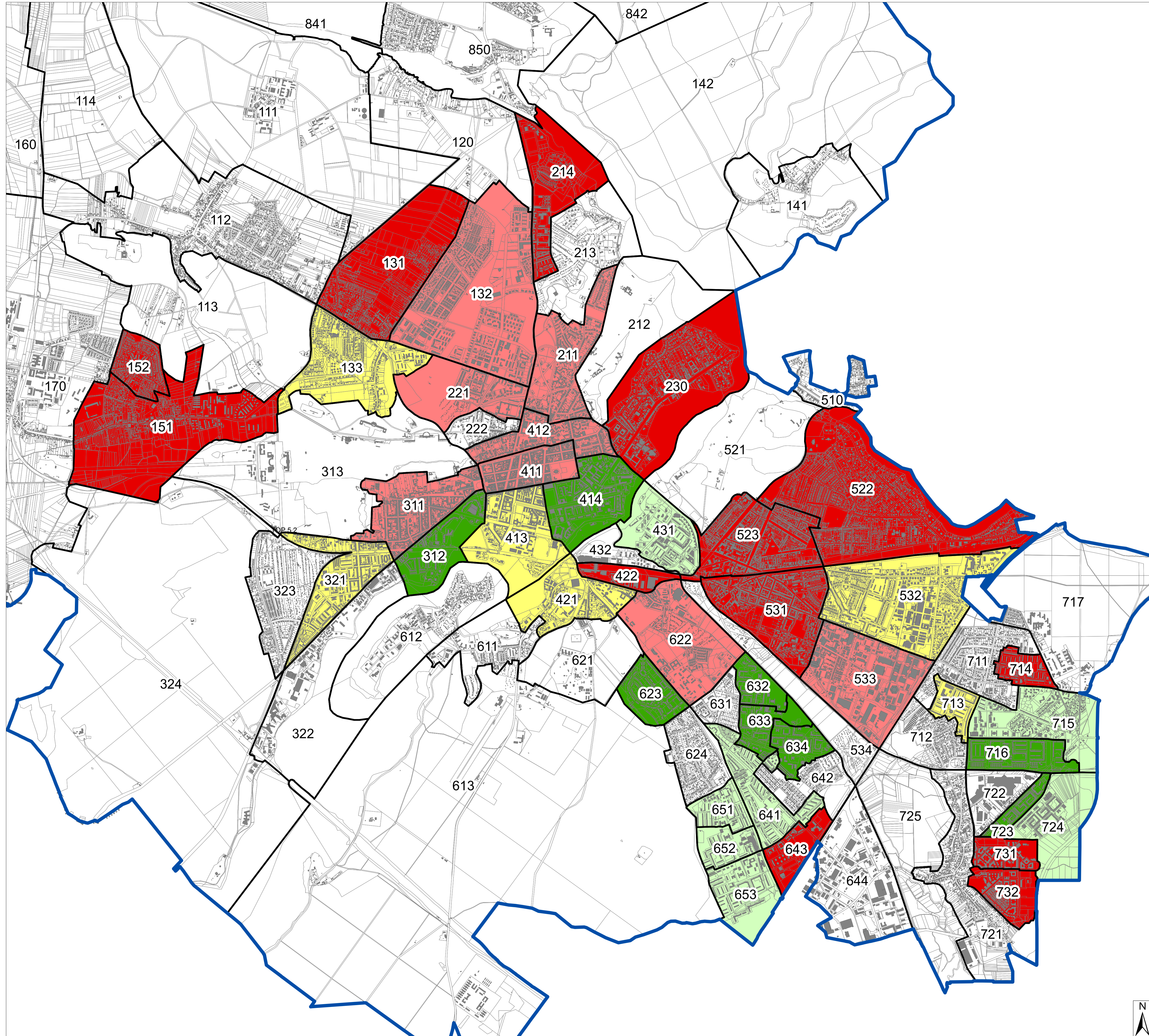
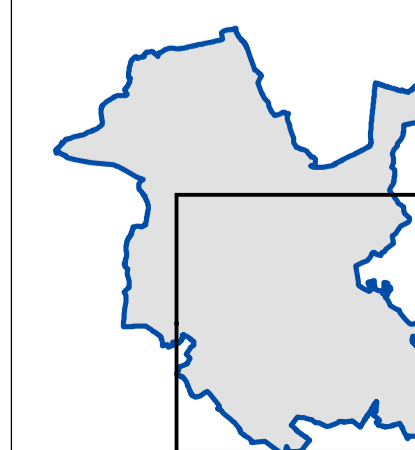
Dieser Plan wurde erstellt im Maßstab: 1:20.000

Soziale Erhaltungssatzung
Karte 2

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung
14469 Potsdam
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/stadtentwicklung

Kontakt: Julia Fitzner
Erstellung: Kerstin Stuhr

Stand: 18.06.2020



Wohnungsbestand Statistische Bezirke 31.12.2019
Wohneinheiten in Statistischen Bezirken

Anlage 1

mehr als 500 WE in MFH und mehr als 50% MFH im Bezirk

Datenquelle: Bereich Wohnen

Abstufung Eigentumsanteil

0 - 20%	81 - 100%
21-40 %	61 - 80 %
41-60 %	41 - 60 %
61-80%	21 - 40 %
81-100%	0 - 20%

Statistischer Bezirk	Gebäudeart (zusammengefasst)				Gesamt	Eigentümer MFH				Anteil Gen./Komm.	Anteil Privat
	WE in Mehrfamilienhäuser	Anteil WE MFH zu EFH und Sonstige	Ein-, Zweifamilien-, Doppel-,Reihenhäuser	sonstige Gebäude		Genossenschaftlich	Kommunal	Privat	Sonstige*		
131 Das Kurze Feld	612	59%	406	15	1033	0	10	602	0	2%	98%
151 Eiche Ortslage	516	55%	390	36	942	0	0	516	0	0%	100%
152 Altes Rad	534	55%	432	10	976	0	0	534	0	0%	100%
214 An der Roten Kaserne	539	78%	134	18	691	0	0	369	170	0%	68%
230 Berliner Vorstadt	1177	81%	194	83	1454	0	23	1.154	0	2%	98%
422 Hauptbahnhof	639	100%	-	-	639	0	0	639	0	0%	100%
522 Neu Babelsberg	1177	52%	1081	22	2280	29	20	1.128	0	4%	96%
523 Weberplatz	2845	83%	458	109	3412	0	407	2438	0	14%	86%
531 Lutherplatz	3203	91%	265	42	3510	193	373	2.637	0	18%	82%
643 Waldstadt I Süd	584	100%	-	-	584	0	0	584	0	0%	100%
714 Gluckstraße	1384	97%	41	1	1426	84	168	1.084	48	18%	78%
731 Kirchsteigfeld Nord	1410	100%	1	-	1411	0	0	1.410	0	0%	100%
732 Kirchsteigfeld Süd	970	91%	96	2	1068	0	0	970	0	0%	100%
132 Bornstedter Feld	2451	71%	824	158	3433	0	748	1.660	16	31%	68%
211 Kapellenberg	1080	80%	184	93	1357	309	8	763	0	29%	71%
221 Am Ruinenberg	962	86%	154	-	1116	125	84	753	0	22%	78%
311 Zimmerplatz	3613	98%	45	46	3704	493	444	2.676	0	26%	74%
411 Barocke Stadterweiterung	1674	84%	48	274	1996	13	334	1327	0	21%	79%
412 Stadthausviertel	1394	88%	40	152	1586	210	141	1043	0	25%	75%
533 Gewerbegebiet Babelsberg	540	83%	104	7	651	0	197	331	12	36%	61%
622 Teltower Vorstadt Nord	806	89%	94	2	902	184	116	506	0	37%	63%
133 Bornstedter Ortslage	523	56%	393	16	932	0	255	268	0	49%	51%
321 Potsdam West Zentrum	3182	98%	55	23	3260	653	907	1.390	232	49%	44%
413 Neuer Markt	1407	74%	30	471	1908	277	442	688	0	51%	49%
421 Brauhausberg Nord	764	92%	60	7	831	91	264	409	0	46%	54%
532 Medienstadt	1957	73%	458	273	2688	558	575	824	0	58%	42%
713 Sternfeld I	1796	100%	3	1	1800	649	160	937	50	45%	52%
431 Zentrum Ost	3142	99%	36	2	3180	910	1.492	630	110	76%	20%
641 Waldstadt I Nord	2835	97%	65	8	2908	1.481	642	712	0	75%	25%
651 Waldstadt II Nord	1619	100%	-	1	1620	628	607	384	0	76%	24%
652 Waldstadt II Zentrum	1338	100%	-	-	1338	689	266	383	0	71%	29%
653 Waldstadt II Süd	2839	100%	2	1	2842	604	1.200	955	80	64%	34%
715 Sternfeld II	1864	87%	161	121	2146	637	509	718	0	61%	39%
724 Drewitz II	1716	99%	8	1	1725	232	841	493	150	63%	29%
312 Kiewitt	2584	97%	8	70	2662	1.444	704	436	0	83%	17%
414 Alter Markt	2093	88%	14	282	2389	941	853	299	0	86%	14%
623 Kunersdorfer Straße	835	93%	62	-	897	722	44	69	0	92%	8%
632 Schlaatz Nord	1467	100%	-	4	1471	722	621	124	0	92%	8%
633 Schlaatz Zentrum	1569	96%	2	71	1642	500	892	177	0	89%	11%
634 Schlaatz Süd	2417	100%	-	2	2419	996	967	454	0	81%	19%
716 Physikerviertel	2858	100%	-	-	2858	1.390	1.420	48	0	98%	2%
723 Drewitz I	1150	88%	10	142	1302	249	791	70	40	90%	6%
Gesamt	68.065				68065						

Generiert am 19.05.2020 um 18:20:24 Uhr DUVA Auswertungsassistent V4.6 Rel 04

*Eigentum Bundesvermögensamt und Reste aus den Eingemeindungen, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten

Zeitplan Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet südöstlich des Hauptbahnhofs

Untersuchungsschritte	Terminschiene
Abschluss der Analyse der Transferhaushalte nach den ausgewählten Stadtbezirken	September 2020
Auswertung der Baugenehmigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen der letzten 3 Jahre nach den ausgewählten Stadtbezirken	Oktober 2020
Bestimmung einer typischen Baualtersstruktur in den ausgewählten Bezirken und Darstellung der durchschnittlichen Mietentwicklung vorangegangener Mietspiegel	November 2020
Auswertung der Wohndauer der Bevölkerung und Wegzugsrate in diesen Bezirken in den letzten 3 Jahren	Dezember 2020
Abwägung der Mieterhöhungsmöglichkeiten Mietrechtsreform 2019 im Vergleich zu § 172 Abs. 4 BauGB	Februar 2021
Bewertung der Ergebnissen und Handlungsempfehlung zur Erhaltungssatzung	März 2021